



Geschäftsbericht

2023

hGears | the **heart** of your
performance

KONZERN-KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

in EUR Mio.	2023	2022
Umsatzerlöse	112,5	135,3
Bruttogewinn	56,0	69,8
Bruttomarge in %	49,8	51,6
Bereinigtes EBITDA	5,6	15,3
Bereinigte EBITDA-Marge in %	5,0	11,3
EBIT	-10,8	0,7
Nettoergebnis	-13,8	-0,8
Nettoumsatzrendite in %	-12,3	-0,6
Free Cash Flow	-3,1	-8,3
Nettofinanzposition	-3,4	2,7
Nettoverschuldung / ber. EBITDA	0,6x	-0,2x

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief vom Vorstand	
Bericht des Aufsichtsrats	
hGears am Kapitalmarkt	

NACHHALTIGKEITSBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTERLAGEBERICHT

Vorbemerkung	
Überblick	
Unternehmensgrundlagen	
Geschäftsbericht	
Geschäftsverlauf	
Geschäftsverlauf der hGears AG (Holding)	
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	

9	KONZERNABSCHLUSS	69
10	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
13	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71
17	Konzernbilanz	72
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
	Konzern-Kapitalflussrechnung	75
19		
41	KONZERNANHANG	76
42	1. Allgemeine Angaben	76
42	2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	77
42	3. Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
47	sowie zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	95
48	4. Erläuterungen zur Konzernbilanz	102
51	5. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	113
53	6. Kapitalmanagement und Finanzrisikomanagement	114
61	7. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	119
63	8. Sonstige Erläuterungen	126
66		
	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	134
	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	135
	FINANZKALENDER 2024	141
	IMPRESSUM	142

WER WIR SIND

FÜHRENDER ZULIEFERER VON HOCHPRÄZISIONS GETRIEBEN UND GETRIEBETEILEN

hGears entwickelt und fertigt hochpräzise Getriebe und Komponenten mit starkem Fokus auf e-Mobilität und e-Antriebsanwendungen. Die Historie des Unternehmens geht zurück bis ins Jahr 1958, was bedeutet, dass die Gruppe mehr als 65 Jahre Erfahrung und einzigartige Expertise in der maschinellen Metallverarbeitung und in der Sintertechnologie nach neustem Stand der Technik vereint. Mit seinen drei Produktionsstandorten in Schramberg (Deutschland), Padua (Italien) und Suzhou (China) ist hGears eines der wenigen Unternehmen, das Kunden weltweit beide Metallverarbeitungsprozesse anbieten kann.

FOKUS AUF DIE SCHNELL WACHSENDE E-MOBILITÄT



Die Gruppe ist ein weltweit führender Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetrieben und Komponenten für e-Mobilitätsanwendungen, insbesondere e-Bikes. hGears baut seine Position in diesem schnell wachsenden globalen Geschäft ständig aus, indem es agile und spezielle Co-Development-Engineering-Dienstleistungen anbietet. Dank dieser Dienstleistungen können Neukunden ihre Produkte schneller am Markt einführen und gleichzeitig bestehende Kunden ihr Produktangebot erweitern. Dies treibt hGears' profitables organisches Wachstum voran.



DANK STARKER FORSCHUNG & ENTWICKLUNG FÜHRUNGSROLLE IN DER NACHHALTIGKEIT

Starke Forschungs- & Entwicklungskapazitäten gepaart mit einzigartiger Mitentwicklungsexpertise sind die tragenden Säulen für das Wachstums des Unternehmens. Zugleich profitiert hGears vom umfangreichen, über Jahrzehnte gewachsenen fertigungstechnischen Know-how, das es der Gruppe ermöglicht, auch höchste Anforderungen an Geräuschentwick-

lung, Gewicht und Drehmoment zu erfüllen. hGears ist in allen seinen Geschäftsbereichen in Bezug auf Qualität führend, nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich e-Mobilität ein und baut gleichzeitig seine Rolle als wichtiger Prämiumlieferant aus. Darüber hinaus konnte sich hGears als Hersteller von funktionskritischen Komponenten für High-End-Produkte etablieren.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN KUNDEN

Aufgrund der hohen Spezifizierung der Produkte arbeitet hGears immer eng mit seinen Kunden in einer Mitentwickler-Rolle zusammen, um das Produktdesign an die Anforderungen anzupassen und den Herstellungsprozess in Bezug auf Qualität und Kosten zu optimieren. hGears verbessert seine Mitentwicklungsfähigkeiten stetig und baut sie aus, da dies eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale für die Gewinnung neuer Projekte ist, insbesondere in der schnell wachsenden e-Mobilitätsbranche. Darüber hinaus vertieft der Prozess auch die langjährigen Beziehungen zu bestehenden Kunden.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IM ÜBERBLICK



EUR 112,5 M

Umsatz
GJ 2023



EUR 5,6 M

Ber. EBITDA
GJ 2023



EUR 3,4 M

Nettoverschuldung
GJ 2023

Conventional

38%



e-Mobility

38%

e-Tools
24%

Verkaufserlöse
GJ 2023



53,9%

Eigenkapitalquote



#1

Europäischer Marktanteil e-Bike
Präzisionskomponenten



x3

Produktionsstätten in
Deutschland, Italien, China



724

Mitarbeiter

An unsere Aktionäre

Brief vom Vorstand	10
Bericht des Aufsichtsrats	13
hGears am Kapitalmarkt	17



BRIEF VOM VORSTAND

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr war erneut von erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt und wider Erwarten hat sich die geopolitische Lage weiter verschärft. Zudem sahen sich unsere Kunden mit überhohen Lagerbeständen, stark steigenden Zinsen und einer schwachen Konsumentenstimmung konfrontiert. Diese Faktoren hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach unseren Produkten und erforderten organisatorische Anpassungen. Viele der damit einhergehenden Veränderungen haben unseren Mitarbeitern viel Flexibilität als auch Opfer abverlangt. Wir bedanken uns deshalb an dieser Stelle speziell bei unseren Mitarbeitern, für Ihre Loyalität und Unterstützung. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern und das Engagement sowie die Entschlossenheit unserer Mitarbeiter sichern, um auch in dieser herausfordernden Zeit unsere führende Position zu behaupten.

Ein Meilenstein war im Jahr 2023 die Einführung von Sven Arend als neuem CEO, der per 1. Februar 2023 Pierluca Sartorello ablöste. Sven bringt mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen B2B und B2C für On- und Off-Highway-Fahrzeuge sowie bewährtes strategisches und operatives

Knowhow mit. Er kann auf eine hervorragende Erfolgsbilanz aus seiner Arbeit bei internationalen Unternehmen verweisen, insbesondere auch in Asien und Italien. Damit bringt Sven fundierte und einschlägige Erfahrungen mit und unter seiner Führung richtet sich das Unternehmen neu und effizienter aus, was sich bereits in einer gestrafften und verschlankten Führungsstruktur niedergeschlagen hat. Ein NPI-Prozess (New Product Introduction) wurde eingeführt, um bei kontinuierlicher Kostenkontrolle den Produktentwicklungsprozess als auch die Industrialisierung schneller und schlagkräftiger zu machen. Die implementierten Maßnahmen stärken die Position von hGears als bevorzugter Partner. Ab dem ersten Quartal 2024 werden die Geschäftsbereiche e-Bike, e-Tools und [e]-Mobility die unterschiedlichen Kundenanforderungen noch besser erfüllen und gleichzeitig die Transparenz in unserer Berichterstattung erhöhen.

Nach dem Boom während der Corona-Pandemiejahre herrscht eine gewisse Sättigung auf dem Fahrradmarkt, während die schlechte Konsumentenstimmung ebenfalls nicht förderlich für die Marktnachfrage war. Eine zu langsame Reaktion



Von links nach rechts: Sven Arend (CEO), Daniel Basok (CFO)

der Industrie auf diese Veränderung führte zu sehr hohen Lagerbeständen und resultierte in einer deutlichen Nachfrageschwäche für den Geschäftsbereich e-Mobility. Ähnlich war die Lage für den Geschäftsbereich e-Tools, der während der Pandemiejahre ebenfalls eine Sonderkonjunktur erlebte und nun mit hohen Lagerbeständen zu kämpfen hatte, während die Nachfrage aus der von hohen Zinsen gebremsten Bauindustrie stagnierte. Conventional profitierte weiterhin vom Fokus auf Premium- und Luxusfahrzeuge. Zudem hatten in der ersten Jahreshälfte Nachholeffekte im Zusammenhang

mit der Auflösung von Lieferkettenengpässen in der Automobilindustrie einen positiven Einfluss, der jedoch in der zweiten Jahreshälfte deutlich nachließ. Die positive Entwicklung von Conventional reichte aber nicht aus, um den Rückgang in den anderen beiden Geschäftsbereichen aufzufangen. Der Konzernumsatz nahm im Jahre 2023 um 16,9% ab auf EUR 112,5 Mio. nach EUR 135,3 Mio. im Vorjahr. Das fehlende Volumen in unseren e-Drive Aktivitäten (e-Tools und e-Mobility) wirkte sich stark negativ auf die Rentabilität des Unternehmens aus. Das bereinigte EBITDA erreichte EUR 5,6 Mio. im Vergleich zu

EUR 15,3 Mio. im Jahr zuvor. Der Rückgang der bereinigten EBITDA-Marge von 11,3% im Vorjahr auf 5,0% im Berichtszeitraum ist das Ergebnis des fehlenden Operating Leverage, Start-Stop-Ineffizienzen sowie des anhaltenden Inflationsdrucks im Zusammenhang mit Kosten, die das Unternehmen vor allem im ersten Halbjahr nicht weitergeben konnten. Nichtsdestotrotz ist unsere Bilanz nach wie vor sehr solide; am Jahresende lag die Eigenkapitalquote bei 53,9% (Jahresende 2022: 56,1%), während die liquiden Mittel in Höhe von EUR 26,6 Mio. weiterhin bei Bedarf vollen finanziellen Spielraum bieten (Jahresende 2022: EUR 36,3 Mio.). Trotz des widrigen Marktumfelds blieb das Verhältnis zwischen Nettoumlaufvermögen und Umsatz fast unverändert bei 8,2% (Jahresende 2022: 7,8%).

Wir sind überzeugt, dass die schwierigen Marktbedingungen für unseren Geschäftsbereich e-Mobility nur vorübergehend sind. Genauso wie die Industrieexperten sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial für e-Bikes, Cargo-e-Bikes sowie Elektro- und Hybridfahrzeuge. Verbraucher legen großen Wert auf umweltfreundliche Transportmittel. Der globale Megatrend zur Urbanisierung hält an und Mikromobilitätslösungen markieren einen Wendepunkt in der urbanen Logistik, indem sie effiziente und nachhaltige Alternativen zu herkömmlichen Transportmethoden sowohl im Personenverkehr als auch für den Gütertrans-

port auf der sogenannten „letzten Meile“ bieten. Globale Logistikkonzerne haben die Möglichkeit erkannt, ihre CO₂-Bilanz durch Mikromobilitätslösungen zu verbessern und investieren daher verstärkt in diesen Bereich. Auch in der Politik ist der nachhaltige Trend angekommen und Regierungen unterstützten saubere und nachhaltige Transportmöglichkeiten. Was das Potenzial des Geschäftsbereichs e-Tools betrifft, sind wir ebenfalls zuversichtlich. Hier werden Umweltbelange und Nachhaltigkeit immer wichtiger, was sich in gesetzlichen Regelungen widerspiegelt und die Nachfrage nach elektrisch betriebenen Handwerker- und Gartengeräten antreibt, die zunehmend konventionelle Geräte mit Verbrennungsmotoren ersetzen. Der Geschäftsbereich Conventional zeigt den Vorteil unseres diversifizierten Produktangebots auf und federt die vorübergehende Schwäche der beiden anderen Geschäftsbereiche ab. Zudem ist unsere über Jahrzehnte gewachsene technischen Expertise und unser Fertigungs-Knowhow gefragt, wenn es um den gegenwärtigen Trend in der Automobilindustrie geht, hydraulische Systeme durch Elektrosysteme mit höherer Spannung zu ersetzen, welche leistungsstärker sind und mit hoher Präzision überzeugen. Diese können sowohl in elektrischen Fahrzeugen als auch in konventionellen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren eingesetzt werden. Insgesamt sehen wir uns im Hinblick auf die positiven Trends in

allen Geschäftsbereichen strategisch sehr gut positioniert.

Unsere Hoffnungen in Bezug auf Frieden – insbesondere für die Menschen, die von Russlands Einmarsch in der Ukraine und von den Konflikten im Nahen Osten direkt betroffen sind – haben sich nicht erfüllt und so wünschen wir uns weiterhin, dass alle kriegerischen Handlungen und die weltpolitischen Spannungen bald ein Ende finden. Unseren Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Lieferanten und allen Menschen, die hinter unserem Unternehmen stehen, danken wir für ihr Vertrauen in hGears. Wir freuen uns darauf, Sie weiterhin mit Informationen über unseren Geschäftsverlauf und unsere Fortschritte auf dem Laufenden zu halten.

Schramberg, den 27. März 2024

Der Vorstand,



Sven Arend, CEO

Vorsitzender des Vorstands

Daniel Basok, CFO

Vorstand

AUFSICHTSRAT



Prof. Volker Michael Stauch
Vorsitzender



Christophe Hemmerle
Stellvertretender Vorsitzender



Dr. Gabriele Fontane



Christoph Mathias Seidler



Daniel Michael Kartje

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat in seiner Funktion als Kontrollorgan und geleitet von den Grundsätzen der verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig und sorgfältig überwacht und ihn in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen, umfassend und zeitnah durch schriftliche und mündliche Berichte im Wesentlichen über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, auch solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Insbesondere setzte der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Geschäftskennzahlen in Kenntnis. Vor allem Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der strategischen Weiterentwicklung, der Personal- und Nachfolgeplanung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sind relevante Unternehmensvorgänge, über die der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig oder auf Anfrage informiert hat. Der Vorstand hat, soweit der Geschäftsverlauf von der Planung abwich, diese Abweichungen umfassend erläutert und den Aufsichtsrat in die Abstimmung über die Strategie und den Stand der Umsetzung der Strategie im Unternehmen stets eingebunden.

Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war und die Zustimmung eingeholt wurde, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in intensivem persönlichen und telefonischen Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich anbahnenden Entwicklungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2023 traten keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2023 zu zehn Sitzungen zusammen, von denen fünf als Präsenzsitzung, drei als telefonische Sitzung und zwei Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt wurden. Außerdem wurden 11 Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Plenum ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und umfassend auseinanderzusetzen. Eigene Anregungen konnten sie jederzeit in Diskussionen einbringen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUFSICHTSRAT

Regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum waren die Berichterstattung des Vorstands zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der hGears AG

und des Konzerns sowie der Finanz- und Ertragslage. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Gegenstand der Aufsichtsratsitzung vom 29. März 2023 war insbesondere die Vorstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 und die Vorstellung und Diskussion der Geschäftsentwicklung auch anhand von Kennzahlen im Geschäftsjahr 2022 und im Zeitraum bis Ende Februar 2023 durch den Vorstand. Die von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2022 gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der hGears AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss erhielt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2023 vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der hGears AG und den Konzernabschluss 2023 für die hGears-Gruppe zu wählen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2022 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2023 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Plenumsitzung ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss und den Lagebericht einschließlich dem Bericht des Aufsichtsrates, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der nichtfinanziellen Erklärung eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die STI Erfolgserreichung für das Geschäftsjahr 2022 und die STI Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2023 für die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat einstimmig den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt und dem Vorschlag zugestimmt, diesen der Hauptversammlung vorzulegen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. April 2023, welche in Form einer Videokonferenz stattfand und an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurde die einvernehmliche Beendigung der Bestellung von Pierluca Sartorello zum Mitglied des Vorstands und die Aufhebung seines Dienstvertrages zum Ablauf des 7. April 2023 beschlossen.

Am 27. April 2023 verabschiedete der Aufsichtsrat im Rahmen einer Telefonkonferenz die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 am 13. Juni 2023 und erteilte seine Zustimmung zur Entscheidung des Vorstands die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung

durchzuführen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat einstimmig das geänderte Vorstandsvergütungssystem. Die Änderungen betreffen insbesondere die Gewichtung der einzelnen Erfolgsziele beim Short Term Incentive sowie die Streichung einer Sondervergütung für besondere Verdienste und Leistungen der Vorstandsmitglieder (Ermessensbonus) als variable Vergütungskomponente.

In der Aufsichtsratsitzung am 12. Juni 2023, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen, stellte der Vorstand das Geschäftsergebnis des laufenden Geschäftsjahres bis Mai 2023 vor. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über verschiedene Gruppeninitiativen insbesondere aus dem Bereich Customer & Markets, Supply Chain und Operations.

In der Aufsichtsratsitzung am 21. Juli 2023, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen, wurden insbesondere der aktuelle Status bzgl. der Investitionen in das Anlagevermögen der hGears-Gruppe seitens des Vorstands vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Ferner stellte der Vorstand die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Finanzkennzahlen bis Juni 2023 dar und informierte den Aufsichtsrat über den aktuellen Forecast für das laufende Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat fasste am 31. Juli 2023 mittels telefonischer Beschlussfassung einstimmig den Beschluss über die Auflage des Aktienoptionsprogramms 2023 (AOP 2023) für die Vorstandsmitglieder. Am 3. August 2023 fasste der Aufsichtsrat sodann mittels telefonischer Beschlussfassung einstimmig Beschluss über die Ausgabe der Aktienoptionsrechte an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023 sowie über die Zustimmung zu den

Vorstandsbeschlüssen über die Auflage des Aktienoptionsprogramms 2023 für die Führungskräfte und über die Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Führungskräfte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2023.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Oktober 2023, welche in Form einer Videokonferenz stattfand und an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurde das Vorstandsmitglied Daniel Basok für eine weitere Amtszeit vom 8. April 2024 bis zum 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erteilte seine Zustimmung zum Abschluss eines angepassten Vorstandsdiensvertrages mit Herrn Basok.

Im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 24. Oktober 2023, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilnahmen und die am hGears-Standort in Padova, Italien, stattfand, verabschiedete der Aufsichtsrat einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Ferner stellte der Vorstand das bisherige Geschäftsergebnis bis September 2023 vor und erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich die Hintergründe für die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation der hGears-Gruppe.

Die Aufsichtsratsmitglieder fassten am 13. Dezember 2023 im Umlaufverfahren den Beschluss über die Billigung der Entsprechenserklärung 2023 gemäß § 161 AktG.

In der Sitzung am 13. Dezember 2023 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget 2024 sowie den Business Plan 2025 – 2028 vor. Im Anschluss fasste der Aufsichtsrat einstimmig Beschluss über die Billigung des Budgets für das Geschäftsjahr 2024. Ferner erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die aktuellen Geschäftsentwicklungen und Finanzkennzahlen für das laufende Geschäftsjahr vor.

TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Die Sitzungsteilnahme der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend individualisiert offengelegt.

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsanzahl	Teilnahme in %
Prof. Volker Michael Stauch	10/10	100 %
Christophe Hemmerle	10/10	100 %
Christoph Matthias Seidler	10/10	100 %
Dr. Gabriele Fontane	10/10	100 %
Daniel Michael Kartje	10/10	100 %

AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 den Prüfungsausschuss gebildet, der zum 1. Januar 2022 seine Arbeit aufgenommen hat. Der Prüfungsausschuss setzt sich seit seiner Bildung wie folgt zusammen:

Christophe Hemmerle (Vorsitzender)
Daniel Kartje

Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.

Sitzungen des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen durchgeführt.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2023 wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2022 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Vorstand informierte die Mitglieder des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 21. Juli 2023 über die aktuelle Risikosituation, bzgl. der Compliance Systems und der ESG-Aktivitäten.

In der Sitzung am 24. Oktober 2023 erörterten die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Governance-System. Ferner war Gegenstand der Sitzung die Besprechung des Prozesses für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.

Am 13. Dezember 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, deren Gegenstände insbesondere die Besprechung des Vorgehens bzgl. der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 und der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer waren. Ferner wurde im Prüfungsausschuss der aktuelle Stand bzgl. des Prozesses für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 besprochen.

Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses

Die Sitzungsteilnahme der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an Sitzungen des Prüfungsausschusses wird nachfolgend individualisiert offengelegt.

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsanzahl	Teilnahme in %
Christophe Hemmerle	4/4	100 %
Daniel Michael Kartje	4/4	100 %

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen fortlaufend beachtet. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung, die zusammen mit der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG veröffentlicht wird. Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG gaben am 13. Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab.

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Prof. Volker Michael Stauch (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Christophe Hemmerle (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Christoph Matthias Seidler, Frau Dr. Gabriele Fontane und Herr Daniel Michael Kartje wurden am 8. April 2021 bestellt.

Im Berichtszeitraum gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Am 28. Dezember 2022 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Sven Arend mit Wirkung ab dem 1. Februar 2023 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden (CEO) der hGears AG.

Im April 2023 haben sich der Aufsichtsrat und das Vorstandsmitglied Pierluca Sartorello einvernehmlich auf die Beendigung der Vorstandsbestellung von Pierluca Sartorello zum 7. April 2023 geeinigt.

Insoweit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus Sven Arend (Vorstandsvorsitzender) und Daniel Basok (CFO).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der hGears AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vom Aufsichtsrat zur inhaltlichen Überprüfung beauftragte externe Prüfer hat die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung ebenfalls mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 26. März 2024 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2024 eingehend behandelt. In allen Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie der gesonderten nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den externen Prüfer zustimmt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren stetigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2023.

Schramberg, den 26. März 2024

Prof. Volker Michael Stauch
Vorsitzender

HGEARS AM KAPITALMARKT

Stammdaten der hGears Aktie 2023

Anzahl Aktien am 31. Dezember 2023	10.400.000 Aktien
Grundkapital am 31. Dezember 2023	EUR 10.400.000,00
Aktienkurs am 31. Dezember 2023	EUR 3,55
Marktkapitalisierung am 31. Dezember 2023	EUR 36,9 Mio.
Höchstkurs 2023	EUR 8,18
Tiefstkurs 2023	EUR 2,13

Basisinformationen zur hGears Aktie

ISIN	DE000A3CMGN3
Wertpapierkennnummer (WKN)	A3CMGN
Bloomberg Ticker Symbol	HGEA GR
Reuters Ticker Symbol	HGEA.DE
Marktsegment	Prime Standard

Entgegen allen Erwartungen und Hoffnungen haben die geopolitischen Spannungen in 2023 nochmals zugenommen. Zusätzlich zu den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem nunmehr mehr als zwei Jahre andauernden Krieg Russlands gegen die Ukraine besteht nach dem Überfall der Hamas auf israelische Zivilisten am 7. Oktober 2023 die Sorge, dass sich der Krieg im Gazastreifen zu einem Flächenbrand im Nahen und Mittleren Osten ausweiten könnte. Hingegen haben die Rezessionsängste abgenommen, auch weil sich bei der Inflationsentwicklung eine Trendumkehr abgezeichnet hatte; die Inflationsraten gingen kontinuierlich zurück, nachdem sie

im Oktober 2022 in der Eurozone einen Höchststand von 10,6% und im Juni 2022 in den USA einen Höchststand von 9,1% erreicht hatten. Im Januar 2023 betrug die Inflation in der Eurozone 8,6% und in den USA 6,4%, fiel dann jedoch in der Eurozone stetig bis zum Jahresende auf 2,9% und in den USA auf 3,4%.

Der Inflationsentwicklung begegneten die Notenbanken in 2023 mit weiteren Zinsschritten, die allerdings insgesamt weniger deutlich waren als im Vorjahr; die US-Notenbank (FED) hob den Leitzins von einem Zielkorridor von 4,25–4,5% im Januar 2023 auf 5,25–5,50% im Juli 2023 an und wies darauf hin, dass im Jahresverlauf zwei weitere Zinserhöhungen folgen könnten, die dann aber aufgrund der positiven Inflationsentwicklung ausblieben. Unterdessen erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Hauptrefinanzierungssatz für Banken von 2,5% im Januar 2023 kontinuierlich auf 4,5% im September 2023 und beließ dann aber den Zinssatz über das Jahresende hinaus auf dem Niveau.

Trotz der geopolitischen Spannungen und der durch die Inflation getriebene Zinsentwicklung verzeichneten die globalen Aktienbörsen – wenn auch mit gelegentlichen deutlichen Schwankungen – überraschend positive Kursentwicklungen in 2023. Der Abfluss von Liquidität aus dem Aktienmarkt in festverzinsliche Anlagen aufgrund der nunmehr interessanten Verzinsung betraf hauptsächlich die Aktien von kleineren und mittleren Unternehmen. Insgesamt konnte dies aber dem positiven Trend an den internationalen Aktienmärkten keinen Abbruch tun. Im Jahresverlauf verbesserte sich der deutsche Leitindex DAX

Stand 27. März 2024

Bank	Kursziel in EUR	Empfehlung
ABN Amro – Oddo BHF	2,80	Neutral
Hauck & Aufhäuser	2,90	Halten
M. M. Warburg	3,70	Kaufen

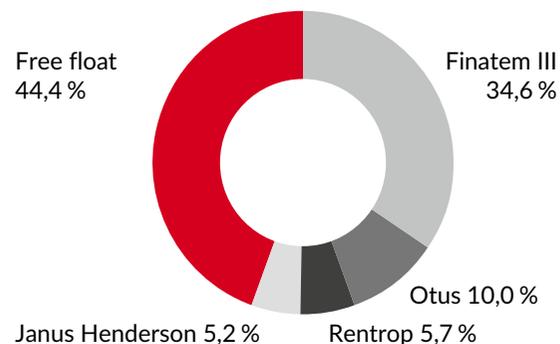
Large Caps um 20,3 %, während der breiter aufgestellte europäische Euro Stoxx 50 um 19,2 % stieg. Im gleichen Zeitraum legten der SDAX-Index, der deutsche mittelständische Unternehmen umfasst, um 17,1 % zu und der Teilindex DAX Auto Parts & Equipment konnte stattliche 25 % gewinnen.

Im Gesamtjahr 2023 erreichten die Aktien von hGears am 4. Januar 2023 einen Höchststand von EUR 8,18, am 1. Dezember 2023 einen Tiefststand von EUR 2,13 und am 29. Dezember 2023 einen Schlusskurs von EUR 3,55, was einem Rückgang von 51 % seit Jahresbeginn entspricht. In den zwölf Monaten 2023 wurden täglich durchschnittlich 8.458 Aktien gehandelt (Gesamtjahr 2022 4.452 Aktien).

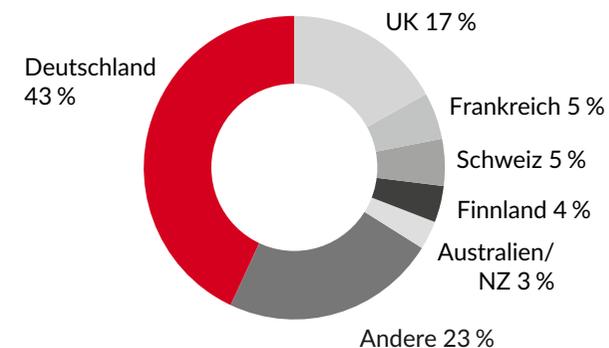
Hauptversammlung 2023

Auf der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 in Frankfurt am Main verabschiedeten die Aktionäre der hGears AG sämtliche Punkte der Tagesordnung. Die Veranstaltung fand in einem virtuellen Format statt, bot den Aktionären jedoch die Möglichkeit, live Fragen zu stellen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass alle Investoren ihre Aktionärsrechte in vollem Umfang wahrnehmen konnten. Auf der Jahreshauptversammlung waren 75,6 % des Aktienkapitals vertreten. Die zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden von einer großen Mehrheit der Aktionäre angenommen. Außerdem entlastete die Hauptversammlung den Vorstand und den Aufsichtsrat mit 99,99 % bzw. 95,18 % der Stimmen und billigte den Vergütungsbericht mit 79,96 % der Stimmen. Eine detaillierte Zusammenfassung der einzelnen Abstimmungsergebnisse sowie die Präsentation des Vorstandsvorsitzenden Sven Arend finden Sie unter dem Link „Hauptversammlung“ im Bereich „Investor Relations“ auf unserer Website (www.hgears.com).

Aktionärsstruktur 31. Dezember 2023



Aktionäre nach Regionen 31. Dezember 2023



Nachhaltigkeitsbericht

Nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b HGB	20
Nachhaltigkeitsmanagement	21
Unternehmenswerte	23
Nachhaltigkeitsziele und -strategie	25
Produkte und Geschäftsbereiche	26
Umwelt	27
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte	32
Gesellschaftliche Aktivitäten	34
Corporate Governance	34
EU-Taxonomie	35



NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT NACH § 315B HGB

Berichterstattung

Diese Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung erfasst die hGears AG, ihre Tochterunternehmen hGears Schramberg GmbH (vormals: Herzog GmbH) und hGears Padova S.p.A. (vormals: mG miniGears S.p.A.) sowie deren Enkelgesellschaft hGears (Suzhou) Co., Ltd. (vormals: mG miniGears (Suzhou) Co., Ltd.). Die Darstellung wurde anhand der Systematik der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und genügt zudem vollumfänglich den Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß den in § 315 b und c in Verbindung mit § 289 b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments.

Die Darstellung umfasst die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Informationen zu wesentlichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

hGears steuert das operative Geschäft hauptsächlich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren; außer Mitarbeiterfluktuation und Gesundheitsquoten existieren keine zusätzlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind (§ 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB). Für die Steuerung des operativen Geschäfts dienen in erster Linie finanzielle Indikatoren und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289 Absatz 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde nach § 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB wurde sie dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen. hGears verpflichtet sich zur Transparenz gegenüber seinen Interessengruppen („Stakeholder“) und berichtet über alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte des Geschäfts und des Unternehmensumfelds.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

hGears, gegründet im Jahr 1958 und mit Hauptsitz in Deutschland, ist ein globaler Hersteller von Hochpräzisionsgetriebeteilen und -komponenten mit Fokus auf Produkten für Absatzmärkte der Antriebstechnik. Das Unternehmen ist überzeugt, dass solche Endmärkte, insbesondere im Bereich der e-Mobilität, überaus attraktive Wachstumsperspektiven bieten. hGears agiert weltweit mit Produktionsstätten in den Schlüsselmärkten Europa und China. hGears entwickelt, fertigt und liefert Präzisionsteile sowie Teilsysteme und vollständige Gesamtsystemlösungen. Zu den Produkten gehören Getriebeteile, Zahnräder, Antriebswellen, Strukturkomponenten, komplette Getriebe und weitere Komponenten.

Jahrzehntelange Erfahrung in der Herstellung hochpräziser Qualitätsteile

Jahr	Vorgängergesellschaften		
	Herzog	miniGears	
1958	Gründung in Lauterbach (Baden-Württemberg)		
1976		Gründung in Padua (Venetien)	
1986	Bau eines Firmengebäudes in Schramberg-Sulgen und Einstieg in die Entwicklung und Produktion von Getriebekomponenten	Einführung des Sinterns in der Pulvermetall-Produktionstechnik	
1994		ISO-9002-Zertifizierung des Standorts Padua	
1998	Beginn der Produktion von kompletten Getrieben		
2002	Eröffnung des Ausbildungszentrums	ISO-9001-Zertifizierung des Standorts Padua	
2003		ISO-14001-Zertifizierung des Standorts Padua ISO/TS16949-Zertifizierung des Standorts Padua Eröffnung des Werkes in China	
2004	ISO-9001-Zertifizierung des Standorts Schramberg	ISO-14001-Zertifizierung des Standorts Suzhou (China)	
2007		Übernahme durch den italienischen Getriebehersteller Carraro	
2008		ISO-9001-Zertifizierung des Standorts Suzhou (China)	
2009		ISO/TS-16949-Zertifizierung des Standorts Suzhou (China)	
2011	Erwerb der Anteile durch Finatem		
2014		Erwerb der Anteile durch Finatem	
2015	Gründung der hGears AG		
2017	Beginn der Produktion von Komponenten für die e-Mobilität		
2018	IATF-16949-Zertifizierung* der Standorte Padua und Suzhou Eröffnung des neuen chinesischen Werkes		
2019	IATF-16949-Zertifizierung* des Standorts Schramberg Erwirtschaftung des Umsatzes zu 24 % mit Komponenten für die e-Mobilität		
2023	Umfirmierung der drei Standorte für einen einheitlichen Marktauftritt		
	hGears Schramberg GmbH (Deutschland)	hGears Padova S.p.A. (Italien)	hGears Suzhou Co., Ltd. (China)

* Die Norm „IATF 16949“ (International Automotive Task Force) vereint existierende allgemeine Forderungen an Qualitätsmanagementsysteme der Automobilindustrie. Sie wurden gemeinsam von den IATF-Mitgliedern entwickelt und basierend auf der EN ISO 9001 veröffentlicht.

Unternehmensrahmen

Große Stärken und Kapazitäten in Forschung und Entwicklung in Verbindung mit umfangreicher Erfahrung in der gemeinsamen Entwicklungsarbeit mit Kunden sind treibende Kräfte für das Wachstum des Unternehmens. Zugleich profitiert hGears vom erheblichen, über Jahrzehnte gewachsenen fertigungstechnischen Know-how, das dem Unternehmen auch die Erfüllung höchster Anforderungen an Produkte ermöglicht – wie zum Beispiel hinsichtlich Geräuschentwicklung, Gewicht oder Drehmomentbelastung. hGears ist in allen Geschäftsbereichen in Bezug auf Qualität einer der führenden Anbieter, nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich e-Mobilität ein und baut darüber seine Rolle als wichtiger Premiümlieferant aus. Zudem hat sich hGears als Hersteller von funktionskritischen Komponenten für High-End-Produkte etabliert.

Aufgrund der hohen Spezialisierung der Produkte arbeitet hGears immer eng mit seinen Kunden in der Entwicklung zusammen, um das Produktdesign an die Anforderungen anzupassen und den Herstellungsprozess in Bezug auf Qualität und Kosten zu optimieren. Dieser Ansatz führt im Marktvergleich meist zu einem höheren Qualitätsniveau der Produkte. hGears verbessert seine Fähigkeiten in der Co-Entwicklung stetig, da dies eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale für die Gewinnung neuer Aufträge ist, insbesondere in der schnell wachsenden Branche der e-Mobilität. Darüber hinaus vertieft die Funktion des Mitentwicklers nicht nur die langjährigen Beziehungen zu Kunden, sondern führt auch zu einer deutlich höheren Kundenzufriedenheit.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die nichtfinanzielle Erklärung orientiert sich bei der Auswahl und Gewichtung der Themen am Prinzip der Wesentlichkeit.

Zur Ermittlung der wesentlichen Themen analysiert hGears regelmäßig die Ergebnisse des Stakeholder-Austausches, die Erfahrungen und Erkenntnisse der Mitarbeiter im Tagesgeschäft sowie die aktuelle Marktentwicklung insbesondere in den relevanten Industriebranchen. Hinzu kommen Ergebnisse aus der Analyse von Wettbewerbern und weiteren Vergleichsunternehmen.

Zur Einschätzung von Themen hinsichtlich ihrer Bedeutung sind für hGears drei Perspektiven („Dimensionen“) relevant.

- **Auswirkung („Impact“):** Wie stark wirkt die (Geschäfts-) Aktivität von hGears hinsichtlich des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspektes auf die Umwelt („Inside-out-Sichtweise“ oder „impact“)?

- **Geschäftsrelevanz:** Wie erheblich ist der Effekt des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspektes von Seiten des Marktes und/oder der Stakeholder auf die Geschäftsentwicklung von hGears („Outside-in-Sichtweise“ oder „financial“)?
- **Stakeholder-Relevanz:** Wie bedeutend ist das Verhalten von hGears bei den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten für die Erwartungsbildung und Entscheidungsfindung der Stakeholder gegenüber hGears?

Die Antworten auf diese Fragen geben Aufschluss zur Bedeutung und damit Wesentlichkeit der individuellen Aspekte und Themen zum Wirtschaften und Handeln von hGears aus Nachhaltigkeitsicht.

Nichtfinanzieller Aspekt	HGB	Wesentliche Handlungsfelder	Seite
Umweltbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungssteigernde, energiesparende Bauteile • Innovation und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Kreislaufwirtschaft 	26 24 27/29
Arbeitnehmerbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur des Miteinanders <ul style="list-style-type: none"> • Diversität 	24 24/32
Sozialbelange	§ 289c Abs. 2 Nr. 3	<ul style="list-style-type: none"> • Produktqualität & Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheit 	26 22
Achtung der Menschenrechte	§ 289c Abs. 2 Nr. 4	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferkettenüberwachung • Achtung der Arbeits- und Menschenrechte 	32 f. 32 f.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	§ 289c Abs. 2 Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance <ul style="list-style-type: none"> • Compliance • Code of Conduct 	34 34 f. 34 f.

Nachhaltigkeitsorganisation

Im November 2023 hat hGears einen hochrangigen ESG-Ausschuss gegründet (**E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance), der alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten und Maßnahmen im Unternehmen koordiniert und entscheidet. Der Ausschuss umfasste zum Erscheinungszeitpunkt dieses Berichts sechs Mitglieder, die den Vorstandsvorsitzenden (CEO) bei der Umsetzung aller Aktivitäten in Bezug auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, Umweltschutz, gute Corporate Governance und soziale Verantwortung beraten und unterstützen. Besondere Beachtung finden bei der Arbeit des Ausschusses die sechs grundlegenden Unternehmenswerte (siehe Seite 6 f.).

Mitglieder des ESG-Ausschusses (März 2024):

- **Sven Arend**, Chief Executive Officer (CEO), Vorsitzender
- **Daniel Basok**, Chief Financial Officer (CFO), stellvertretender Vorsitzender
- **Christian Weiz**, Head of Investor Relations & ESG
- **Isabell Hipp**, Group Human Resources Director
- **Frank Elsebrok**, Group Risk & Compliance Manager
- **Alice de Conti**, EHS-Manager Environment

CEO und CFO tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von hGears. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeitsmotive des Unternehmens und überwacht die Realisierung der entsprechenden Maßnahmen. Der Aufsichtsrat hat auch die Angaben in diesem Report geprüft.

hGears ESG-Ausschuss

Der Ausschuss initiiert, steuert, überwacht und regelt die Umsetzung und Durchführung aller (wesentlichen) Nachhaltigkeitsprojekte und Nachhaltigkeitsmaßnahmen von hGears.

- Unterstützung des Aufsichtsrats und des Vorstands bei der Vorbereitung von Entscheidungsprozessen und Beschlüssen.
- Formulierung der Nachhaltigkeitsziele, Entwicklung der korrespondierenden Strategie und Überwachung derer Umsetzung.
- Entwicklung, Überarbeitung und Genehmigung aller Kodizes und Richtlinien zu Nachhaltigkeitsthemen.
- Analyse wichtiger Daten und Kennziffern:
 - Energienutzung, Energieverbrauch (Effizienz) und (Treibhausgas-)Emissionen (Intensität),
 - Beitrag zur Kreislaufwirtschaft,
 - Bedingungen in der Lieferkette,
 - Arbeitssicherheit und -krankheiten,
 - Einhaltung des Umweltschutzes.

Markterwartungen

Nachhaltigkeit ist ein zunehmend entscheidender Faktor für die Wirtschaft. Wichtige Stakeholder wie Mitarbeiter, Kunden, Investoren, Aufsichtsbehörden, Partner und Gemeinden beurteilen Unternehmen nicht mehr nur nach der Kreditwürdigkeit und nach profitablen Wachstum; soziale und ökologische Aspekte sind ebenso wichtig.

Auf der Grundlage seiner Unternehmenswerte reagiert hGears auf die sich wandelnden Erwartungen der Marktteilnehmer und anderer Stakeholder, indem das Unternehmen Produkte und Prozesse verändert und neue Geschäftsziele auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen setzt.

hGears geht davon aus, dass Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren ein noch stärkeres Unterscheidungsmerkmal auf dem Markt sein wird. Nachhaltige Innovationen werden ein wesentlicher Faktor sein, um mittel- bis langfristig am Markt erfolgreich zu sein. hGears arbeitet daran, nachhaltiges Handeln noch stärker zu institutionalisieren.

“One hGears”

UNTERNEHMENSWERTE

Alles Handeln bei hGears ist an sechs leitenden Werten ausgerichtet. Diese sind Maßstab für die Entscheidungen und Maßnahmen bei Zielsetzungen und Strategiefindung, im Tagesgeschäft und im Nachhaltigkeitsmanagement.

Mit dem Motto „**One hGears**“ schafft das Unternehmen eine nachhaltige, identitätsstiftende, kreativitätsfördernde Kultur, die ein Klima der Zusammenarbeit erzeugt, das über das mit dem Begriff „Teamwork“ beschriebene Klima hinausgeht. In diesem Umfeld soll die Belegschaft über alle Abteilungen und Standorte hinweg gemeinsam auf Ziele hinarbeiten, neue Synergien heben und frei von sogenannter Silo-Mentalität arbeiten können: *Alles ist möglich, wenn wir zusammenarbeiten.*

Grundvoraussetzung jedes Unternehmenserfolges ist **Integrität**, also Authentizität, Unbescholtenheit, Unbestechlichkeit. hGears möchte das tatsächliche Handeln möglichst in Übereinstimmung bringen mit den formulierten Idealen und Werten. Diese Werte umfassen neben anderen zum Beispiel Verantwortung, Wertschätzung anderer (Höflichkeit und Respekt) oder die Flexibilität, auf Veränderungen zu reagieren, wenn sich unerwartete Hindernisse auftun.

Diversität bedeutet, ein wirklich integratives und akzeptierendes Umfeld zu schaffen, bei dem es um viel mehr geht als nur um Akzeptanz unterschiedlicher Auffassungen. Diversität ist für hGears auch der Bedarf an neuen Einschätzungen, neuen Ansätze, neuen Ideen, die anregen und inspirieren. Diese Entwicklungen entspringen meist unterschiedlichen Hintergründen, Ausbildungen, Lebenswegen und Herkünften. Sich abzuheben von der Massenmeinung ist wichtig für das persönliche Weiterkommen und das Weiterkommen des Unternehmens.

Die Leidenschaft für **Wachstum** beschreibt bei hGears nicht nur Umsatz- und Gewinnwachstum, sondern vielmehr das Wachstum bei qualitativen Faktoren wie Erfahrung, Kompetenzen, Reputation, Bekanntheit, Attraktivität. Diese Leidenschaft wird zum Beispiel beflügelt durch ständige Neugierde oder die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, die vom Unternehmen nach Kräften unterstützt wird.

Innovation ist bei hGears von zentraler Bedeutung und wird nicht zuletzt durch das Ausmaß an Leidenschaft für Wachstum bestimmt. Innovation versetzt hGears in die Lage, sich auf einem wettbewerbsorientierten Markt zu behaupten. Innovation kann sich auf die Verbesserung von

One hGears

Alles ist möglich,
wenn wir zusammenarbeiten!

Integrität

Integrity matters:
Wir sind ehrlich und transparent!

Diversität

We are diverse:
Wir geben jedem eine Chance!

Wachstum

Passion for Growth:
Entwicklung ist in unserer DNA!

Innovation

Driven by Innovation:
Unsere Neugier kreiert Möglichkeiten!

Nachhaltigkeit

Dedicated to Sustainability:
Alles was wir tun, tun wir für die Zukunft!

Produkten und Prozesse beziehen oder alle anderen Möglichkeiten, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen.

Nachhaltigkeit ist bei hGears Vorbedingung bei jeder Entscheidung über unternehmerisches Handeln. Jede Aktion hat Auswirkung nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft. Damit nimmt hGears, wenngleich in nur marginalem Maße, Einfluss auf die Gestaltung der Umwelt, die für die nachfolgenden Generationen mindestens ebenso lebenswert sein sollte wie für die heutige Generation.



Im Jahr 2023 trat hGears offiziell dem **UN Global Compact der Vereinten Nationen** bei, einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Unternehmen weltweit zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in ihren Geschäftspraktiken. Damit bekräftigt und formalisiert hGears sein Engagement für Nachhaltigkeit, das bereits seit vielen Jahren integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und Firmenkultur ist.

NACHHALTIGKEITSZIELE UND -STRATEGIE

Umwelt

Der Energiebedarf von hGears kann nur schrittweise und allmählich gesenkt werden – vor allem mit der Anschaffung neuer Maschinen, weshalb sich der Hauptklimaeffekt zunächst aus der Reduktion der Treibhausgasemissionen ergibt.

Ziel 1: hGears will bis zum Jahr 2025 den Anteil des aus erneuerbaren Quellen bezogenen Stroms für die Anlagen in der Europäischen Union (EU) auf 100 % der gesamten bezogenen Strommenge erhöhen. Dafür wird entweder zertifizierter Grünstrom eingekauft oder mit eigenen Anlagen selbst grüner Strom erzeugt.

Ziel 2: hGears will bis zum Jahr 2050 in allen Geschäftsbereichen Klimaneutralität erreichen (Scope 1 bis Scope 3). Der Großteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen soll durch Einsparungen erreicht werden, der verbleibende Teil durch Ausgleichsprojekte.

Ziel 3: hGears will bis zum Jahresende 2025 an allen Standorten effiziente Umwelt- und Energiemanagementsysteme einführen. Dann werden die betriebswirtschaftlichen Organisations- und Kontrollsysteme mit Zertifizierungen nach ISO 14001 (Umwelt) und ISO 50001 (Energie) ergänzt.

Ziel 4: hGears will bis zum Jahr 2040 mindestens 98 % der als Abfall anfallenden Materialien entweder selbst dauerhaft wiederverwenden oder durch externe Adressen aufbereiten/recyclen lassen. Dafür werden dann nahezu ausschließlich recycelbare Materialien bezogen. Herstellungsprozesse werden neu organisiert, um alle

Materialien, die nicht in das Endprodukt gelangen, getrennt sammeln zu können.

Gesellschaft/Soziales

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der (nachhaltigen) Geschäftstätigkeit von hGears ist die Belegschaft von hGears, die für ein wachsendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit verantwortlich ist, die Motor für innovative Ideen ist, die Vorschläge für Veränderungen macht und die Verantwortung für ESG-Aufgaben übernimmt. Davon ausgehend wird hGears in den kommenden Jahren verstärkt auf die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter setzen, um Positionen mit speziellen Qualifikationen oder Führungspositionen teilweise intern besetzen zu können und nicht von der Marktverfügbarkeit der entsprechend geeigneten Arbeitskräfte abhängig zu sein.

Ziel 5: hGears beabsichtigt, jährlich die gesamte Belegschaft in arbeits- und persönlichkeitsbezogenen Inhalten zu schulen und zu diesem Zweck mittelfristig mindestens 24 Schulungsstunden pro Mitarbeiter anzubieten. Dazu gehören allgemeine Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme sowie ein individuelles Talentmanagement. Unternehmensweit einheitliche Qualitätsstandards richten die jeweiligen Programme auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter aus. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist auch die gezielte Förderung von Nachwuchsfach- und Führungskräften.

Ziel 6: hGears will konzernweit Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen optimieren und dadurch die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle senken und die arbeitsunfallbedingten Ausfalltage verringern. Alle Mitarbeiter werden einmal im Jahr in Sicherheitsfragen geschult. hGears hat einen eigenen (Arbeits-)Sicherheitsausschuss, dessen Hauptaufgabe darin besteht, Sicherheitsstandards und Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen zu entwickeln, zu aktualisieren und umzusetzen.

Perspektive Arbeitssicherheit

Zielgröße	2024	2025	2026	2027	2028
LTIR*	3,5	3,3	3,1	2,8	2,5
LWDR**	50	45	40	35	30

* LTIR (Lost Time Injury Rate): Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten von mindestens einem Arbeitstag im Verhältnis zu 1.000.000 betrieblicher Arbeitsstunden.

** LWDR (Lost Workday Rate): Durch Arbeitsunfälle verlorene Tage im Verhältnis zu 1.000.000 Arbeitsstunden.

Ziel 7: hGears will in den kommenden Jahren die Krankenstandrate verbessern. Dazu soll unter anderem die Mitarbeitermotivation verbessert und eine größere soziale Bindung an das Unternehmen geschaffen werden.

Perspektive Gesundheitsschutz

Zielgröße	2024	2025	2026
TOT*	5,0 %	4,5 %	4,0 %

* TOT (Total Absenteeism Hours for Illness): Krankheitsbedingte Abwesenheitsstunden in Relation zu den arbeitsfähigen Stunden).

Ziel 8: hGears will bis zum Jahresende 2025 hGears nach Padua auch die Standorte Suzhou und Schramberg nach ISO 45.001 (Arbeitsschutzmanagement) zertifizieren lassen.

Ziel 9: hGears beabsichtigt, die Mitarbeiterfluktuation deutlich zu senken. Dazu beitragen soll unter anderem die umfassende und rechtzeitige Information der Belegschaft über aktuelle Unternehmensentwicklungen und eine bessere und attraktivere öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens an den Standorten.

Perspektive Mitarbeiterzufriedenheit

Zielgröße	2024	2025	2026
Fluktuation*	5,0 %	4,5 %	4,0 %

* Fluktuationsrate: Zahl der freiwilligen Austritte (ohne Zeitarbeiter) im Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt (ohne Zeitarbeiter).

PRODUKTE UND GESCHÄFTSBEREICHE

hGears gliedert sein Geschäft in drei Bereiche. Der Geschäftsbereich **e-Mobilität (e-Mobility)** produziert überwiegend Getriebesysteme für e-Bikes und Antriebsstränge für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dazu gehört die Entwicklung oder Entwicklungsbeteiligung und Herstellung von Komponenten für e-Antriebe wie Antriebs- und Kurbelwellen und Zahnräder.

Der Geschäftsbereich **e-Tools** fertigt in erster Linie Komponenten für den Antrieb von Elektrowerkzeugen und Gartengeräten. Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Komponenten, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, der für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (zum Beispiel Schneid- und Trimmwerkzeuge) sorgt.

Der Schwerpunkt des Geschäftsbereichs **Conventional** liegt auf Getrieben für verschiedene Anwendungen, wie zum Beispiel Premium- und Luxusfahrzeuge, Lüftung und Klimaanlage, Motorräder, Wohnmobile, sowie auf Teilen für Rollläden und Systeme für Heizungen. Dies umfasst die Herstellung verschiedener Präzisionskomponenten für herkömmliche Automobilanwendungen (zum Beispiel Antriebe, Lenk- und Bremssysteme und Karosserien) und andere industrielle Anwendungen.

Fünf Faktoren bestimmen das Leistungsprofil dieser Bauteile. Dazu gehört erstens die Festigkeit, um unbeschadet hohe Drehmomente aufnehmen zu können, wie sie gerade bei Antrieben mit Elektromotoren vorkommen. Der zweite Faktor ist die Geräuschentwicklung der Bauteile im Betrieb, was gerade dann von besonderer Bedeutung ist, wenn die

Komponenten nicht geräuschgedämmt sind und für Nutzer eine Lärmbelastigung bedeuten könnten. Der dritte Faktor ist das Gewicht von Bauteilen. Je leichter die Fahrzeuge, desto geringer der zur Fortbewegung benötigte Energiebedarf; bei e-Bikes kommt eine bessere Handhabung hinzu.

Der vierte Faktor ist die Langlebigkeit; Komponenten von hGears müssen die längste Lebenszeit in Produkten haben. Denn bei einem ausfallenden Zahnrad in einem Getriebe würde nicht das Getriebe zerlegt und ein Zahnrad ersetzt, sondern aus Gründen der Wirtschaftlichkeit das gesamte Getriebe ersetzt. Schließlich ist die Materialzusammensetzung – Sortenreinheit vs. Verbundmaterial – entscheidend für die Wiederverwertbarkeit und die Kreislauffähigkeit eines Produkts.

Neben der Qualität ist für hGears die Nachhaltigkeit jedes einzelnen Produkts sehr wichtig. hGears verwendet für seine Produkte gerade mit Blick auf den letzten der vorgenannten fünf Faktoren ausschließlich Stahl und Stahlliegierungen. Kunststoff wird bei hGears nicht eingesetzt. Vielmehr werden in den Kundenanwendungen sogar – bei nahezu gleichem Gewicht und deutlich höherer Festigkeit und Langlebigkeit – Kunststoffteile durch Stahlteile ersetzt. Zwar ist Stahl kein erneuerbarer Rohstoff, aber problemlos wiederverwertbar und daher ein idealer Rohstoff für die Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus arbeitet hGears daran, die Auslegung und Zugänglichkeit einzelner Komponenten zwecks besserer Tauschbarkeit und somit Kreislauffähigkeit zu optimieren, sofern dies nicht ausschließlich durch den Kunden festgelegt wird.

UMWELT

hGears verbessert auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontinuierlich jedes Glied der Wertschöpfungskette. Das umfasst das Produktdesign, den Materialeinkauf, die Produktion, die Logistikprozesse und Anwendung bis hin zur Analyse des gesamten Produktlebenszyklus. Die Herstellung von sicheren und effizienten Produkten und Lösungen steht im Mittelpunkt des Handelns von hGears. Anspruch ist, die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen, um sie mit maßgeschneiderten Lösungen zu überzeugen. Eine optimierte Wertschöpfungskette ist die logische Konsequenz dieses Anspruchs.

Produktionsprozess

hGears bezieht unterschiedliche Stähle von Herstellern in Europa. Am Standort Suzhou (China) wird Stahl hauptsächlich von chinesischen Produzenten bezogen. Die Lieferungen zu hGears erfolgen mit Lastkraftwagen (Lkw). Über vorgelagerte Logistikketten hat hGears keine Kenntnis. Die Verarbeitung des angelieferten Stahls bei hGears erfolgt mit elektrisch angetriebenen Maschinen. Ein Teil der Produkte wird in speziellen Öfen gehärtet, die Hitze mit Strom oder Gas erzeugen. Weitere Betriebsstoffe im Produktionsprozess sind Wasser und Öl, die aufgefangen, getrennt und wiederverwertet werden.

Die bei hGears anfallende Menge an Reststoffen erreicht zwar einen nennenswerten Umfang, jedoch wird nahezu die gesamte Stoffmenge der vollständigen Wiederverwertung zugeführt. Nur in äußerst geringem, nahezu in einem für Privathaushalte typischen Maße entstehen Abfälle mit nur eingeschränkter Wiederverwertbarkeit. Bei Verarbeitungsprozessen anfallende Metallspäne werden vollständig eingesammelt. Daran anhaftende Öle, die zur

Kühlung oder Verbesserung der Verarbeitung in Produktionsprozessen zum Einsatz kommen, werden abgetrennt, gesondert gesammelt und dem Recycling zugeführt. Die Metallspäne werden zur Wiederverwertung durch Einschmelzen verkauft.

Im Jahr 2023 hat hGears mit dem Verkauf von Metallspänen zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund EUR 800.000 erzielt. Die Öle werden ebenfalls zur Aufbereitung und Wiederverwertung an spezialisierte Dienstleistungsunternehmen abgegeben. Material wird bei hGears meist auf Holzpaletten angeliefert, fertige Produkte werden darauf ausgeliefert. Auch Holzpaletten unterliegen einem Alters- oder Abnutzungsprozess. Üblicherweise werden stark beschädigte Paletten ausgemustert und geschreddert. hGears gibt allerdings beschädigte Paletten zur Aufbereitung an entsprechende Dienstleister ab, um diese Transporthilfen möglichst lange im Einsatz halten zu können. Dadurch konnte im Jahr 2023 der Bezug von neuem Holz in erheblichem Maße eingespart werden. Sonstige Verpackungsmaterialien fallen nur in sehr geringen Mengen an.

Energieverbrauch

hGears nutzt nur wenige Energiearten. Dazu gehören elektrischer Strom und Erdgas zum Heizen und in der Produktion. Für den Fuhrpark wird Dieselkraftstoff bezogen. Das Nachhaltigkeitsmanagement arbeitet erfolgreich an der kontinuierlichen Verringerung des Energieverbrauchs. Die bezogene Energiemenge ging in den Jahren 2022 und 2023 durchschnittlich um jeweils etwa 12,6% zurück.

Energieverbrauch Mengen in Gigajoule (GJ)	2020	2021	2022	2023
Bezug von Primärenergie	51.195	54.888	47.615	42.071
davon Diesel	2.520	2.757	3.320	3.113
davon Erdgas	48.675	52.131	44.295	38.958
Bezug von Sekundärenergie (Strom)	117.126	123.518	115.617	94.018
Gesamtenergiebezug	168.321	178.406	163.232	136.089

Am Standort Schramberg wird seit Januar 2023 der elektrische Strom zu 100% aus regenerativen Quellen bezogen. Am Standort Suzhou (China) ging im September 2022 eine Photovoltaikanlage in Betrieb: Auf dem Dach der chinesischen Produktionsstätte wurden auf einer Fläche von 4.500 m² Sonnenkollektoren angebracht. Die neue Anlage liefert in der Spitze bis zu 990 Kilowatt. Die Solarmodule ermöglichen die eigene Erzeugung von bis zu 25% des jährlichen Energiebedarfs der Fabrik in Suzhou.

Treibhausgasemissionen

hGears ist bestrebt, die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und anderen Treibhausgasen (THG) kontinuierlich zu senken – relativ zur Produktionsmenge, vor allem aber auch den absoluten Ausstoß. Bei den Scope-1-Emissionen ist dies bislang erfolgreich gelungen. Bei den Scope-2-Emissionen hatte der deutsche Strom-Lieferant von hGears im Rahmen der Energiekrise im Jahr 2022 vor allem fossil erzeugte Elektrizität geliefert. hGears hat im Werk Schramberg, wie bereits erwähnt, ab dem Jahr 2023 auf den vollständigen Bezug von Grünem Strom umgestellt, was den starken Rückgang der

Treibhausgasemissionen (THG) in Tonnen	2020	2021	2022	2023
Scope 1	2.911	3.111	2.718	2.331
Scope 2	8.336	6.794	13.952	2.718
Scope 3*	9.198**	9.743	9.579	6.778
THG insgesamt (Scope 1 + 2 + 3.1)	20.445	19.648	26.249	11.827

* Emissionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gütern und Diensten (Scope 3.1), hier: Stahl, Sintermetall und Schmiermittel (ohne Standort Suzhou). ** ohne Stahl am italienischen Standort im Jahr 2020.

Treibhausgasemissionen hauptsächlich erklärt. Zudem gingen die Treibhausgasemissionen auch aufgrund der generell rückläufigen Produktion zurück.

Wassernutzung

hGears entnimmt zur Produktion erforderliches Wasser ausschließlich aus dem öffentlichen Leitungsnetz. Die genutzte Wassermenge wird kontinuierlich verringert, entweder durch effizientere Verfahren in der Produktion oder durch Mehrfachnutzung des bezogenen Wassers.

Wasserbezug in Kubikmeter (m ³)	2020	2021	2022	2023
Entnahme aus dem öffentlichen Leitungsnetz	51.501	49.556	42.456	36.438

Die Standorte Schramberg und Suzhou liegen in Wasserschutzgebieten. Hieraus ergeben sich erhöhte gesetzliche Anforderungen bezüglich der Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe, die betrieben werden dürfen, der Prüfzeitpunkte und -intervalle dieser Anlagen und der notwendigen Auffangmengen (Doppelwandigkeit) für wassergefährdende Stoffe. Die erhöhten gesetzlichen Anforderungen werden von hGears bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe vollumfänglich berücksichtigt.

Abwasser

hGears leitet genutztes Wasser ausschließlich in die öffentliche Kanalisation ein. Dabei liegen keine nennenswerten Belastungen des Abwassers vor. Die Menge eingeleiteten Wassers ist in den vergangenen Jahren tendenziell gesenkt worden. Die Differenz von bezogenem Wasser und abgeleitetem Wasser liegt in der entsprechenden

Verdunstung von Wasser, das in Padua und Suzhou zur Kühlung im Produktionsprozess genutzt wird.

Abwasser in Kubikmeter (m ³)	2020	2021	2022	2023
Einleitung in die öffentliche Kanalisation	36.683	46.019	35.333	29.826
Flüssiger Abfall	1.294	742	718	642

Abfälle

hGears ist es in den vergangenen Jahren gelungen, das Abfall- und Reststoffaufkommen im Verhältnis zur Produktion tendenziell zu verringern. Wesentlicher Reststoff sind Metalle, die vollständig wiederverwertet werden. Ähnlich hoch ist die Recycling-Quote bei Schmiermitteln und Verpackungsmaterialien. In der Folge lag die Wiederverwertungsquote von Reststoffen bei hGears im Jahr 2023 bei 79%. Die verbleibende Menge wurde zum größten Teil thermisch verwertet. Der Rückgang der Abfallmengen im Jahr 2023 hängt wesentlich mit dem Rückgang der Produktion in Schramberg zusammen. Dort entstehen in der Fertigung große Mengen (wiederverwertbarer) Metallspäne, die das Unternehmen als recycelbares Rohmaterial verkauft.

Abfallaufkommen in Tonnen	2020	2021	2022	2023
Gesamte Abfallmenge	5.526	5.966	5.488	3.694
nicht gefährlicher Abfall	4.372	4.613	4.357	2.681
gefährlicher Abfall	1.154	1.353	1.131	1.013
Wieder aufbereitete Abfallmenge	4.642	4.944	4.597	2.921
nicht gefährlicher Abfall	4.357	5.488	4.326	2.642
gefährlicher Abfall	256	393	271	279
Entsorgte Abfallmenge	884	1.022	891	773

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Erfolgreiche Personalarbeit ist das Ergebnis vieler Einzeldisziplinen. Dabei legt hGears großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und die Entwicklung von Talenten, deren Potenzial und Qualifikation für das Unternehmen sehr wichtig sind.

Personalentwicklung

Die Fähigkeiten der Mitarbeiter und deren persönliche Entwicklung besitzen für das Personalmanagement von hGears zentrale Bedeutung. Dies soll auch die Motivation in der Belegschaft unterstützen, denn motivierte Mitarbeiter sind wesentlicher Treiber für den Geschäftserfolg eines Unternehmens. Um dies sicherzustellen, bietet hGears ein attraktives Arbeitsumfeld, eine faire Vergütung, zusätzliche Leistungen und zahlreiche Maßnahmen zur persönlichen und beruflichen Entwicklung.

Die Entwicklung der Mitarbeiter ist eine wichtige Aufgabe für die Personalabteilung von hGears. Das umfasst sowohl allgemeine Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme als auch individuelles Talent-Management. Unternehmensweit einheitliche Qualitätsstandards richten die jeweiligen Programme auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter aus.

Personalentwicklungsmaßnahmen stehen grundsätzlich der gesamten Belegschaft offen. Gezielte individuelle Förderungen, die alle unternehmens- und mitarbeiterrelevanten Aspekte berücksichtigen, geben darüber hinaus den Mitarbeitern die Möglichkeit, jede geeignete Position bei hGears zu besetzen. Ein wesentlicher Baustein dieses

Ansatzes ist auch die gezielte Förderung des Fach- und Führungskräftenachwuchses.

In den kommenden Jahren wird hGears verstärkt auf die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter setzen, um Positionen mit besonderen Qualifikationen oder Führungspositionen „intern“ besetzen zu können und nicht auf die Verfügbarkeit von entsprechend geeigneten Arbeitskräften am Markt angewiesen zu sein.

Belegschaftsstruktur

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte hGears an allen drei Standorten 835 fest angestellte Mitarbeiter (Vollzeitstellen ohne Vorstandsmitglieder). Im Jahresverlauf 2023 verließen netto 111 Mitarbeiter das Unternehmen, sodass am 31. Dezember 2023 an allen Standorten insgesamt 724 fest angestellte Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder) beschäftigt waren.

Mitarbeiter jeweils am Jahresende	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl nach Köpfen	871	919	847	741
nach Vollzeitstellen (FTE)	861	912	835	724
Vollzeitangestellte	735	693	700	663
Teilzeitangestellte	36	32	33	31
Angestellte in Zeitarbeit	100	194	114	47
Frauen	200	204	192	162
	23%	22%	23%	22%
Männer	671	715	655	579
	77%	78%	77%	78%
Fluktuationsrate	6,2%	10,8%	10,0%	7,6%

Altersstruktur der Belegschaft Anteile an den Altersgruppen nach Köpfen	2020	2021	2022	2023
< 30 Jahre	119	155	121	82
30–39 Jahre	178	237	197	156
40–49 Jahre	223	270	255	234
50–59 Jahre	221	208	223	221
≥ 60 Jahre	130	49	51	48

Aus- und Weiterbildung

Im Jahresverlauf 2023 haben 795 Mitarbeiter (einschließlich Mehrfachteilnehmer) an Weiterbildungsangeboten in insgesamt 13.076 Stunden teilgenommen; dies entsprach durchschnittlich 16,4 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter. Bereiche, aus denen die Weiterbildungsthemen stammten, waren zum Beispiel das Rechnungswesen, die Informationstechnologie (IT), Qualitätsmanagement, Kommunikations- und Präsentationstechnik oder Sprachen.

hGears führte auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Pflichtschulungen für alle Angestellten durch, sofern die jeweiligen Inhalte relevant für ihre Tätigkeiten waren: Arbeitssicherheit in den Büros, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, IT-Sicherheit, Datenschutz, Korruptionsvorbeugung, Umgang mit Geschenken, Einladungen, Zuwendungen, Sponsoring. Insgesamt waren die Schulungsstunden in 2023 unter anderem auch aufgrund von Kurzarbeit in Schramberg rückläufig.

Weiterbildung	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Schulungsteilnehmer	797	823	885	795
Schulungsstunden	13.181	20.797	18.982	13.076
Schulungsstunden pro Teilnehmer	16,5	25,3	21,4	16,4

Markt- und leistungsgerechte Entlohnung

Alle Mitarbeiter von hGears erhalten ein wettbewerbsfähiges, marktgerechtes Gehalt, das den nationalen Branchenstandards entspricht und stets ein existenzsicherndes Einkommen sichert. Die Vergütung richtet sich nach Position, Verantwortung und Aufgaben, nicht nach persönlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Herkunft.

Neben dem festen Grundgehalt sollen variable, leistungsbezogene Gehaltsbestandteile Anreize schaffen. Die Höhe der Vergütung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen angepasst. Um stets eine faire Vergütung zu gewährleisten, vergleicht hGears die Entgelte fortwährend mit repräsentativen Referenzwerten der Branche und des Marktes.

Hohes Niveau bei Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter hat für hGears oberste Priorität. Ein sicheres, gesundes, angemessen geschütztes und produktives Arbeitsumfeld einschließlich einer ausgeprägten Sicherheitskultur sind selbstverständlich. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Aufgaben sicher zu erledigen und alle Anlässe, die ein Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt darstellen, unverzüglich zu melden. Der Standort Padua ist gemäß ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert. Dieses Zertifikat sollen die Standorte Schramberg und Suzhou spätestens bis zum Jahr 2025 ebenfalls erhalten. Bereits heute sind alle Standorte gemäß ISO 9001 (Qualitätsmanagement) zertifiziert.

Arbeitssicherheit	2020	2021	2022	2023
Zahl der Arbeitsunfälle*	19	10	6	11
Anzahl geleistete Arbeitsstunden	1.508.789	1.729.901	1.679.638	1.363.699
LTIR**	12,6	5,8	3,6	8,1
LWDR***	144	36	45	115
Berufsbedingte Erkrankungen	0	0	0	0
Todesfälle während der Arbeitszeit	0	0	0	0

* Unfälle mit Ausfallzeiten von mehr als einem Tag.

** LTIR = Zahl der Arbeitsunfälle (mit Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag) im Verhältnis zu 1.000.000 Arbeitsstunden.

*** LWDR = Verlorene Arbeitstage infolge Arbeitsunfälle im Verhältnis zu 1.000.000 Arbeitsstunden.

hGears verfügt über eine engagierte (Arbeits-)Sicherheitskommission, deren Hauptaufgabe darin besteht, Sicherheitsstandards und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen zu entwickeln, zu aktualisieren und umzusetzen. Die Sicherheitskommission unterstützt und koordiniert regelmäßige Risikobewertungen, Schulungen, Sicherheitseinweisungen und Vor-Ort-Inspektionen an den verschiedenen Standorten des Unternehmens. Darüber hinaus dient der Sicherheitsausschuss auch als aktives Forum für Fragen oder Anliegen rund um das Thema Arbeitssicherheit. Die Mitglieder der Kommission analysieren regelmäßig den aktuellen Status quo der Gesundheits- und Sicherheitsaktivitäten von hGears und berichten dem CEO über die Fortschritte in diesem Bereich. Nach sehr niedrigen Quoten bei den Arbeitsunfälle in den vergangenen beiden Jahren verzeichnete hGears in 2023 einen Anstieg, blieb aber unter den Werten des Jahres 2020.

Positive Mitarbeiter-Resonanz

hGears führt regelmäßig Mitarbeitergespräche. Neben der Diskussion individueller Ziele und Erwartungen äußern sich die Mitarbeiter zu ihrer Zufriedenheit mit ihrer Arbeit bei

hGears. Dabei wurden auch im Jahr 2023 wieder sehr positive Resonanzen gegeben hinsichtlich Motivation, Bleibewilligkeit oder Weiterempfehlung von hGears als Arbeitgeber.

Darüber hinaus liefern diese Gespräche wichtige Informationen, wie das Engagement und die Motivation der Mitarbeiter weiter gestärkt werden können. Als erfolgreich hat sich auch erwiesen, Ideen, Anregungen und Vorschläge von allen Mitarbeitern zu sammeln, um die Unternehmenskultur noch gezielter und damit effektiver zu entwickeln, Veränderungen anzustoßen und nachhaltiges Wachstum für hGears zu unterstützen.

Dauer der Firmenzugehörigkeit

Anzahl der Mitarbeiter pro Zeitraum	2020	2021	2022	2023
< 5 Jahre	297	413	356	265
5–9 Jahre	168	119	104	106
10–19 Jahre	197	180	181	162
20–29 Jahre	163	158	155	158
30–39 Jahre	42	45	47	48
≥ 40 Jahre	4	4	4	2

Vielfalt als Stärke

Diversität bedeutet für hGears nicht nur Chancengleichheit und Toleranz, nicht nur gleiche und faire Behandlung aller Mitarbeiter unabhängig von individuellen Ausprägungen. Vielfalt bedeutet für hGears vor allem auch Wertschätzung für andere Denkweisen, Einschätzungen, Beurteilungen. Eine offene, respektvolle, interkulturelle Kommunikation fördert das gegenseitige Verständnis und hilft, diversitätsspezifische Barrieren in der beruflichen Entwicklung zu vermeiden. Eine Verschlankung der Organisationsstrukturen

Diversität	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Nationalitäten von Mitarbeitern	36	35	36	34
Anteil Frauen in den beiden ersten Führungsebenen	13,0 %	14,0 %	16,1 %	28,3 %

führte zu Entlassungen in den ersten beiden Führungsebenen, während gleichzeitig weibliche Mitarbeiterinnen befördert wurden. Dies erklärt den Anstieg der Frauenquote auf den beiden ersten Führungsebenen.

EINHALTUNG DER ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Die Einhaltung international vereinbarter Arbeits- und Menschenrechte ist für hGears selbstverständlich. Grundlage sind die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights), die von den Unterzeichnerstaaten im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (CCPR) und im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (CESCR) kodifiziert wurden.

Ebenso selbstverständlich ist für hGears auch die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). hGears richtet die Arbeitspolitik des Konzerns ausdrücklich auch an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und deren entsprechenden Übereinkommen aus und fordert dies auch von ihren Lieferanten.

Überwachung der Lieferkette

Bei der Auswahl von Lieferanten achtet hGears auch auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie von Arbeits- und Menschenrechten. Ein nennenswerter Teil der für die Herstellung von Komponenten für die e-Mobilität benötigten Rohstoffe kommt aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Gerade im Hinblick auf „kritische Materialien“ ist die Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette entscheidend. Auf der Lieferkette von hGears arbeiten hauptsächlich Unternehmen, die geschnittenes Metall und Pulvermetall liefern. Um die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sicherzustellen, verlangt hGears befriedigende Auskunft und entsprechend verbindliche Erklärungen.

hGears verpflichtet sich ausdrücklich zur Achtung, Einhaltung und Durchsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen mit ihren 30 Artikeln und der acht Grundprinzipien (Übereinkommen, Kernarbeitsnormen) der ILO. Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die Mitarbeiter im eigenen Unternehmensbereich – unabhängig von der Art ihres Arbeitsvertrages – als auch auf die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette.

hGears anerkennt daher alle Beschäftigungsstandards, die auf den von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erarbeiteten Kernarbeitsnormen basieren. Diese Standards garantieren den Mitarbeitern die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, verbieten Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit und untersagen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)

Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (Übereinkommen Nr. 87 von 1948)

Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (Übereinkommen Nr. 98 von 1949)

- hGears schützt die Freiheit der Arbeitnehmer unterschiedslos, ohne vorherige Genehmigung Organisationen/Gewerkschaften nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen/Gewerkschaften beizutreten, wobei lediglich die Bedingung gilt, dass sie deren Satzungen einhalten.
- hGears wahrt das Recht der Arbeitnehmer auf Bildung von Vereinigungen, das heißt ihr Recht, sich (gewerkschaftlich) zu organisieren und ihre Tätigkeiten frei und ohne Einschränkung oder Einmischung auszuüben. Dabei besteht ein Schutz vor jeglichen Maßnahmen, die gegen diese Betätigung gerichtet sind.
- hGears ist Kollektivverhandlungen gegenüber immer offen eingestellt, das heißt Verhandlungen mit einer oder mehreren Gewerkschaften über Löhne und Arbeitsbedingungen (Tarifvertrag).

Beseitigung der Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 105 von 1957)

- hGears verurteilt jegliche Form von Zwangsarbeit, das heißt von erzwungener Arbeit **(a)** als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die

ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden, **(b)** als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung, **(c)** als Maßnahme der Arbeitsdisziplin, **(d)** als Strafe für die Teilnahme an Streiks oder **(e)** als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.

Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen Nr. 111 von 1958)

- hGears ächtet jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen.
- hGears hat vor diesem Hintergrund eine eigene Anti-Diskriminierungs-Politik verabschiedet.

Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 von 1999)

- hGears verpflichtet sich, in ihrer Lieferkette jede Form von Kinderarbeit auszuschließen, die das körperliche, sittliche oder seelische Wohl von Kindern gefährden. Dazu gehören alle Arbeiten, die Kinder physisch krank machen oder sexuellem Missbrauch aussetzen, beispielsweise die Beschäftigung mit gefährlichen Maschinen oder Werkzeugen und über lange Stunden.

- hGears unterstützt Initiativen, die Kinder aus jeder Arbeit der vorgenannten Art herausholen und sich um ihre Rehabilitation und soziale Eingliederung unter gleichzeitigem Eingehen auf die Bedürfnisse ihrer Familien bemühen; dazu gehört auch die unentgeltliche Grundbildung von Kindern.

GESELLSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN

Corporate Responsibility, verantwortliches Handeln von Unternehmen in sozialen Gemeinschaften, und nachhaltiges Handeln sind elementare und integrale Bestandteile der Philosophie und der Konzernstrategie von hGears. Dabei achtet hGears nicht nur ihre Verantwortlichkeit gegenüber allen Stakeholdern und die Nachhaltigkeit der eigenen Wirtschaftstätigkeit, sondern trägt auch mit Produkten und Innovationen bei, die einen wertvollen Beitrag zu ESG-Themen leisten.

Bei hGears ist Nachhaltigkeit ein natürlicher und integraler Bestandteil des Geschäfts – das umfasst Initiativen zur finanziellen, ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Verantwortung. Die Nachhaltigkeitsanstrengungen der nationalen Gesellschaften basieren auf den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung, auf den Erwartungen der Stakeholder und auf internen Richtlinien. Nachhaltige Entwicklungen und Innovationen bilden die Basis der Unternehmensmodelle. Diese Basis ist Voraussetzung zum Verfolgen und Erreichen der relevanten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

In diesem Zusammenhang ist hGears daran gelegen, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. hGears veranstaltet regelmäßig einen „Girls Day“, durch den bei Mädchen das Interesse an technischen und kaufmännischen Berufen geweckt werden soll und eine Perspektive in der metallverarbeitenden Industrie aufgezeigt werden sollen. Hinzu kommen Mitarbeiterprogramme auf lokaler Ebene wie der „Family Day“, mit dem der Austausch unter den Mitarbeitern auch jenseits der Werkstore gefördert werden soll.

An allen drei Standorten arbeitet hGears mit lokalen Einrichtungen zusammen, um einerseits die Akzeptanz des Umfelds gegenüber den Produktions- und Betriebsanlagen sicherstellen und um andererseits im Sinne unternehmerischer Verantwortung die lokale Wirtschaft bei sozialen oder kulturellen Belangen angemessen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass hGears bestrebt ist, einen möglichst großen Teil des Einkaufs lokal zu tätigen, um damit ebenfalls positiv zur Entwicklung der Standortregionen beizutragen.

Unterstützung des Jugendsports

Im Jahre 2023 unterstützte hGears den Fußballclub FV Kickers 09 Lauterbach, insbesondere wegen der großen Bedeutung des Sports in der Entwicklung von Kindern. hGears ist in der Region stark verwurzelt – etwa 90% der Mitarbeiter leben im Umkreis von zehn Kilometern um das Werk – und möchte auch dadurch einen regionalen Beitrag leisten, Kindern zu helfen, Fähigkeiten zu entwickeln, die sie für das Leben besser rüsten: Teamarbeit, Belastbarkeit, Problemlösung und die Fähigkeit, mit Erfolgen und Enttäuschungen umzugehen.

CORPORATE GOVERNANCE

Unternehmenswachstum und Nachhaltigkeit sind für hGears keine Gegensätze. Mithilfe einer einheitlichen Unternehmenskultur über alle Standorte, mit Vielfalt der Belegschaft, mit Innovationskraft, mit integrem Verhalten und verantwort-

ungsvollem Wirtschaften harmonisiert hGears profitables Wachstum mit den Anforderungen nachhaltigen Handelns.

Compliance und Transparenz

hGears hat ein leistungsfähiges System mit Governance-Strukturen, Risikomanagement und Compliance-Organisation (GRC) aufgebaut, um die gesteckten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsziele zuverlässig zu erreichen und dafür in professioneller Weise mit Risiken und Unsicherheiten an den Märkten sowie im Geschäftsbetrieb umzugehen. Das System sorgt für einen diesbezüglich effizienten Einsatz der Ressourcen und gewährleistet den umfassenden Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens. Um das Risiko-Management und die Kontrollsysteme weiter zu stärken, hat hGears im Berichtsjahr 2023 die zusätzliche Funktion des Group Risk & Compliance Managers eingerichtet. Der neue Bereich, der Risiko-Management, internes Kontrollsystem und Compliance Management umfasst, ist direkt dem Finanzvorstand (CFO) von hGears unterstellt.

Compliance ist für hGears von zentraler Bedeutung. Compliance umfasst die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie unternehmensinterner Richtlinien. Dies umfasst insbesondere auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung; beides steht in Ächtung der überwiegenden Zahl von nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen. hGears verurteilt ausdrücklich alle Handlungen dieser Art einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen („Facilitation Payments“), sowohl in Bezug auf Amtsträger als auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden.

Die zentralen Compliance-Regelwerke von hGears für alle Mitarbeiter sind der Ethik-Kodex und die Anti-Korruption-Richtlinie. Dieser Kodex formuliert gruppenweit einen

verbindlichen Rahmen für gesetzeskonformes und integriertes Verhalten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in Bezug auf Geschäftspartner und Kunden. Der Kodex gilt nicht nur für Regelungen zu Kartellrecht und Korruptionsprävention, sondern auch für die Themen Datenschutz, Interessenkonflikte, Schutz geistigen Eigentums sowie Insidergeschäfte. Der Ethik-Kodex wird regelmäßig an sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt.

hGears ermutigt alle Mitarbeiter und auch Dritte wie zum Beispiel Geschäftspartner oder Kunden, Compliance-Bedenken offen anzusprechen und mögliches Fehlverhalten umgehend zu melden. Dafür steht eine entsprechende Meldestelle zur Verfügung. Hier können mutmaßliche Verstöße gegen den Ethik-Kodex von hGears oder andere gesetzliche Regelungen vertraulich per E-Mail benannt werden. Im Jahr 2023 – wie auch in den Vorjahren – wurden hGears keine Ereignisse oder Vorfälle von Compliance-Verletzungen bekannt.

Integrität durch Sensibilisierung und Kontrolle

hGears respektiert die Integrität von Marktplätzen und fairem Wettbewerb und verbietet grundsätzlich wettbewerbswidriges Verhalten. In der Berichtsperiode 2023 wie in den Vorjahren wurden keine Vorwürfe bekannt, nach denen hGears gegen wettbewerbsrechtliche oder kartellrechtliche Regelungen verstoßen hätte.

Nachhaltigkeit als Bestandteil des Risikomanagements

Physische, nicht physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Risiko-Management-Systems von hGears. So können Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Risiko-Management-System wird im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Geschäftsberichts eingehend erläutert. In der Unternehmensgruppe sind die Vorstände und ihre untergeordneten operativen Manager für das Risiko-Management-System verantwortlich. Das Risikomanagement wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt.

Die Risikoanalyse hat den Klimawandel als relevantes Risiko für hGears identifiziert. Der Klimawandel kann zu abrupten Veränderungen der Rahmenbedingungen an den Märkten führen, zu Unterbrechungen der Lieferketten aufgrund extremer Wetterereignisse, zu steigenden Energie- und Versorgungskosten oder zu Beeinträchtigungen der Produktionsbedingungen aufgrund signifikanterer Temperatur- und Wetteränderungen im Umfeld der Produktionsanlagen.

Gleichzeitig bieten sich hGears mit dem Klimawandel auch neue Chancen. hGears ist mit Präzisionsgetriebeteilen und Achsen ein Marktführer im zukunftsorientierten und wegen des Klimawandels stark geförderten und schnell wachsenden Bereich der e-Mobilität-Anwendungen. Zu den Kunden von hGears in diesem Bereich gehören die marktführenden Hersteller von e-Bike-Motoren. Langjährige, stabile und nachhaltige Beziehungen prägen die Zusammenarbeit. Mehrere Schlüsselkunden werden von hGears bereits seit über 15 Jahren beliefert. Häufig werden in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess

unterschiedlichste Komponenten mit der technologisch optimalen Lösung zur Marktreife gebracht.

Stakeholder-Dialog

hGears steht in engem Austausch mit den wichtigen Stakeholder-Gruppen wie Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer und Investoren. Der Austausch mit weiteren Stakeholder-Gruppen wird sukzessive intensiviert. Einschätzungen, Stimmungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter werden bei flachen und durchlässigen Hierarchiestrukturen im Tagesgeschäft eingesammelt. Mit den Aktionären der hGears AG tauschen sich die Investor Relations in verschiedenen Formaten (Hauptversammlung, Investorenveranstaltungen, virtuelle und reale Roadshows, direkte persönliche Kontakte) aus und erfassen deren Anregungen und Wünsche. Mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern stehen die Einzelgesellschaften von hGears in regem Kontakt und tauschen umfassende Informationen zu den jeweiligen Geschäftsgegenständen aus.

EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie ist ein von der Europäischen Union (EU) entwickeltes Klassifizierungssystem, das Wirtschaftstätigkeiten mit bestimmten vorgegebenen Kriterien als umweltverträglich definiert. Ziel der EU-Taxonomie ist die Förderung der Investitionen in Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Tätigkeiten ausüben. Damit soll die EU-Taxonomie bei der Umsetzung des European Green Deal helfen, insbesondere Klimaneutralität auf dem Gebiet der EU bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung EU 2019/2088 macht hGears Angaben, wie und in welchem Umfang die Wirtschaftstätigkeiten nach den Artikeln 3 und 9 dieser Verordnung als umweltverträglich gelten.

Nach eingehender Prüfung der Wirtschaftstätigkeit auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 hat hGears die folgenden Aktivitäten identifiziert, die von der

EU-Taxonomie zur Erreichung der beiden Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erfasst werden:

3.3: Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien (inklusive CO₂-arme Fahrzeuge)

3.6: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die Anteile an der Wirtschaftstätigkeit anzugeben, die sowohl taxonomiefähig als

auch taxonomiekonform sind. Die Wirtschaftstätigkeit kommt hierbei zum Ausdruck im Umsatz sowie den Investitions- und Betriebsausgaben. Hinzu kommen ergänzende qualitative Angaben zur Unbedenklichkeit hinsichtlich einer eventuell negativen Wirkung der Wirtschaftstätigkeit auf weitere Ziele und schützenswerte Bereiche.

Wirtschaftstätigkeit von hGears im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung: Umsatz

Jahr	Umsatz		Wesentlicher Beitrag zu EU-Umweltzielen*	Beeinträchtigung weiterer EU-Umweltziele***	Mindestschutz ****
	Insgesamt	Anteil Taxonomiefähig	Anteil Taxonomiekonform**		
2021	EUR 134,9 Mio.	EUR 42,9 Mio.	–	Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten konnte keine Verletzung von EU-Zielen feststellen.	Der Mindestschutz ist bei allen Wirtschaftstätigkeiten gewährleistet.
e-Mobility		32,2 %	–		
e-Tools		0,0 %	–		
Conventional		0,0 %	–		
Σ		32,2 %	–		
2022	EUR 135,3 Mio.	EUR 92,9 Mio.	EUR 76,1 Mio.		
e-Mobility		38,4 %	38,4 %		
e-Tools		30,9 %	18,4 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		69,3 %	56,8 %		
2023	EUR 111,7 Mio.	EUR 68,5 Mio.	EUR 55,8 Mio.		
e-Mobility		37,6 %	37,6 %		
e-Tools		23,8 %	12,4 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		61,4 %	50,0 %		

* Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel. ** Im Jahr 2021 nicht Teil der Pflichtberichterstattung. *** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. **** Gewährleistung der Mindestschutzkriterien hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Menschenrechte.

Wirtschaftstätigkeit von hGears im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung: **Investitionen**

Jahr	Investitionsausgaben („CapEx“)		Wesentlicher Beitrag zu EU-Umweltzielen*	Beeinträchtigung weiterer EU-Umweltziele***	Mindestschutz ****
	Insgesamt	Anteil Taxonomiefähig	Anteil Taxonomiekonform**		
2021	EUR 14,7 Mio.	EUR 5,2 Mio.	–		
e-Mobility		35,4 %	–		
e-Tools		0,0 %	–		
Conventional		0,0 %	–		
Σ		35,4 %	–		
2022	EUR 16,6 Mio.	EUR 12,1 Mio.	EUR 10,6 Mio.	Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten konnte keine Verletzung von EU-Zielen feststellen.	Der Mindestschutz ist bei allen Wirtschaftstätigkeiten gewährleistet.
e-Mobility		62,7 %	62,7 %		
e-Tools		9,9 %	1,0 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		72,6 %	63,7 %		
2023	EUR 9,1 Mio.	EUR 6,8 Mio.	EUR 6,3 Mio.		
e-Mobility		68,0 %	68,0 %		
e-Tools		6,3 %	1,1 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		74,3 %	69,1 %		

* Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel. ** Im Jahr 2021 nicht Teil der Pflichtberichterstattung. *** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. **** Gewährleistung der Mindestschutzkriterien hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Menschenrechte.

Wirtschaftstätigkeit von hGears im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung: **Geschäftsbetrieb**

Jahr	Betriebsausgaben („OpEx“)		Wesentlicher Beitrag zu EU-Umweltzielen*	Beeinträchtigung weiterer EU-Umweltziele***	Mindestschutz ****
	Insgesamt	Anteil Taxonomiefähig	Anteil Taxonomiekonform**		
2021	EUR 8,0 Mio.	EUR 1,6 Mio.	–		
e-Mobility		19,5 %	–		
e-Tools		0,0 %	–		
Conventional		0,0 %	–		
Σ		19,5 %	–		
2022	EUR 7,0 Mio.	EUR 5,2 Mio.	EUR 4,5 Mio.	Die Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten konnte keine Verletzung von EU-Zielen feststellen.	Der Mindestschutz ist bei allen Wirtschaftstätigkeiten gewährleistet.
e-Mobility		53,8 %	53,8 %		
e-Tools		19,7 %	9,9 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		73,5 %	63,7 %		
2023	EUR 6,0 Mio.	EUR 3,3 Mio.	EUR 3,3 Mio.		
e-Mobility		55,1 %	55,1 %		
e-Tools		16,7 %	7,6 %		
Conventional		0,0 %	0,0 %		
Σ		71,8 %	62,7 %		

* Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel. ** Im Jahr 2021 nicht Teil der Pflichtberichterstattung. *** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. **** Gewährleistung der Mindestschutzkriterien hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie der Arbeits- und Menschenrechte.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftsaktivität kann als (ökologisch) nachhaltig oder als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie sowohl die Anforderungen der formalen Beschreibung als auch alle technischen Bewertungskriterien erfüllt. Diese Bewertungskriterien setzen sich aus den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag sowie den DNSH-Kriterien („do no significant harm“) zusammen. Darüber hinaus müssen die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzkriterien eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang hat hGears das Umweltziel **(1) Klimaschutz** identifiziert, hinzugekommen im Berichtsjahr ist das Umweltziel **(4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft**, hinsichtlich dessen die Aktivitäten im Jahresverlauf 2024 ausgewertet und quantifiziert werden können. Zu den Umweltzielen **(2) Anpassung an den Klimawandel**, **(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen**, **(5) Vermeidung von Verschmutzung** und **(6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität** hat hGears im Berichtsjahr keinen feststellbaren Beitrag leisten können. Die im Folgenden dargestellten weitergehenden Analysen wurden daher auf den [Anhang I](#) der EU-Taxonomie-Verordnung beschränkt.

Wesentlicher Beitrag

Produkte von hGears, insbesondere Zahnräder, Achsen und ähnliche Komponenten, tragen maßgeblich dazu bei, sowohl die stärkere Elektro-Mobilität zu unterstützen („3.3: Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“, inklusive CO₂-arme Fahrzeuge) als auch Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren zu ersetzen („3.6: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“); Letzteres geschieht durch hGears zum Beispiel mit der Herstellung von wichtigen Komponenten für Kleinfahrzeuge und Werkzeuge im Außeneinsatz.

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen (Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung) ist eine weitere Voraussetzung, damit eine Wirtschaftsaktivität die Taxonomie-Konformität erfüllen kann. Unternehmen haben in dem Zusammenhang angemessene Prozesse und Verfahren einzuführen, um negative Einflüsse auf vor allem vier Themenfelder zu vermeiden: Menschenrechte (einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechte), Besteuerung, Korruption und Bestechung sowie unbeeinträchtigter Wettbewerb. Im Rahmen der Prüfung auf Konzernebene haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Verstoß oder eine Nichteinhaltung hinweisen.

hGears hat Mechanismen im Konzern implementiert, die über eine angemessene Risikobeurteilung und vorgesehene spezifische Gegenmaßnahmen die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen sicherstellen. Neben internen Richtlinien und Systemen sowie einem entsprechenden Lieferantenauswahlverfahren gehören hierzu auch die Verpflichtung von Lieferanten und relevanten Partner auf anerkannte Standards und regelmäßig durchgeführte Kontrollen.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von hGears erfolgt gemäß des delegierten Rechtsaktes zu den Veröffentlichungspflichten. Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben.

Umsatzerlöse. Der in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2020/852 genannte Umsatzanteil wird

berechnet als der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, dividiert durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU.

Investitionsausgaben. Investive Ausgaben oder auch „Capital Expenditure“ (CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Dies umfasst auch Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Die Investitionsausgaben umfassen Kosten, die auf der Grundlage der IFRS Standards IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii), IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i), IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79(d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell), IAS 41 Landwirtschaft, Paragraph 50, Buchstaben (b) und (e) und IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h) gebucht werden. Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind beziehungsweise Teil eines Plans sind zur Ausweitung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Betriebsausgaben. Die Betriebsausgaben oder auch „Operating Expenditure“ (OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben können sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind beziehungsweise Teil eines Plans sind zur Ausweitung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben von hGears wurden in einem ersten Schritt die Aufwendungen im Berichtsjahr daraufhin analysiert, welcher Anteil davon sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, der mit den taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten 3.3 und 3.6. verbunden ist (Zähler). Die so ermittelten taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben wurden zu den gesamten von der Taxonomie erfassten Betriebsausgaben (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Eine direkte Zuordnung zu Betriebsausgaben im Konzernabschluss ist von der Taxonomie-Verordnung nicht vorgesehen.

Zusammengefasster Lagebericht

Vorbemerkung	42
Überblick	42
Unternehmensgrundlagen	42
Geschäftsbericht	47
Geschäftsverlauf	48
Geschäftsverlauf der hGears AG (Holding)	51
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	53
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	61
Chancen- und Risikobericht	63
Prognosebericht	66



VORBEMERKUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

ÜBERBLICK

Die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch letzte COVID-Restriktionen und damit verbundene Lieferkettenengpässe lösten sich schließlich zu Beginn des Jahres 2023 auf. Gleichzeitig verzeichneten die Energie- und Rohstoffpreise vergleichsweise zügige Rückgänge und eine befürchtete Lohn-Preis-Spirale blieb aus, sodass die Inflationsraten weltweit schneller als erwartet abnahmen. Dennoch blieb die erhoffte starke wirtschaftliche Erholung aus, was maßgeblich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung zurückzuführen sein dürfte. Währenddessen und entgegen den Hoffnungen und Erwartungen haben die geopolitischen Spannungen und Kriege im Jahr 2023 nicht abgenommen, sondern sogar noch zugenommen. Russlands Angriffskrieg in der Ukraine hält seit mehr als zwei Jahren unvermindert an, und der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel hat einen neuen Konflikt im Nahen Osten ausgelöst.

Die Kombination aus inflationsbedingten hohen Lebenshaltungskosten, hohen Zinssätzen und den Sorgen im Zusammenhang mit der geopolitischen Lage schuf ungünstige Bedingungen für die Verbraucherstimmung und letztlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist es hGears gelungen, solide Ergebnisse zu erwirtschaften. Ein gewisser Sättigungseffekt nach dem Boom in den Corona Jahren und eine deutlich eingetrübte Konsumentenstimmung resultierte in übervollen Lägern in allen Kanälen der Fahrradindustrie, was sich in Volumen- und letztlich Umsatzrückschlägen im Geschäftsbereich e-Mobility niederschlug. Nachdem sich die globale Lieferkettenproblematik in der Automobilindustrie schließlich aufgelöst hatte, profitierte der Geschäftsbereich Conventional in der ersten Jahreshälfte von einem Aufholeffekt, dessen Dynamik sich allerdings im weiteren Verlauf des Jahres abschwächte. Steigende Bau- und Hypothekenzinsen hatten einen negativen Einfluss auf die Bautätigkeit, was die Nachfrage für professionelle Elektrowerkzeuge negativ beeinträchtigte, während die Nachfrage nach elektrischen Gartengeräten durch eine schwache Konsumentenstimmung und ungünstige Wetterbedingungen in der Hauptsaison in Europa beeinträchtigt wurde. Der strategische Fokus von hGears liegt nach wie vor auf nachhaltigen Antriebs- und Mobilitätskonzepten. Das Management sieht das Unternehmen sehr gut positioniert, um an diesem Wachstumsmarkt zu partizipieren. Mit hochmotivierten Mitarbeitern, einer soliden Infrastruktur und einer starken Bilanz ist hGears gut gerüstet, um mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

UNTERNEHMENSGRUNDLAGEN

Geschäftsmodell

Die hGears AG und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften („hGears-Konzern“, „Konzern“) produzieren, vertreiben und verkaufen Präzisionsdrehteile, Antriebskomponenten, Getriebe-Kits sowie komplexe Systemlösungen. Dabei kombiniert der Konzern Verfahren der traditionellen Stahlbearbeitung mit Metallpulvertechnologien.

Das Unternehmen (Mit-)entwickelt, fertigt und liefert hochpräzise Komponenten und Subsysteme sowie komplexe Gesamtsystemlösungen. Zu den Produkten gehören Zahnräder, Wellen, Kettenräder, Strukturbauteile, komplette Getriebe und andere funktionskritische Komponenten, die vor allem in verbrennungsfreien elektrischen oder batteriebetriebenen Anwendungen (e-Antrieben) eingesetzt werden, z. B. in den Bereichen e-Bikes, Elektro- und Hybridfahrzeuge (EHV) sowie Elektro- und Gartengeräte. Die funktionskritischen Komponenten sind wesentliche Bestandteile für die einwandfreie Funktion des Endprodukts und müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen.

Innerhalb der Lieferkette ist hGears entweder als Tier-1- oder Tier-2-Zulieferer tätig. Als Tier-1-Zulieferer fertigt und liefert hGears seine Produkte direkt an Erstausrüster („OEMs“), vor allem in der Elektrowerkzeug- und Gartengeräteindustrie. Als Tier-2-Zulieferer fertigt hGears Komponenten für Hersteller, die ihrerseits Systeme zur Integration in Endprodukte entwickeln (z. B. für e-Bikes und EHV). Viele der Kunden von hGears sind in ihren jeweiligen Branchen Marktführer, und das Unternehmen profitiert von diesen langjährigen, stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen. So betreut hGears viele seiner Schlüsselkunden bereits seit über 15 Jahren.

Die Geschäftstätigkeit von hGears ist in drei Geschäftsbereiche unterteilt:

e-Mobility

In diesem Geschäftsbereich konzentriert sich hGears auf hochpräzise Komponenten für e-Bikes sowie für Elektro- und Hybridfahrzeuge (EHV) (e-Drive). Dazu gehört die (Mit-) Entwicklung und Produktion von Komponenten für e-Antriebsanwendungen (z. B. Antriebs- und Kurbelwellen sowie Zahnräder). e-Antriebe erfordern hochpräzise Komponenten, die hohen Drehmomenten standhalten, leicht sind und eine geringe Geräuschentwicklung aufweisen.

e-Tools

Dieser Geschäftsbereich fertigt in erster Linie hochpräzise Komponenten für den Antrieb von Elektrowerkzeugen und Gartengeräten (e-Drive). Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Komponenten, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, der für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (z. B. Schneid- und Trimmwerkzeug) sorgt.

Conventional

Der Schwerpunkt dieses Geschäftsbereichs liegt auf hochpräzisen Teilen für Premium-, Sport- und Luxusfahrzeuge (z. B. Antriebe, Lenk- und Bremssysteme und Wankstabilisatoren) sowie auf Komponenten für Motorräder, Wohnmobile, Lüftung und Klimaanlage, Rolläden und Heizungssysteme.

Die mit e-Antrieben befassten Geschäftsbereiche (e-Mobility und e-Tools) erwirtschafteten im Gesamtjahr 2023 einen Anteil von 60,9% am Konzernumsatz (2022: 68,6%), wobei der Anteil von e-Mobility 37,4% beitrug (2022: 38,0%).

Gezeichnetes Kapital

Das Unternehmen hat seinen Börsengang am 21. Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen, die Aktien von hGears sind seither im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum Handel auf dem regulierten Markt wurden 2.400.000 neue Aktien und 8.000.000 alte Aktien zugelassen, was einer Gesamtzahl von 10.400.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien entspricht. Jede Aktie stellt einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital dar, gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und ist voll dividendenberechtigt, sofern eine Dividende gezahlt wird.

Konzernstrategie

Der klare strategische Fokus liegt auf dem Geschäftsbereich e-Mobility, der aufgrund der starken Dynamik des Endmarktes die tragende Säule der Wachstumsstrategie von hGears darstellt. Ziel des Unternehmens ist es, einer der weltweit führenden Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetriebeteilen und -komponenten für e-Mobilitätsanwendungen zu werden.

Starkes profitables Wachstum durch Fokus auf Aufwendungen für e-Mobilität

In der aufstrebenden e-Mobilitätsbranche sind hochpräzise Komponenten entscheidend für die Entwicklung und Optimierung von Anwendungen für den e-Antrieb. Für hGears mit seinem Fokus auf hochwertige Präzisionskomponenten ergibt sich daraus ein Marktpotenzial.

Durch jahrzehntelange Branchenerfahrung, die zunächst im Geschäftsbereich e-Tools gesammelt wurde, hat hGears das Knowhow und die Kompetenzen entwickelt, um die von diesen Anwendungen geforderten hohen Anforderungen an präzisionsgetriebeteile und -komponenten zu erfüllen,

die hohen Drehmomenten standhalten, ein geringes Gewicht aufweisen und möglichst geräusch- und verschleißarm sein müssen. Das Unternehmen bedient sich zur Einhaltung dieser Anforderungen modernster technologischer Verfahren mit höchsten Qualitätsstandards in der Fertigung.

Aktuell konzentriert sich hGears auf weiteres profitables organisches Wachstum der damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und den Ausbau seines Marktanteils bei e-Mobilitätsanwendungen. In Europa ist das Unternehmen bereits der führende Anbieter von hochpräzisen Getrieben und Komponenten für e-Bikes. So waren nach eigenen Schätzungen von hGears, die auf fundierten Marktkenntnissen und jahrzehntelanger Erfahrung beruhen, die von hGears hergestellten Komponenten in rund jedem zweiten im Jahr 2023 auf dem europäischen Kontinent produzierten e-Bike enthalten.

Im Mittelpunkt der organischen Wachstumsstrategie von hGears steht die Erweiterung des Kundenstamms. Dazu gehört der Ausbau des Produkt- und Lösungsangebots für Neu- und Bestandskunden im Bereich der e-Mobilität ebenso wie die Überführung von Kunden aus dem Geschäftsbereich Conventional in den Geschäftsbereich e-Mobility. Mit diesem Ansatz kann hGears von der anhaltend starken Nachfrage nach e-Bikes und dem Zukunftstrend der Mikromobilität profitieren. Im Rahmen der aktuellen technischen Entwicklung werden e-Motoren und Getriebe zu einem Gesamtsystem kombiniert. hGears konnte sich aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Produktion von Hochpräzisionsteilen als bevorzugter Partner für solche Systeme etablieren. In den vergangenen Jahren konnte hGears mehrere Vereinbarungen zur Prototypenentwicklung abschließen und ist laufend in Gesprächen mit Bestands-

und Neukunden, um weitere Entwicklungsprojekte in Angriff zu nehmen.

Um weiteres Wachstum zu ermöglichen, hat hGears kontinuierlich die entsprechenden Investitionen getätigt, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Produktionskapazitäten im Bereich e-Mobility liegt.

Co-Development

Um sein Angebot optimal auf die Kundenbedürfnisse abzustimmen und die Geschäftsbeziehungen weiter zu stärken, ist hGears umfassend und sinnvoll in den Entwicklungsprozess seiner Kunden eingebunden. Das Unternehmen arbeitet mit seinen Kunden in einer „Co-Development“-Rolle zusammen, um Komponenten zu entwickeln und technisch optimale Lösungen zu finden, die den Spezifikationen des Kunden entsprechen. Grundlage hierfür sind die langjährige Erfahrung, die genaue Kenntnis der geltenden Normen und der Einsatz modernster Berechnungstools durch hGears.

Für die Hersteller von e-Bikes sowie von Elektro- und Hybridfahrzeugen ist die gemeinsame Entwicklung besonders wichtig, da funktionskritische Anforderungen in der Regel mit höheren Qualitäts- und Präzisionsansprüchen einhergehen und oft maßgeschneiderte Lösungen erfordern. Die gemeinsame Entwicklung ist auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, das bei Projekten in neueren Märkten wie der e-Mobilität für den Zuschlag ausschlaggebend ist, und wird von den meisten Kunden gerne angenommen.

Forschung und Entwicklung

hGears verfügt über mehr als 65 Jahre Erfahrung in fortschrittlicher zerspanender Stahlverarbeitung und modernster Sintermetallproduktion. Forschungs- und Entwicklungsprogramme zielen in erster Linie darauf ab, die Verwendung

neuer Materialien, fortschrittlicher Simulationsmodelle und innovativer Produktionsprozesse zu prüfen, zu validieren und in den Produktionsprozess und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu integrieren.

Dank einem besonderen Fokus auf Innovationen für e-Mobilitätslösungen in Verbindung mit kontinuierlichen Qualitäts- und Kostenverbesserungen ist hGears der festen Überzeugung, dass seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und sein gebündeltes Fachwissen wichtige Unterscheidungsmerkmale und der Hauptgrund für seine führende Marktposition sind. Beispielhaft hierfür stehen die Fähigkeit zur Auslegung auf NVH (Noise, Vibration, Harshness), Leichtbau und Effizienz, verbunden mit der Kompetenz des Simultaneous Engineering.

Die Hauptstärke des Engineerings von hGears stellen seine multinationalen technischen Teams dar. Sie bestehen aus hochtalentierten und erfahrenen Ingenieuren, die sämtliche Forschungs- und Entwicklungsphasen abdecken können – von der fortschrittlichen Konstruktion bis zur Anwendungs- und Verfahrenstechnik. Damit sind diese Teams ein wichtiger strategischer Aktivposten für das weitere Wachstum des Unternehmens. Im Rahmen von Co-Development-Projekten stellen die Ingenieure von hGears ihre Entwicklungskompetenz in enger Zusammenarbeit mit den Kunden zur Verfügung. Der mit diesen Aktivitäten verbundene Mehrwert unterstützt auch unsere Bemühungen in puncto Preisgestaltung. Vor diesem Hintergrund erwägt hGears eine Ausweitung seiner Engineering-Aktivitäten.

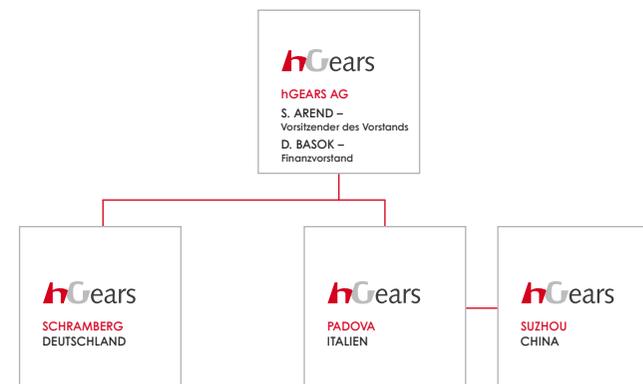
Das Unternehmen nutzt sein verfahrens- und anwendungstechnisches Knowhow bei e-Antrieben, um deren Reichweite und Leistung zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Die derzeitigen F&E-Aktivitäten konzentrieren sich auf die Entwicklung zusätzlicher Produktionsverfahren sowie die Erweiterung des Patentbestands des Unternehmens, insbesondere im Geschäftsbereich e-Mobility.

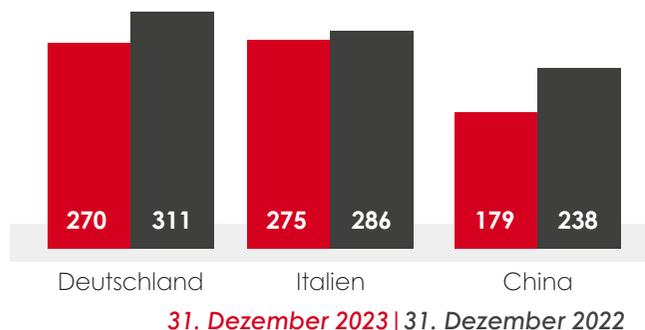
Im Geschäftsjahr 2023 blieb die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 43 Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Advanced Engineering und Process Engineering nahezu unverändert zum Vorjahr (2022: 46 Vollzeitbeschäftigte).

Standorte und Mitarbeiter

hGears hat seinen Hauptsitz in Deutschland, und ist weltweit tätig mit Produktionsstätten in Schramberg/Deutschland, Padua/Italien, und Suzhou/China.



Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte hGears 724 Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder (2022: 835 Mitarbeiter in Vollzeit, ohne Vorstandsmitglieder). Die Mitarbeiter verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:



Von diesen Mitarbeitern arbeiten 630 als Fabrikarbeiter und 94 als Verwaltungsangestellte und Manager.

Managementsystem und Leistungsindikatoren

Ungeachtet der freiwilligen Angabe von Umsatzzahlen für die drei Geschäftsbereiche ist hGears ein Ein-Segment-Unternehmen. Informationen zur Segmentberichterstattung finden sich in Abschnitt 3.10 Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss.

hGears steuert seine Geschäftstätigkeit anhand ausgewählter finanzieller Leistungsindikatoren, die kontinuierlich überwacht werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Die wichtigsten Kennzahlen, die das Management von hGears zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit heranzieht, sind Umsatz, bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) sowie frei verfügbarer Cashflow.

Vertrieb und Marketing

Die Kunden von hGears wählen ihre Lieferanten aus, indem sie deren technische Fähigkeiten zunächst im Rahmen einer Ausschreibung prüfen. In der Regel ist die Anzahl der potenziellen Lieferanten pro Komponente auf zwei oder drei Anbieter begrenzt, da die Hersteller über sehr spezifische Produktions- und technische Fähigkeiten verfügen müssen. Mit zunehmender Produktkomplexität und höherem Anpassungsgrad verlagert sich die Kaufentscheidung mehr und mehr in die Entwicklungsabteilung von OEMs und Tier-1-Lieferanten, und damit weg vom Einkauf. Dadurch verlängert sich der Zeitrahmen für den Auswahlprozess, so können Qualifizierungsprozesse in der Automobilindustrie bis zu fünf Jahre dauern.

Wichtige Leistungsindikatoren für den hGears-Konzern

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Teil der nichtfinanziellen Kennzahlen zur Beurteilung von Mitarbeiterbelangen werden Schulungsstunden, krankheits- und arbeitsunfallsbedingte Arbeitsausfalltage, die Krankenstandrate und die Mitarbeiterfluktuation erhoben und überwacht.

Zudem werden Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und das Abfallaufkommen erhoben und überwacht. Umweltaspekte werden auch durch die Zertifizierung nach ISO 14001 und IATF 16949 in allen drei Werken und nach ISO 50001 in Deutschland berücksichtigt. Detaillierte Informationen und Fakten zu den Nachhaltigkeitskriterien können dem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden, der integraler Bestandteil dieses Berichts und auf unserer Website abrufbar ist (<https://hgears.com/de/company/corporate-responsibility/>).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, bereinigtes EBITDA und frei verfügbarer Cashflow sind Kennzahlen, die der Vorstand als besonders wichtig für die interne Steuerung des Unternehmens erachtet.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Waren und sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Das bereinigte EBITDA entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Managementanpassungen (für Sondereinflüsse).

Der frei verfügbare Cashflow umfasst den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie den Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzüglich Zinsaufwand, abzüglich Zinseinnahmen und Leasingverhältnisse, die Teil der Zahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 betrugen TEUR 112.475 (2022: TEUR 135.334).

Das bereinigte EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 5.609 (2022: TEUR 15.283).

Der frei verfügbare Cashflow belief sich im Jahr 2023 auf TEUR -3.058 (2022: TEUR -8.340).

Vergleich zwischen Ist-Zahlen und Prognose

Die Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2023 verlief wesentlich langsamer als erwartet, auch wenn die Hürden im Zusammenhang mit den Inputkosten und der Pandemie zu Beginn des Jahres weiter abnahmen und schließlich im Sommer 2023 auflösten. Die Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflationsraten stellten für die Volkswirtschaften rund um den Globus eine schwere

Belastung dar. Entgegen den Hoffnungen und Erwartungen nahmen die geopolitischen Spannungen und kriegsrischen Auseinandersetzungen im Jahr 2023 nicht nur nicht ab, sondern sogar zu, was sich in einem neuen Krieg im Nahen Osten manifestierte. Zusammengefasst sind die hohen Lebenshaltungskosten, hohe Zinssätze und die geopolitischen Unsicherheiten eine herausfordernde Mischung für die Stimmung der Verbraucher und letztlich für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Lieferkettenengpässe in der Automobilindustrie wurden schließlich im Jahr 2023 weitgehend behoben, was zu einer gewissen Erholung führte, während sich der Kundenstamm von hGears im Premium- und Luxussegment weiterhin als gemeinhin widerstandsfähig erwies. Nach der starken Nachfrage während der COVID-19-Pandemie sahen sich jedoch sowohl die e-Werkzeuge als auch die e-Bike Branche mit einer Verschlechterung der Verbraucherstimmung konfrontiert, was in einem Nachfragerückgang im Jahr 2023 resultierte. Dies führte zu einem erheblichen Lagerüberhang, der sich bereits im Jahr 2022 aufzubauen begann. Am 1. Juni 2023 gab der Vorstand von hGears bekannt, dass der Gesamtumsatz für das Jahr 2023 in der Bandbreite EUR 115–123 Mio. liegen wird (2022: EUR 135,3 Mio.; vorherige Prognose: EUR 129–137 Mio.). Im Jahr 2023 erreichte hGears einen Umsatz von EUR 112,5 Mio. und lag damit marginale 2,2% unter der prognostizierten Bandbreite.

Vor allem im e-Bike Geschäft war hGears mit unregelmäßigen Volumenabrufen konfrontiert, die Stop-and-go-Kosten verursachten und die Bruttomarge belasteten. Gleichzeitig wirkten sich die niedrigen Umsätze aufgrund der allgemein rückläufigen Volumina weiterhin negativ auf den Operating Leverage aus, was sich belastend auf

das bereinigte EBITDA auswirkte. Am 1. Juni 2023 legte der Vorstand eine Bandbreite für das bereinigte EBITDA von EUR 5–9 Mio. für das Gesamtjahr 2023 fest (2022: EUR 15,3 Mio.; vorherige Prognose: EUR 12–15 Mio.). Das erzielte bereinigte EBITDA von 5,6 Mio. EUR liegt innerhalb der prognostizierten Bandbreite, jedoch unter dem strategischen Profitabilitätsziel des Managements.

Nach EUR –8,3 Mio. im Jahr 2022 erwirtschaftete hGears im Jahr 2023 einen Free Cashflow von EUR –3,1 Mio., oberhalb der am 1. Juni 2023 angepassten Spanne von negativen EUR 9–12 Mio. lag. Der negative freie Cashflow ist in erster Linie auf Investitionen in der ersten Jahreshälfte 2023 zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den beim Börsengang kommunizierten Expansionsplänen für die vergangenen Jahre standen und nicht mehr kurzfristig gestoppt werden konnten. Die Abweichung des für 2023 ausgewiesenen freien Cashflows von der vorangehenden Prognose (EUR 6–9 Mio.) lässt sich hauptsächlich mit einer niedrigeren Rentabilität erklären, die auf einen mangelnden Operating Leverage zurückzuführen ist.

Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung

Nach der COVID-19-Pandemie verzeichneten sowohl die e-Werkzeug- als auch die e-Bike-Branche eine spürbare Abschwächung, die schließlich zu einem Überbestand führte, der bis Ende 2023 anhielt. Der Grund für den Nachfrageeinbruch war eine gewisse Sättigung des Marktes, gepaart mit einer Verschlechterung der Verbraucherstimmung, die durch Inflationsdruck, steigende Zinsen und anhaltende geopolitische Spannungen verursacht wurde. Unterdessen blieb die Nachfrage im Automobilsektor aufgrund von Nachholeffekten robust, nachdem mit der Lieferkette zusammenhängenden Engpässe in der Branche aufgelöst werden konnten.

Der hGears-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Umsatz von EUR 112,5 Mio.. Dabei erwies sich das diversifizierte Geschäftsportfolio von hGears als Stärke, auch wenn die gute Entwicklung des konventionellen Geschäfts, das durch den Aufholeffekt und die strategische Ausrichtung auf die widerstandsfähigeren Premium- und Luxussegmente im Automobilgeschäft unterstützt wurde, den Einbruch in den Geschäftsbereichen e-Tools und e-Mobility nicht vollständig kompensieren konnte.

Zusammenfassend haben die Belastung der Bruttomarge durch Stop-and-Go-Kosten, die durch unregelmäßige Kundenabrufe verursacht wurden, gepaart mit einem deutlichen Mangel an Operating Leverage zu einem spürbaren Rückgang des bereinigten EBITDA geführt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln sind integrale und grundlegende Bestandteile der Unternehmensstrategie von hGears. Wir achten nicht nur auf die Nachhaltigkeit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, sondern tragen auch zu Produkten und Innovationen bei, die ihrerseits einen wertvollen Beitrag zu ESG-Themen leisten. Wie im Vorjahr integrieren wir unseren separaten nichtfinanziellen Konzernbericht (ESG-Bericht) gemäß § 315b Abs. 3 HGB in den Geschäftsbericht 2023 der hGears AG. Der Bericht ist auch auf der Website von hGears verfügbar (<https://hgears.com/de/company/corporate-responsibility/>).

GESCHÄFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld

Die Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2023 verlief wesentlich langsamer als erwartet, obwohl die großen Belastungen des Vorjahres, wie der Anstieg der Energie- und Rohstoffkosten infolge des Krieges in der Ukraine, Engpässe aufgrund von eingeschränkten Lieferketten und andere Folgen der restriktiven COVID-Politik, im ersten Quartal des Jahres weiter abnahmen und schließlich im Sommer 2023 verschwanden. Die Inflationsraten gingen im Laufe des Jahres 2023 kontinuierlich und schneller als erwartet zurück, nachdem sie im Oktober 2022 in der Eurozone¹ einen Höchststand von 10,6 % und im Juni 2022 in den Vereinigten Staaten von Amerika² einen Höchststand von 9,1 % erreicht hatten. Der Inflationsdruck sank nicht zuletzt dank einem starken Rückgang der Energiekosten und einer Entspannung am Arbeitsmarkt, während eine Lohn-Preis-Spirale weitgehend ausblieb. Die Gegenmaßnahmen der Zentralbanken in Form einer restriktiven Geldpolitik, um die Inflationsraten zu bekämpfen und auf das angestrebte Niveau von rund 2 % zu senken hatten ihren Effekt, stellten aber für die Volkswirtschaften rund um den Globus eine schwere Belastung dar. Im Verlaufe des Jahres 2023 steigerte die EZB³ ihren Leitzins um 200 Basispunkte auf ein Niveau von 4,5 %, während die Federal Reserve⁴ in den USA die Bandbreite für ihren Leitzins um 100 Basispunkte auf 5,25 – 5,50 % an hob. Die stark gestiegenen Zentralbankzinsen führten rund um den Globus erwartungsgemäß zu angespannteren Refinanzierungskonditionen und schlugen sich auch in höheren Hypothekenzinsen nieder. Dies führte zu insgesamt niedrigeren Investitionen von Unternehmen und bremste aber auch den Wohnungsbau und die Konsumausgaben von Privaten. Währenddessen und entgegen den Hoffnungen und Erwartungen

haben die geopolitischen Spannungen und Kriege im Jahr 2023 nicht abgenommen, sondern sogar zugenommen; während der Krieg in der Ukraine unvermindert anhält, hat der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel einen neuen Krieg im Nahen Osten ausgelöst. Die Kombination aus inflationsbedingten hohen Lebenshaltungskosten, hohen Zinssätzen und den Sorgen im Zusammenhang mit der geopolitischen Lage waren schlechte Voraussetzungen für die Konsumentenstimmung und letztlich für die wirtschaftliche Entwicklung.

Dem Internationalen Währungsfonds IWF zufolge (IWF Update Januar 2024⁵) verlangsamte sich das globale Wachstum aufgrund der beschriebenen widrigen Umstände von 3,5 % in 2022 auf 3,1 % in 2023. Hingegen erreichte China 2023 ein Wirtschaftswachstum von 5,2 %, nachdem die langanhaltende, sehr restriktive Corona-Politik der Regierung im Vorjahr den Wert auf 3,0 % gedrückt hatte. Allerdings verzeichnete China im Jahr 2023 eine Wachstumsrate, die sich unterhalb der Bandbreite im mittleren bis hohen einstelligen Bereich befand, die das Land in früheren Jahren erreicht hatte. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika konnten einen Zuwachs bei der Wirtschaftsentwicklung auf 2,5 % in 2023 verzeichnen, nach 1,9 % im Jahr zuvor. Hier erwies sich die Wirtschaftsentwicklung überraschend widerstandsfähig in Anbetracht der kräftigen Zinssteigerungen der Federal Reserve als Reaktion auf die inflationären Tendenzen. Dagegen schrumpfte die Wirtschaft in der Eurozone von 1,8 % in 2022 auf nur noch 0,5 % in 2023, was maßgeblich mit dem negativen Wachstum in Deutschland von 0,3 % in 2023 nach nur mäßigen 1,8 % im Vorjahr zu tun hat. Zwar waren die Inflationsraten im Euroraum über das Jahr kontinuierlich rückläufig, das im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Preisniveau belastete aber die Konsumenten. Dennoch verbesserte sich der Indi-

kator für das Verbrauchervertrauen⁶ von –22,1 Punkten im Januar 2023 auf –16,0 Punkte zum Jahresende, blieb aber damit deutlich zweistellig negativ.

Branchenspezifisches Umfeld

Die sehr hohe Nachfrage während der Corona Jahre führte von 2020 bis 2022 zu einem e-Bike Boom, während die Unterbrechungen in den globalen Lieferketten vor allem bei Anbauteilen wie z. B. Bremsen und Kettenschaltungen das Angebot an Fahrrädern verknäpften. Sowohl die Fahrradhersteller als auch der Fahrrad Einzelhandel reagierte mit einer deutlich gesteigerten „strategischen“ Lagerhaltung, um eine vermeintlich anhaltend hohe Nachfrage in 2023 befriedigen zu können. Allerdings wurde ein gewisser Sättigungseffekt im Fahrradmarkt nach dem Boom in den Corona Jahren unterschätzt. Gleichzeitig erholte sich die Konsumentenstimmung nur schleppend vor dem Hintergrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, Sorgen im Zusammenhang mit den Energiepreisen, Inflation und steigenden Zinsen.

Das Management von hGears hat nicht zuletzt dank seiner starken Stellung einen sehr tiefen Einblick in die e-Bike Industrie und schätzt auch gestützt auf Beraterstudien (EY), dass nach 5 Mio. e-Bikes⁷ in 2022 in 2023 nur noch rund 4 Mio. e-Bikes in Europa verkauft wurden, was einem Rückgang von circa 20 % entspricht. Wegen der hohen Lagerhaltung in allen Kanälen der Fahrradindustrie haben die Fahrradhersteller, und in der Folge auch die Hersteller von

¹ https://ycharts.com/indicators/eurozone_inflation_rate

² https://ycharts.com/indicators/us_inflation_rate

³ <https://www.euribor-rates.eu/de/ezb-leitzins/>

⁴ <https://www.forbes.com/advisor/investing/fed-funds-rate-history/>

⁵ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

⁶ <https://tradingeconomics.com/european-union/consumer-confidence>

⁷ https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/topics/strategy-transactions/ey-fahrradstudie.pdf

e-Bike Motoren, ihre Produktion von rund 5 Mio. in 2022 auf schätzungsweise 3 Mio. in 2023 reduziert, was einen Volumentrückgang von 40 % widerspiegelt. hGears lieferte Komponenten und Komponentensätze für rund 1,5 Mio. e-Bike Motorenaus, was bedeutet, dass weiterhin rund jedes zweite in Europa produzierte e-Bike Teile des Unternehmens enthielt. Damit konnte hGears seinen Marktanteil auch in herausfordernden Marktbedingungen stabil halten.

Marktforschungsergebnissen des Europäischen Automobilherstellerverbandes (ACEA⁸) zufolge stiegen die Pkw-Neuzulassungen in der Europäischen Union im Jahr 2023 um 13,9%, was maßgeblich auf einen Aufholeffekt vor allem in der ersten Hälfte des Jahres zurückzuführen ist, nachdem wichtige Bauteile für die Automobilproduktion wieder zur Verfügung standen. Wie im Vorjahr zeigten die batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge (BEV) das dynamischste Wachstum und die Zulassungen legten im Gesamtjahr um 36,9% auf rund 1,5 Mio. zu, womit der Anteil dieser Kategorie an den Gesamtzulassungen 14,6% betrug. Die Zulassungen verlangsamten sich allerdings von +53,8% im ersten Halbjahr auf +25,3% in der zweiten Jahreshälfte, was maßgeblich auf die Kürzung von Subventionen oder das komplette Ende von Kaufprämien in einigen EU-Ländern gegen Jahresende zurückzuführen ist. Hingegen nahmen die Zulassungen von Hybridelektrofahrzeugen erneut deutlich um 29,5% auf 2,7 Mio. Einheiten im Jahr 2023 zu, während aber Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge (PHEV) im gleichen Zeitraum um 7% auf 0,8 Mio. Einheiten verloren. Damit stiegen die Gesamtzulassungen von Elektro- und Hybridfahrzeugen innerhalb der EU im Jahr 2023 um 23,7% auf rund 5,1 Mio. Einheiten (2022 4,1 Mio.). Mit einem Minus von 5,8% musste die Kategorie Dieselfahrzeuge im Jahre 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Rückgang hinnehmen. Damit ist der Dieselanteil bei den Neuzulassungen von 16,4% um 280

Basispunkte auf 13,6% gefallen und lag damit einen Prozentpunkt unter dem Zulassungsanteil der batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge von 14,6%. Diesel- und Plug-in-Hybridfahrzeuge waren somit die einzigen Kategorien, die in 2023 Rückgänge hinnehmen mussten. Die Zulassungen von benzinbetriebenen Fahrzeugen nahm in 2023 um 10,6% zu, wobei auch hier die Entwicklung im ersten Halbjahr (+15,9%) deutlich stärker war als in der zweiten Jahreshälfte (+4,9%). Insgesamt nahmen aber die Zulassungszahlen für Benzinfahrzeuge von 36,4% in 2022 leicht auf 35,4% in 2023 ab. Insgesamt nahmen die Zulassungen von Autos mit Verbrennungsmotor in der Berichtsperiode um 5,5% zu und hatten einen Anteil von 48,9% an den Gesamtzulassungen (2022 52,8%).

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatzerlöse



Im Gesamtjahr 2023 erwirtschaftete der hGears-Konzern einen Umsatz von EUR 112,5 Mio., was einem Rückgang um 16,9% gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2022: EUR 135,3 Mio.). Der Umsatzrückgang ist vor allem auf

geringere Volumina vor allem in den Geschäftsbereichen e-Tools und e-Mobility zurückzuführen. Im Geschäftsfeld e-Mobility hat das Unternehmen die Kapazitäten für neue Kundenprojekte planmäßig hochgefahren, jedoch haben diese Kunden aufgrund der aktuell schwachen Nachfrage und Überkapazitäten in der e-Bike-Industrie die Volumina reduziert. Dennoch konnte hGears einen bestehenden Mehrjahresvertrag mit einem seiner großen e-Mobility-Kunden bis 2029 verlängern.

Im Geschäftsbereich e-Mobility fiel der Umsatz von EUR 51,4 Mio. im Jahr 2022 um 18,3% auf EUR 42,0 Mio. im Berichtszeitraum. Eine sich verschlechternde Verbraucherstimmung in einem inflationären Umfeld mit hohen Zinssätzen, verbunden mit einer Verschiebung der Verbraucherausgaben, insbesondere für Reiseaktivitäten nach den Lockdown-Erlebnissen, während der COVID-19-Pandemie, führte zu einem Rückgang der Nachfrage nach e-Bikes. Darüber hinaus wirkten sich die kalten und regnerischen Witterungsbedingungen im späten Frühjahr, der wichtigsten Zeit für den Fahrrad Einzelhandel, nachteilig auf den Absatz von e-Bikes aus. Diese Situation führte zu einem spürbaren Lagerüberhang in allen Segmenten der Industrie. Nichtsdestotrotz bestätigen Branchenexperten weiterhin die langfristigen Wachstumsperspektiven der e-Bike-Branche und sind überzeugt, dass es sich bei der gegenwärtigen Schwäche um ein temporäres Phänomen handelt. Deshalb hält das Management von hGears an seinem strategischen Ziel fest und wird nach der Schwächephase diese Geschäftsaktivitäten weiter ausbauen, um den Marktanteil von hGears im Bereich der e-Mobilität mit bestehenden und neuen Kunden zu steigern.

⁸ <https://www.acea.auto/pc-registrations/new-car-registrations-13-9-in-2023-battery-electric-14-6-market-share/>

Der Umsatz im Geschäftsbereich e-Tools sank 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 36,0% auf EUR 26,5 Mio. (Vorjahr: EUR 41,4 Mio.). Das negative wirtschaftliche und geopolitische Umfeld belastete weiterhin das Verbrauchervertrauen, während sich die steigenden Zinssätze weiterhin nachteilig auf die Bauwirtschaft auswirkten. Wie im Fahrradhandel wirkten sich die kalten und regnerischen Wetterbedingungen im Frühjahr 2023 negativ auf die Nachfrage nach Elektrowerkzeugen für Gartenarbeit aus, während die Branche weiterhin mit dem Abbau der Lagerbestände beschäftigt war. Obwohl es im Sommer eine gewisse Erholung gab, blieb die Gesamtnachfrage nach Elektrowerkzeugen im Gesamtjahre 2023 schwach.

Im Geschäftsbereich Conventional erwirtschaftete hGears im Jahr 2023 einen Umsatz von EUR 43,2 Mio. im Vergleich zu EUR 41,1 Mio. im Vorjahr, was einem Anstieg von 5,0% entspricht. Einerseits profitierte der Geschäftsbereich von der allgemeinen Erholung der Automobilindustrie im Jahr 2023, nachdem die durch Lieferkettenunterbrechungen bedingten Produktionsengpässe beseitigt werden konnten. Andererseits profitierte hGears weiterhin von seiner strategischen Ausrichtung auf die Premium- und Luxussegmente der Automobilindustrie, die sich einmal mehr als sehr widerstandsfähig erwiesen.

Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen waren im Jahr 2023 mit TEUR 87 niedriger als der Wert des Vorjahres von TEUR 98.

Aufwendungen

Der Materialaufwand sank um 16,6% von EUR 66,4 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 55,3 Mio. im Jahr 2023. Damit war der Rückgang im Vergleich zum Gesamtumsatz des Unternehmens trotz des späten Rückgangs des Inflationsdrucks und

die durch unregelmäßige Mengenabrufe der Kunden verursachten Stop-and-go-Kosten weitgehend proportional. So blieb auch die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffquote mit 49,2% weitgehend unverändert zum Vorjahr (49,0%).

Der Bruttogewinn, definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand, betrug EUR 56,0 Mio. im Jahr 2023 gegenüber EUR 69,8 Mio. im Jahr 2022, was einem Rückgang von EUR 13,8 Mio. entspricht. Die Bruttomarge (Bruttogewinn in Prozent des Umsatzes) betrug 49,8% im Jahr 2023, gegenüber 51,6% im Vorjahr. Wie oben erläutert, wirkten sich v.a. in der ersten Jahreshälfte der Inflationsdruck bei Kosten die wir nicht weitergeben konnten und die Stop-and-Go-Kosten negativ auf die Bruttogewinnmarge des Unternehmens aus.

Der Personalaufwand ging um EUR 3,1 Mio. zurück und betrug EUR 39,3 Mio. (Vorjahr: EUR 42,2 Mio.), was einer Personalaufwandsquote von 34,9% des Umsatzes entspricht (Vorjahr: 31,3%). In der ungünstigeren Quote spiegelt sich der negative Effekt der fehlenden Operating Leverage wider; obwohl bis zum Jahresende 111 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen haben und zeitnah Kurzarbeit in Deutschland eingeführt wurde, gelang es nicht, die Fixkostenposition in dem Maße zu reduzieren, dass die Voluminakürzungen hätten kompensiert werden können.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge beliefen sich im Jahr 2023 auf EUR 13,9 Mio. (Vorjahr: EUR 15,4 Mio.) bzw. 12,4% des Umsatzes (Vorjahr: 11,4%). Der Anstieg um 2,3 Prozentpunkte lässt sich hauptsächlich durch geringere Umsätze erklären. Die Staatliche Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2023 auf EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.).

Das bereinigte EBITDA auf Konzernebene belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15,3 Mio.). Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 5,0% nach 11,3% im Vorjahr. Die Bereinigungen beinhalten außerordentliche Personalkosten (z. B. Abfindungskosten und damit verbundene Beratungs- und Rechtskosten) in Höhe von EUR 2,4 Mio (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Kunden in Höhe von EUR 0,7 Mio (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie COVID-19 gebundene Kosten in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.). Weitere Beratungs- und Projektkosten betrugen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.). Für weitere Informationen siehe [Anmerkung 3.10](#) Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die hGears-Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2023 ein unbereinigtes EBITDA von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 12,0 Mio.) und lag damit unter dem Vorjahresniveau. Die unbereinigte EBITDA-Marge sank von 8,9% auf 2,1%, was im Wesentlichen auf den negativen Effekt von Stop-and-Go-Kosten und einen signifikanten Mangel an Operativem Leverage zurückzuführen ist. Diese Herausforderungen konnten auch durch schnell eingeleitete Gegenmaßnahmen wie generelle Änderungen der Organisationsstrukturen, Personalabbau (sowohl bei Produktionsarbeitern als auch im mittleren Management) und strikte Kostenkontrolle nicht vollständig kompensiert werden.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich im Jahr 2023 auf EUR 13,1 Mio. und erhöhten sich um EUR 1,8 Mio. gegenüber EUR 11,3 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Sonderabschreibungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. auf Anlagenvermögen, das für den Verkauf vorgesehen ist.

Infolgedessen drehte das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns im Jahr 2023 von EUR 0,7 Mio. im Jahr 2022 auf EUR –10,8 Mio. im Berichtszeitraum ins Negative und das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Konzerns ging im Berichtszeitraum von EUR –0,7 Mio. im Jahr 2022 auf EUR –14,5 Mio. im Jahr 2023 zurück.

Währenddessen ging das Finanzergebnis von EUR –1,4 Mio. im Jahr 2022 um EUR 2,3 Mio. auf EUR –3,7 Mio. im Jahr 2023 zurück, was auf die gestiegenen Zinssätze zurückzuführen ist. Darüber hinaus beinhaltet das Finanzergebnis im 2023 auch die Abschreibung im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Kunden in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Nachdem im Vorjahr Ertrags- und latente Steuern von EUR 0,2 Mio. angefallen waren, beträgt in 2023 die Rückvergütung EUR 0,7 Mio.

Das Periodenergebnis belief sich im Jahr 2023 auf EUR –13,8 Mio., gegenüber EUR –0,8 Mio. im Vorjahr. Die Umsatzrendite (Nettoergebnis in Prozent des Umsatzes) lag im Berichtszeitraum bei –12,3 %, gegenüber –0,6 % im Jahr 2022.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens verringerte sich im Laufe des Jahres 2023 von EUR 157,0 Mio. auf EUR 136,7 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich Ende 2023 auf EUR 74,6 Mio. und waren damit um 6,8 % niedriger als zum Ende des Geschäftsjahres 2022 (EUR 80,1 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 19,3 % auf EUR 62,1 Mio. zum Stichtag 2023 im Vergleich zu EUR 76,9 Mio. im Dezember 2022. Die Hauptursache für

diesen Rückgang sind niedrigere liquide Mittel in Höhe von EUR 26,6 Mio. zum Jahresende 2023 (31. Dezember 2022: EUR 36,3 Mio.), da das Unternehmen Investitionen nicht vollständig stoppen konnte, die in Übereinstimmung mit früheren Plänen und im Einklang mit den während des Börsengangs gemachten Prognosen standen. Die Vorräte waren mit EUR 20,0 Mio. geringfügig niedriger als Ende 2022 (EUR 20,4 Millionen). Gleichzeitig fielen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 10,5 Mio. im Jahr 2023 gegenüber EUR 12,3 Mio. im Jahr 2022. Die kurzfristigen Vermögenswerte enthalten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2022 EUR 0,0 Mio.)

Das Eigenkapital von hGears verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des negativen Jahresergebnisses und belief sich im Jahr 2023 auf EUR 73,7 Mio. (31. Dezember 2022 EUR 88,1 Mio.). Damit verringerte sich die Eigenkapitalquote von 56,1 % im Vorjahr auf 53,9 % zum Jahresende 2023. Die Eigenkapitalquote von über 50 % stellt jedoch in der derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Lage weiterhin eine deutliche Sicherheitsmarge dar.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich von EUR 31,2 Mio. zum 31. Dezember 2022 um EUR 22,2 Mio. bzw. 71,2 % auf EUR 9,0 Mio. im Berichtszeitraum, was hauptsächlich auf geringere langfristige Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen ist, im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Rückzahlung des Konsortialkredits im Jahr 2024. Der Rückgang bei den Leasingverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Ausübung einer Kaufoption (31. Dezember 2022: EUR 2,5 Mio.) in einem Leasingvertrag für ein Grundstück inklusive Gebäude. Gleichzeitig waren die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 54,0 Mio.

im Jahr 2023 um EUR 16,3 Mio. höher als im Jahr 2022 (EUR 37,7 Mio.), was hauptsächlich auf höhere kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Banken und leicht höhere Rückstellungen (z. B. für potentielle Verluste und sonstige Rückstellungen) zurückzuführen ist, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten mit EUR 30,4 Mio. im Vergleich zu EUR 31,0 Mio. im Vorjahr nahezu unverändert blieben.

Finanzlage

Am 21. Dezember 2021 wurde eine Kreditvereinbarung mit einem Bankenkonsortium über EUR 60 Mio. für 3 Jahre unterschrieben. Die Kreditvereinbarung umfasst ein langfristiges Darlehen von EUR 15 Mio. und eine revolvingende Kreditlinie von EUR 45 Mio.. Die Fremdkapitalkosten (Zinsmarge) lagen am 31. Dezember 2023 bei 5,24 % (Zinsmarge 1,35 % + 6 M Euribor). Zum Jahresende 2023 hat hGears EUR 20 Mio. der Kreditfazilität in Anspruch genommen.

Am 18. März 2024 unterzeichnete hGears ein verbindliches Angebot mit einem Kreditgeber für eine Finanzierung („Sale and Buy Back“) in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von 36 Monaten, welche durch die Produktionsanlagen des deutschen Werks gesichert ist. Die Finanzierung hat einen Restbetrag von EUR 6,0 Mio. der bei Fälligkeit fällig wird.

Die neue Finanzierung soll die derzeitige Kreditvereinbarung mit dem Bankenkonsortium ersetzen, die am 21. Dezember 2024 auslaufen würde.

Cashflow

hGears verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von EUR 4,1 Mio.. Im Vorjahr belief sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf

EUR 7,4 Mio. Der Rückgang ist hauptsächlich auf einen geringeren Beitrag aus dem operativen Geschäft zurückzuführen.

Im Vergleich zu EUR –14,1 Mio. im Vorjahr ging der Cashflow aus Investitionstätigkeit deutlich auf EUR –8,1 Mio. im Jahr 2023 zurück, was hauptsächlich auf Ausgaben im ersten Halbjahr für Anlagen im Zusammenhang mit den CAPEX-Plänen der Vorjahre zurückzuführen ist, die mit den während des Börsengangs vorgelegten Projektionen im Einklang waren.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Jahr 2023 auf EUR –5,4 Mio., nachdem diese Position im Jahr 2022 EUR –4,2 Mio. aufwies. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die Rückzahlung der Leasingverbindlichkeiten um EUR 5,2 Mio., von denen etwa die Hälfte mit dem Erwerb des Produktionsstandorts in Schramberg zusammenhängt.

Im Jahr 2023 verzeichnete hGears einen Netto-Cashflow von EUR –9,4 Millionen nach EUR –10,9 Millionen im Vorjahr.

Die liquiden Mittel schließlich belaufen sich auf insgesamt EUR 26,6 Mio. (Vorjahr: EUR 36,3 Mio.) und bieten der hGears-Gruppe vollumfänglichen finanziellen Handlungsspielraum.

Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

In Anbetracht der anspruchsvollen makroökonomischen Bedingungen, die im Laufe des Jahres 2023 zu erheblichen Mengenreduzierungen und unregelmäßigen Materialabrufen führten, hält der Vorstand EUR 112,5 Mio. Umsatz für ein

solides Ergebnis das nur marginal unterhalb der angepassten prognostizierten Bandbreite von EUR 115–123 Mio. lag.

Der Vorstand legt das Schwergewicht derzeit auf Kostenkontrolle und Liquiditätssicherung. Gleichzeitig haben operative Exzellenz, Umsetzung und Ressourceneinsatz oberste Priorität. Sobald die Wirtschaft deutliche Anzeichen einer Erholung zeigt, wird das Management auf seinen strategischen Wachstumspfad zurückkehren.

Grundlagen und Ziele des Finanzmanagements

Ausfallrisiko

Um Ausfallrisiken zu minimieren, verfügt der Konzern über geeignete Maßnahmen zum Inkasso- und Forderungsmanagement. Unter anderem nutzt der Konzern echtes Factoring, um Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzubeugen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird durch Hedging-Maßnahmen weitgehend gemindert.

Nicht genutzte Kreditlinien

Zum 31. Dezember 2023 bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von EUR 40,0 Mio.

GESCHÄFTSVERLAUF DER HGEARS AG (HOLDING)

Die hGears AG führt die Firmen des Konzerns als strategische und operative Management Holding. Als zentrale Steuerungsebene verantwortet sie die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die

Unternehmenspolitik und die Organisation des hGears-Konzerns.

Das Ergebnis der hGears AG ist vor allem durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis sowie durch Erlöse und Aufwendungen bestimmt, die im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Holdingfunktionen stehen. Die Geschäftsentwicklung der hGears AG wird daher grundsätzlich durch die gleichen Chancen und Risiken und den geschäftlichen Verlauf des hGears-Konzerns bestimmt. Daher gelten die vorstehenden Aussagen für den hGears-Konzern auch für die hGears AG.

Der Jahresabschluss der hGears AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen der Ansatz und Bewertungsmethoden ergeben. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts der hGears AG für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt wie im Vorjahr im Unternehmensregister.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der hGears AG resultierten im Wesentlichen aus Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Holdingfunktion. Dazu gehörten vor allem die Vergütung für Service- und Verwaltungsleistungen. Die Umsatzerlöse fielen vor allem aufgrund geringerer Konzernumlagen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 766) um TEUR 220 auf TEUR 546.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 214 und lagen damit um TEUR 417 unter dem Vorjahreswert (TEUR 631). Der Rückgang ist in erster Linie auf im

Vorjahr enthaltene Erträge aus Weiterbelastung der Refinanzierungskosten zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.133) um TEUR 846 auf TEUR 1.979. Der Personalaufwand enthält Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung enthalten in Höhe von TEUR 797 (i. V. TEUR 0). Diese betreffen die Aufwendungen des Abfindungsvertrags mit Herrn Sartorello. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Rekrutierungskosten, Reise und- Bewirtungskosten, Kosten für Softwarewartung, Konzerndienstleistungen, Versicherungen, Abschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 513 (i. V. TEUR 101) enthalten. Diese betreffen wesentlich die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung eines Kunden in Höhe von TEUR 344 (i. V. TEUR 0). In Erträge aus Beteiligungen sind Erträge aus Dividenden in Höhe von TEUR 461 (i. V. TEUR 3.425) enthalten.

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 17 gegenüber TEUR –56 im Vorjahr. Das Ergebnis beinhaltet Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.525 im Zusammenhang mit dem Konkurs eines Kunden.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 10.305 betreffen in vollem Umfang den Beherrschungsvertrag mit der hGears Schramberg GmbH.

Der Jahresfehlbetrag der hGears AG belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 13.761 (i.V. Jahresüberschuss TEUR 765).

Finanz- und Vermögenslage

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 32.000 resultieren aus Umwandlung von Cashpoolforderungen in kurzfristige Darlehen, in Höhe von TEUR 460 (i. V. TEUR 508) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 1.077 (i. V. TEUR 47) aus Zinsforderungen. Forderungen aus Cashpool sind keine enthalten (i. V. TEUR 22.919).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.518 (i. V. TEUR 605) resultieren aus Verrechnung der Verlustübernahme mit der hGears Schramberg GmbH und Umsatzsteuer, in Höhe von TEUR 5.852 (i. V. TEUR 0) aus Cashpool und in Höhe von TEUR 351 (i. V. TEUR 403) aus Lieferungen und Leistungen.

Prognosebericht der hGears AG

Der Leistungsindikator für die hGears AG (Holding) nach HGB ist die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote fiel zum Stichtag im Vergleich zum Dezember 2022 um 21 Prozentpunkte auf 76 % und lag damit innerhalb der im Lagebericht 2022 für das Geschäftsjahr 2023 getroffenen Prognose in Höhe von 75 %. Die Reduzierung ist vor allem auf die Verlustübernahme der hGears Schramberg GmbH zurückzuführen.

Für die hGears AG erwarten wir, dass auch im Jahr 2024 die Eigenkapitalquote über 60 % liegt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der hGears AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG am 14. Dezember 2022 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- Gemäß der **Empfehlung D.4** des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten benennt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Bei einem fünfköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungs austausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses

besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der hGears AG nicht mitbestimmt ist.

- Die in den derzeit geltenden Dienstverträgen geregelte Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Empfehlungen des Abschnitts G. des Kodex mit Ausnahme der **Empfehlung G.3**. Gemäß der Empfehlung G.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Frage, ob die konkrete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich ist, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht anzuwenden, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt. Der Aufsichtsrat hat keine geeignete Vergleichsgruppe festgelegt, da er der Auffassung ist, dass es unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Größe der Gesellschaft derzeit keine vergleichbaren Unternehmen gibt, die als Vergleichsgruppe für die Zwecke der Bewertung der Managementvergütung dienen könnten. Der Aufsichtsrat hält jedoch die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder für mehr als angemessen, insbesondere im Hinblick auf das Niveau der Vorstandsvergütung in anderen börsennotierten Unternehmen.

Schramberg, den 13. Dezember 2023

hGears AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der hGears AG unter https://ir.hgears.com/wp-content/uploads/2022/12/2022_Entsprechenserklärung-2022_hGears-AG-DE.pdf abgerufen werden.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Das neue geltende Vorstandsvergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 gefasste Beschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) zugänglich. Darüber hinaus werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ebenfalls auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensverfassung

Die hGears AG ist am 27. April 2021 durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „hGears Holding GmbH“, Schramberg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 737541) gemäß §§ 190 ff. UmwG entstanden.

Die Bezeichnung hGears-Konzern umfasst die hGears AG und ihre Konzerngesellschaften. Die hGears AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in Schramberg. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der hGears AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Unternehmensführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der hGears AG ein duales Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Die beiden Gremien sind

hinsichtlich ihrer Mitglieder und Kompetenzen strikt voneinander getrennt.

Unternehmensführung und -kontrolle des hGears-Konzerns sind an hohen, allgemein akzeptierten Standards ausgerichtet. Die Grundsätze zur Unternehmensführung sind in allen Segmenten des Unternehmens verankert und bestimmen den Handlungsrahmen für strategische Entscheidungen und geschäftspolitische Maßnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen aufmerksam die fortlaufende Corporate Governance Diskussion und handeln systematisch nach **best practice**. Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrollfunktion effizient und unabhängig aus.
- Die Unternehmensführung ist jederzeit an den Aktionärsinteressen orientiert.
- Es existiert ein geeignetes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.
- Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interne Richtlinien zu beachten und einzuhalten, hat höchste Priorität.
- Eine zeitnahe und transparente Kommunikation nach innen und außen wird gewährleistet.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium. Im Einzelnen geht es dabei um

- den Geschäftsverteilungsplan, welcher festlegt, welche Geschäftsbereiche vom jeweiligen Vorstandsmitglied in eigener Verantwortung zu führen sind,

- die vom Gesamtvorstand zu treffenden Entscheidungen,
- die besonderen Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden,
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats,
- Regelungen zu Sitzungen und Beschlüssen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen zudem an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teil, sofern nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat oder sein Vorsitzender etwas anderes bestimmt.

Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Der Aufsichtsrat hat am 8. April 2021 Herrn Daniel Basok zum Vorstandsmitglied sowie am 28. Dezember 2022 Herrn Sven Arend zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Februar 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Sven Arend zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Pierluca Sartorello, der vom Aufsichtsrat am 8. April 2021 zum Vorstandsmitglied bestellt wurde, hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 7. April 2023 vorzeitig niedergelegt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der hGears AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der hGears AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erwachsen, nimmt er umfassend wahr.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Prof. Volker Michael Stauch (Vorsitzender)
- Christophe Hemmerle (Stellvertretender Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje
- Christoph Mathias Seidler
- Dr. Gabriele Fontane

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine interne Selbstbeurteilung seiner Arbeit (Effizienzprüfung) unter Hinzuziehung eines externen Beraters durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Die Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat besprochen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats umfassen insbesondere die Verbesserung der Diskussionskultur im Aufsichtsrat und den regelmäßigen Austausch, auch ohne Beisein des Vorstands.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung vom 1. Januar 2022 einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG

und des hGears-Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der hGears AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Christophe Hemmerle (Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje

Herr Christophe Hemmerle verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Herr Daniel Michael Kartje verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Christophe Hemmerle verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Geschäftsführungsorganen mehrerer international agierender Unternehmen und aufgrund früherer Tätigkeiten über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Daniel Michael Kartje verfügt aufgrund seiner beruflichen Erfahrung über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Leitung und Kontrolle der Konzerngesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften des Konzerns sind Kapitalgesellschaften, die Rechtsformen unterscheiden sich je nach Sitz des Unternehmens. Die Gesellschaften werden durch eine Geschäftsführung oder eine damit vergleichbare Institution geführt. Über die Leitlinien der Unternehmensstrategie, sowie über wesentliche Investitions- und Geschäftsentscheidungen bestimmt die jeweilige Gesellschafterversammlung.

Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung der Konzernleitung erforderlich.

Transparenz und Rechnungslegung

Der hGears-Konzern ist einer regelmäßigen, offenen und zeitnahen Kommunikation gegenüber institutionellen Investoren und Analysten, Aktionären, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern verpflichtet.

Mit den Anteilseignern pflegen wir einen regelmäßigen Informationsaustausch und behandeln sie bei Informationen gleich. Alle neuen Tatsachen werden unverzüglich über Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Geschäfts- und Zwischenfinanzberichte sowie Präsentationen anlässlich von Analysten- und Investorenkonferenzen bereitgestellt. Die Informationen können ebenso wie der Finanzkalender und Informationen zur Hauptversammlung über unsere Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Darüber hinaus werden Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sowie alle publizitätspflichtigen gesellschaftsrechtlichen Informationen veröffentlicht.

Der jährliche Konzernabschluss und der Konzernhalbjahresabschluss eines Geschäftsjahres werden vom Vorstand aufgestellt. Grundlage sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der hGears AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie die hGears AG, die börsennotiert sind, vor, dass sie selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen nebst Zielerreichungsfrist festlegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der hGears AG setzt sich aus gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Hinsichtlich der

Zielgröße und der Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 20% für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der hGears AG mit Zielerreichungsfrist bis spätestens zum 30. April 2025 festgelegt. Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 20% seit dem 8. April 2021 hat die Gesellschaft ihre Zielgröße bereits erreicht.

Frauen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Frauen im Vorstand vertreten. Dies ist in Übereinstimmung mit der festgelegten Zielgröße von 0%. Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, die Vorstände, die das Anforderungsprofil erfüllen, langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat nicht für sachgemäß.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Die Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der hGears AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG war nicht erforderlich, da die hGears AG als reine Holdinggesellschaft nur über zwei Mitarbeiter verfügt und insoweit keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Die langfristige Nachfolgeplanung hinsichtlich der Besetzung des Vorstands erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßige Behandlung des Themas im Aufsichtsrat. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungs-

möglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolgekandidaten beraten. Bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat unter anderem darauf, dass die für den Vorstand festgelegte Altersgrenze von 70 Jahren beachtet wird.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen sowie auf den Gebieten Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur haben.
- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinausreichen.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sodass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten des hGears-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die für die Aktivitäten und das Geschäft des hGears-Konzerns als wesentlich angesehen werden. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens;
- im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industriefanwendungen verfügen.
- in den Bereichen Einkauf, Produktion und Vertrieb;
- in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist;
- in Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft;
- auf dem Gebiet Governance/Compliance/Risikomanagement;
- im Bereich der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für die nach dem 1. Juli 2021 bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschluss-

prüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für den Prüfungsausschuss entsprechend.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein.

Da die Kommunikation in den Sitzungen überwiegend und die Unterlagen zu ihrer Vorbereitung in englischer Sprache sind, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvorgütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen sowie insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern berücksichtigen. Er soll sich zu mindestens 20 % aus Frauen und zu mindestens 20 % Prozent aus Männern zusammensetzen.

Branchen und internationale Expertise

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über langjährige internationale berufliche Erfahrung verfügen. Wünschenswert wäre, wenn mindestens ein Mitglied im Aufsichtsrat Kenntnisse im Bereich internationale e-Mobilität besitzt.

Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeines Anforderungsprofil

Aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sein, ihre Überwachungs- und Beratungsaufgabe bei der hGears AG als international tätiges und kapitalmarktorientiertes Technologie-Unternehmen zu erfüllen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden. Aufsichtsratsmitglieder sollen der Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten gemäß Empfehlung C.4 des DCGK nachkommen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden zeitlichen Aufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats aufbringen kann. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Es werden jedes Jahr mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, die jeweils angemessene Zeit der Vorbereitung benötigen.
- Für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen ist ausreichend Zeit vorzusehen.
- Durch die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht weiterer zeitlicher Aufwand.
- Zur Behandlung von Sondersituationen bzw. Sonderthemen können zusätzliche außerordentliche Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen erforderlich werden.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sein.

Regeldauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als 15 Jahre bzw. drei Amtszeiten angehören.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig zum Ziel haben, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium abzubilden.

Nachhaltigkeit

Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unter-

nehmensführung. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von der hGears AG und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die hGears AG als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei der hGears AG informieren.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Kompetenzprofils an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikationen und über die für die hGears wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie Internationalität.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur gehören dem Aufsichtsrat eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofil wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix	Prof. Volker Michael Stauch	Christophe Hemmerle	Daniel Michael Kartje	Christoph Mathias Seidler	Dr. Gabriele Fontane
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021
Persönliche Eignung					
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geburtsdatum	1. April 1952	26. Oktober 1960	17. September 1974	22. April 1963	24. Juni 1965
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung					
Führung eines international tätigen und kapitalmarkt-orientierten Unternehmens	✓	✓		✓	
e-Mobilität/e-Werkzeuge/ Automobil- und Industrie- anwendungen	✓	✓	✓	✓	
Einkauf, Produktion und Vertrieb	✓			✓	
in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist	✓	✓	✓	✓	
Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft	✓	✓	✓	✓	✓
Governance/Compliance/ Risikomanagement	✓	✓	✓		✓
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓		✓

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des Geschäfts-

jahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die

Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt.

ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt EUR 10.400.000,00 und ist unterteilt in 10.400.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind über die gesetzlichen Beschränkungen mit Ausnahme der nachstehenden keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Mehr als 10 % der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Aktionäre

Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 18. Juni 2021 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 35,81 % der Stimmrechte beträgt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Beteiligung an der Gesellschaft 34,62 % der Stimmrechte.

Otus Capital Management LP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 21. Dezember 2023 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 10,04 % der Stimmrechte beträgt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz eine Kapitalmehrheit vorschreibt, einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine höhere Mehrheit erfordern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Genussrechten

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 120.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen auszugeben und hierfür ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.261.600,00 geschaffen (Bedingtes Kapital 2021/I). Den Inhabern der vorgenannten Schuldverschreibungen können Umtausch- oder Bezugsrechte in Bezug auf bis zu 3.261.600 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Inhaberaktien) ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt von insgesamt bis zu EUR 3.261.600,00.

Rückerwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des

Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, das Grundkapital der hGears AG bis zum 31. März 2026 entsprechend den Vorgaben der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ein- oder mehrmalig, jedoch insgesamt höchstens um bis zu EUR 4.000.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i. S. v. § 186 Absatz 5 Satz I AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter den im Ermächtigungsbeschluss genannten Voraussetzungen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 3.261.600,00 durch Ausgabe von bis zu 3.261.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungs-

beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 ausgegeben werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 738.400 durch Ausgabe von bis zu 738.400 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Das Bedingte Kapital 2023 dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Form von Aktienoptionen nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2023 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2023), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, gewinnanteilberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2023 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungszeiträume entsprechend anzupassen. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – bezüglich der Mitglieder des Vorstands – der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2023 festzulegen.

Vereinbarungen mit Bezug zum Kontrollwechsel

Die hGears AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet:

Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Der Arbeitsvertrag mit einem leitenden Angestellten sieht für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge eines Kontrollwechsels eine Entschädigungszahlung vor. Die Entschädigungszahlung beläuft sich auf zwei Jahresbruttogehälter und ist an die Bedingung geknüpft, dass der leitende Angestellte durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, wie im Arbeitsvertrag näher ausgeführt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

i) Risiken und Chancen

Als Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, Italien und China ist hGears Risiken ausgesetzt, die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Das bei hGears eingesetzte Risikomanagement-System ermöglicht frühzeitig eine transparente Darstellung von Risiken, so dass Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Risiken und Chancen sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung vom Budget von hGears führen können. Generell gehen wir unternehmerische Risiken nur dann ein, wenn sie überschaubar sind und die damit verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen erwarten lassen.

ii) Risikomanagement-System

Im Konzern sind die Geschäftsführungen der Gesellschaften und deren unterstellte Manager als operatives Management für das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Dieser Aufbau gründet auf den acht Elementen des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 veröffentlichten und weltweit anerkannten Rahmenkonzepts.

Ein dem CFO unterstellter Risikomanager sorgt für die Umsetzung der Risikorichtlinien der Geschäftsführung und ermittelt und beschreibt die Gesamtrisikolage. Zur Früherkennung möglicher „bestandsgefährdender Entwicklungen“ (vgl. §91 Absatz 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken erfolgt eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation.

Das Risikomanagement ist mit den bestehenden Planungs- und Controllingprozessen verzahnt und umfasst alle Gesellschaften des hGears-Konzerns. Die direkt an den Vorstand berichtenden operativen Manager von hGears identifizieren die Risiken ab einem festgelegten Schwellenwert. Chancen werden durch das Controlling verfolgt und umgesetzt. Strategische Entscheidungen werden vom Vorstand gesteuert.

hGears ist im zukunftsorientierten und schnell wachsenden Bereich der e-Mobility-Anwendungen tätig. Im Bereich der Präzisionsgetriebeteile und -komponenten zählt das Unternehmen zu den weltweiten Marktführern. Zu den Stärken von hGears gehören Innovationen, Produktqualität und solide Kundenbeziehungen.

iii) Chancenmanagement-System

Das Erkennen und Nutzen von Chancen wird vom operativen Management gesteuert. Grundlage hierfür ist der vom Vorstand ausgehende Zielvereinbarungsprozess, der vom Controlling überwacht wird.

iv) Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsbwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei hGears alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus.

Das Risikomanagement wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt. Beide Systeme beruhen auf der Identifikation von Risiken. Während sich das Risikomanagement auch mit der Analyse übergeordneter und strategischer Risiken befasst, die in der Regel durch gezielte Maßnahmen gesteuert werden, konzentriert sich das IKS auf die Umsetzung von automatisierten und manuellen Kontrollen innerhalb der Rechnungslegungsprozesse.

Das IKS umfasst alle im Unternehmen etablierten Methoden und Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Daten sowie die Einhaltung der für hGears geltenden vorgegebenen Geschäftsrichtlinien und gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Das interne Kontrollsystem hilft dem Management, seine Entwicklungs- und Rentabilitätsziele zu erreichen und den Verlust von Ressourcen zu vermeiden.

Zur Realisierung von Synergien im Rahmen der betrieblichen Praxis strebt hGears ein optimales Zusammenspiel zwischen RMS und IKS an.

Schlüsselkontrollen werden einmal jährlich im Rahmen einer Selbstbeurteilung durch die operativen Einheiten bewertet und zentral berichtet.

Anweisungen für Buchführung und Berichterstattung (z.B. das Accounting Manual) dienen als Schulungsmaterial und gewährleisten die Richtigkeit der Jahresabschlüsse.

Das Zusammenspiel von IT-Systemen, Strukturen, Prozessen und kontinuierlicher Kommunikation führt zu höherer Qualität und Effizienz sowie zu mehr Transparenz und Sicherheit durch Kontroll- und Überwachungsmechanismen.

v) Organisation des Risikomanagement-Prozesses

In einer konzernweiten Richtlinie werden die spezifischen Rollen und Zuständigkeiten der am Risikomanagement-Prozess beteiligten Parteien sowie der Prozess und die Anforderungen an die Berichterstattung von Risiken und Chancen festgelegt.

Am Risikomanagement-Prozess sind verschiedene Ebenen und Funktionseinheiten beteiligt, die sich jährlich im Risikomanagement-Ausschuss treffen und die Risikoberichterstattung sicherstellen. Der Risikomanagement-Ausschuss befasst sich mit dem Risikoinventar und den Maßnahmen und überprüft die Angemessenheit der Richtlinien zum Risikomanagement. Plötzlich auftretende bedeutende Risiken werden unverzüglich oder in den monatlichen Risk Review Meetings gemeldet. Konzernweite Risiken, wie z. B. Währungs- und Finanzrisiken, werden in einem Top-Down-Ansatz zentral gemeldet.

Der Aufsichtsrat wird mehrmals im Jahr über das Risikoprofil des Unternehmens informiert.

vi) Bewertung von Risiken und Chancen

Die quantitative Beschreibung der einzelnen Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Für Marktschwankungen werden Dreiecksverteilungen mit den Parametern minimaler Wert, maximaler Wert und wahrscheinlichster Wert verwendet.

Zur Früherkennung von für den Konzern bestandsbedrohenden Entwicklungen, zur Bestimmung des Gesamtrisikoumfangs und der Risikotragfähigkeit erfolgt einmal im Jahr eine Aggregation der TOP-Nettorisiken und Marktschwankungen mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei der Simulation werden

mit einer Software durch unabhängige Simulationsläufe mögliche risikobedingte Zukunftsszenarien analysiert.

vii) Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikolage gibt Aufschluss über die wesentlichen Chancen und Risiken. Der Betrachtungshorizont im Risikomanagement-System von hGears beträgt grundsätzlich 12 Monate auf rollierender Basis. In der folgenden Tabelle sind die TOP-Netto-Risiken in absteigender Reihenfolge aufgeführt. Das Schadensausmaß der Nettorisiken auf das Gruppen-EBIT wird ab EUR 0,5 Mio. als mittel, ab EUR 1,25 Mio. als erheblich und ab EUR 2,5 Mio. als hoch bewertet:

Risiken (netto)	Schadensausmaß	Veränderung zum Vorjahr
Sinkende Kundennachfrage	hoch	gestiegen
Unterbrechungen der Lieferkette	erheblich	gestiegen
Materialkostensteigerung	erheblich	gesunken
IT-Verfügbarkeit	erheblich	gestiegen
Non-Compliance	mittel	–
Verkaufspreiserhöhung gegenüber OEMs	mittel	gesunken
Cybercrime	mittel	gestiegen

Die IT-Verfügbarkeit, Cybercrime und Compliance haben eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (0% bis 10%), die übrigen Risiken eine höhere.

Sinkende Kundennachfrage

Derzeit wird der Markt von außergewöhnlichen Ereignissen, einer höheren Inflation und geringeren Verbraucherausgaben beeinflusst. Diese führen zu einem Nachfrage-

rückgang, der sich unmittelbar negativ auf die Gewinnspannen von hGears auswirkt.

Unterbrechungen der Lieferkette

Die berücksichtigten Risiken beruhen auf einer Verknappung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hierfür ausschlaggebend sind mögliche Engpässe bei den Lieferanten sowie die Beeinträchtigungen der Transportwege aufgrund der geopolitischen Situation.

hGears ergreift Maßnahmen um das Risiko bestmöglich zu minimieren. Zu den risikominimierenden Aktivitäten zählen u. a. die Anbindung zusätzlicher Lieferanten, sowie die Nutzung alternativer Transportwege.

Materialkostensteigerung

Steigende Rohstoff-, Energie- und Transportkosten, die nicht zeitnah an unsere Kunden weitergegeben werden können, wirken sich direkt negativ auf die Margen von hGears aus.

Auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen sind die Preise und Lieferbedingungen für den Großteil an Fertigungsmaterialien, Energie und Transport mit den Lieferanten für das jeweils laufende Jahr gesichert und können für den nächsten Vertragszeitraum mit den Kunden berücksichtigt werden.

IT-Verfügbarkeit

Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf das Netzwerk von hGears, der Verlust oder die Manipulation von Daten können Betriebsunterbrechungen zur Folge haben und damit auch Kunden beeinträchtigen. hGears arbeitet sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich permanent an der Optimierung seiner IT-Landschaft.

Zur Risikominimierung und rechtzeitigen Erkennung von Gefahren ergreift hGears eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen, dazu zählt beispielsweise die sich in Umsetzung befindliche TISAX-Zertifizierung der hGears-Standorte. Zusätzlich sorgt hGears für Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen seiner Mitarbeiter, bezüglich des Umgangs mit IT-Systemen.

Non-Compliance

Grundsätzlich können Compliance-Verstöße erhebliche Bußgelder, Reputationsverluste und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Je nach Land sind auch Haftstrafen für Führungskräfte möglich. Mit einem Code of Ethics vermindert hGears diese Risiken aus Rechts- und Richtlinienverstößen.

Trotz umfassender Vorkehrungen kann hGears nicht vollständig ausschließen, dass einzelne Mitarbeiter gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, was zur Verhängung von Bußgeldern oder Strafen oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen könnte. Eine bestehende D & O-Versicherung schützt hGears u. a. vor Schadensersatzansprüchen aufgrund von Compliance-Verstößen. Im Berichtszeitraum sind keine Compliance-Risiken aufgetreten.

Verkaufspreiserhöhung gegenüber OEMs

Kunden, die Preiserhöhungen zum Ausgleich unserer Kostensteigerung nicht akzeptieren, haben einen direkten negativen Einfluss auf die Gewinnspanne von hGears. Es werden die gleichen Maßnahmen ergriffen wie bei Materialkostensteigerung.

Cybercrime

Die Bedrohung für die Informationssicherheit ist weiterhin hoch aufgrund der weltweit zunehmenden Computerkriminalität.

Wesentliche Bestandteile der Cyber-Security-Strategie von hGears sind die bestehende Cyber-Security-Versicherung und das in der Umsetzung befindliche konzernweite ISMS (Information Security Management System).

Zusätzlich nutzt hGears herkömmliche Lösungen wie Multifaktor-Authentifizierung, Mobile-Device-Management, Device-Control und Device-Encryption sowie Netzwerksegmentierung und Netzwerküberwachung. Regelmäßig durchgeführte Awareness-Schulungen führen zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter für aktuelle Sicherheitsrisiken.

viii) Chancen

Auf der Grundlage unserer Entwicklungs- und Produktionskompetenz und der Einschätzung des wirtschaftlichen Umfelds sehen wir weitere Wachstumschancen im sich erholenden Markt der e-Mobilität. Wir sehen die Möglichkeit die Wertschöpfung und damit die eigene Leistungsfähigkeit durch die Optimierung unser Unternehmensprozesse zukünftig zu erhöhen.

ix) Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Die Risiko- und Chancenlage von hGears hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der globalen Schocks verändert. Das größte Risiko für den Konzern könnten sich aus der verringerten Kundennachfrage und den damit gesunkenen Absatzmengen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung keine konkreten Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt, die den Fortbestand einzelner Tochtergesellschaften oder des Konzerns gefährden könnten.

Die Risikoaggregation zeigt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen im Planungszeitraum weitgehend ausgeschlossen werden können. Das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens reicht für die Sicherung des Fortbestands des Unternehmens aus.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaft

Zum Russischen Angriffskrieg in der Ukraine ist der Krieg in Nahe-Osten gekommen, was die geopolitische Unsicherheit nochmals erhöht hat. Die Situation im Gazastreifen schürt Befürchtungen eines Flächenbrandes im Nahen Osten, nachdem andere Parteien in der Region mehr oder weniger offen den Israel zugewandten Westen mit Waffengewalt konfrontieren und Stellungen der westlichen Alliierten und Schiffe in der Region angreifen. Das hat bereits zu Einschränkungen im Schiffsverkehr im Golf von Suez geführt und damit Lieferketten beeinträchtigt bzw. verzögert. Hingegen ist die Inflation überraschend schnell gefallen, was maßgeblich mit dem Rückgang von Energie- und Rohstoffkosten zusammenhängt. Allerdings könnte eine Verschärfung der Situation im Nahen Osten diese Situation wieder umkehren. Nichtsdestotrotz wird erwartet, dass die Nationalbanken ihren harten restriktiven Kurs verlassen und bald mit Zinssenkungen auf den deutlichen Rückgang der Inflation reagieren. Dies dürfte auch den Nationen helfen, die bereits in eine – wenn auch nur leichte – Rezession gefallen sind.

In seiner Prognose vom Januar 2024⁹ geht der Internationale Währungsfonds IWF von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,1 % im Jahr 2024 aus, was einer unveränderten Wachstumsrate gegenüber 2023 von 3,1 % entspricht, nach 3,5 % im Jahre 2022. Dem IWF zufolge soll sich das Wirtschaftswachstum in China im Jahr 2024 auf 4,6 % fallen (2023 5,2%), während für die USA vergleichsweise robuste 2,1 % und für den Euroraum erneut nur relativ magere 0,9 % prognostiziert werden. Der Hauptgrund für die langsame Entwicklung im Euroraum ist das schwache Wachstum in Deutschland von nur 0,5 %, das jedoch eine deutliche

Verbesserung im Vergleich zur Negativentwicklung von –0,3% im Jahr 2023 darstellt. Unterdessen rechnet der IWF damit, dass die globale Inflation von geschätzten 6,8% im Jahr 2023 (Jahresdurchschnitt) auf 5,8% im Jahr 2024 und 4,4% im Jahr 2025 fallen wird. Die Gründe für den Inflationsrückgang sind fallende Energie- und Rohstoffpreisen, das Ausbleiben einer befürchteten Lohn-Preis-Spirale und nicht zuletzt auch das schnelle und restriktive Einschreiten der Notenbanken rund um den Globus. Allerdings wird die Entwicklung voraussichtlich regional unterschiedlich sein; in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird in 2024 im Vergleich zu den sich entwickelnden Regionen ein schnellerer Rückgang um 2,0 Prozentpunkte auf 2,6% erwartet, was schon relativ nahe am Zielwert der Zentralbanken von rund 2% Inflation ist. Daher wird gemeinhin erwartet, dass auch die Leitzinsen in 2024 deutlich fallen werden, was wiederum die Wirtschaftstätigkeit stimulieren dürfte.

In dem von wirtschaftlichen und geopolitischen Unwägbarkeiten geprägten Umfeld ist die solide Bilanz von hGears mit einer Eigenkapitalquote von 53,9% sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 26,6 Mio. zum Jahresende 2023 beruhigend. Ein Wiederaufleben der Corona-Pandemie scheint derzeit sehr unwahrscheinlich, lässt sich jedoch im Falle einer möglichen neuen Virusvariante nicht ausschließen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine vor mehr als zwei Jahren scheint weiterhin weit von einem friedlichen Ende entfernt, während mit dem Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern im Gazastreifen ein weiterer Krieg dazugekommen ist. Beide Konflikte haben keine direkten Auswirkungen auf die Produktion von hGears, können sich aber indirekt auswirken, zum Beispiel in Form volatiler Kosten für Energie, Rohstoffe und Zwischenprodukte, während Probleme in den Lieferketten zumindest temporär für Beeinträchtigungen sorgen könnten.

Die Geschäftsleitung beobachtet und bewertet die Entwicklung der Konflikte sehr genau. Die Weitergabeklauseln des Unternehmens würden im Falle von steigenden Energie- und Rohstoffkosten greifen und das Management würde sich umgehend bemühen, höhere Kosten, die nicht durch Weitergabeklauseln abgedeckt sind, über Preiserhöhungen zu kompensieren.

e-Bikes

Nach dem Boom in den Corona Jahren setzte die Fahrradindustrie ihre Produktion unvermindert fort, nachdem sich die Engpässe im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten auflösten. Das verknappte Angebot an Fahrrädern aufgrund der Lieferkettenproblematik verschleierte allerdings den Rückgang der Nachfrage, der durch die eingetrübte Verbraucherstimmung sowie durch einen gewissen Sättigungseffekt nach den Boomjahren der Pandemie verursacht wurde. Daraus resultierten in 2023 sehr hohen Lagerbestände in allen Kanälen der Fahrradindustrie, d.h. bei Fahrradherstellern, e-Motorherstellern und Zulieferern und das Bestellverhalten blieb als Folge über die zweite Jahreshälfte 2023 hinaus sehr verhalten. Derzeit ist die Erwartung der Fahrradindustrie, dass sich die Läger im Laufe von 2024 abbauen und die Industrie in der zweiten Jahreshälfte für das Modelljahr 2025 Rahmen und Komponenten bestellen wird. Trotz des derzeitigen temporären Zwischentiefs sind Branchenexperten nach wie vor der Meinung, dass der langfristige positive Trend weiterhin Bestand hat. Schätzungen des Managements, Branchenquellen und Studien von Unternehmensberatern (EY¹⁰) zufolge dürfte die e-Bike-Produktion in der

⁹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

¹⁰ https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/topics/strategy-transactions/ey-fahrradstudie.pdf

Fahrradsaison 2028 etwa 8 Millionen Einheiten erreichen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 13 % entspricht. Der mittel- bis langfristige Wachstumstrend für e-Bikes ist daher ungebrochen, und die zunehmenden Einsatzmöglichkeiten von Mikromobilitätslösungen, z. B. in Form von Lastenrädern oder elektrischen Leichtfahrzeugen, werden die Nachfrage weiter beflügeln.

e-Cars

Der positive Trend bei Elektroautos (BEV) wird sich zwar voraussichtlich fortsetzen, wurde jedoch kürzlich durch Subventionskürzungen in einigen europäischen Ländern und vor allem durch das abrupte Ende der Kaufprämien für E-Autos im Dezember 2023 in Deutschland getrübt, dem mit Abstand größten Markt für e-Autos in Europa. In Deutschland sind die monatlichen Zulassungen von batteriebetriebenen Fahrzeugen im Dezember 2023 daraufhin um -47,6 % abgesackt. Als Folge waren die BEV-Registrierungen in Europa mit -16,9 % erstmals seit April 2020 rückläufig, trotz positiver Tendenz in fast allen anderen Europäischen Staaten. Für 2024 rechnet der Automobilexperte Prof. Dudenhöffer mit einem Rückgang von bis zu 200.000 Elektroautoverkäufen¹¹ in Deutschland, was bezogen auf 2023 Zahlen rund 13 % der europäischen BEV-Registrierungen entspräche. Langfristig dürfte aber der Trend bei den e-Autos anhalten, insbesondere nach der Entscheidung der Europäischen Union, dass alle in der EU verkauften Neuwagen und Kleintransporter ab 2035 keine CO₂-Emissionen mehr ausstoßen dürfen.

e-Tools

Der restriktive Kurs der Notenbanken sorgte für steigende Bau- und Hypothekarzinsen und hatte somit einen negativen Einfluss auf die Bautätigkeit, weshalb sich der Markt für professionelle Elektrowerkzeuge entgegen den Erwartungen

nicht erholt hat. Währenddessen hat sich das schlechte Konsumentenklima negativ auf die Nachfrage von Hobby- und Heimwerkern auswirkt, die mitunter entsprechend ihren Ambitionen auch professionelles Gerät kaufen. Die erwarteten Zinssenkungen dürfte sich sowohl auf die Bautätigkeit als auch das Konsumentenklima positiv auswirken und somit die Nachfrage nach Elektrowerkzeugen stimulieren. Nach einer kalten und verregneten Saison in 2023 könnte es im europäischen Markt bei den Gartengeräten in 2024 zu einer Erholung kommen. Darüber hinaus dürfte der Gartenbau nach wie vor von einem starken Elektrifizierungstrend profitieren, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Regulierung, da Verbrennungsmotoren in diesem Segment als Hauptverursacher von Umweltverschmutzung gelten. Nach Schätzungen des Managements, Branchenquellen und Beraterberichten dürfte der Umsatz auf dem globalen Markt für Elektrowerkzeuge und elektrifizierte Gartengeräte eine durchschnittliche Wachstumsrate von rund 3 % erreichen, was dem langjährigen Mittel entspricht.

Conventional

Aufgrund zunehmender Restriktionen, wie z. B. Flottenverbrauchsvorschriften, hat sich der Fokus der Automobilhersteller in Richtung elektrifizierter Plattformen verschoben. Die Popularität von Elektrofahrzeugen hat jüngst aufgrund von Subventionskürzungen einen Dämpfer kassiert, dürfte aber dennoch mittel- bis langfristig kontinuierlich wieder zunehmen. Zudem sind die Tage der Autos mit Verbrennungsmotoren gezählt, da die Europäische Union im Februar 2023 beschlossen hat, dass alle ab 2035 in der EU verkauften neuen Pkws und Kleintransporter keine CO₂-Emissionen mehr ausstoßen dürfen, was letztlich das gesetzliche Aus für den Verkauf von Verbrennern ab 2035 bedeutet. Verbrennerautos dürfen aber über das gesetzliche Verkaufsende hinaus betrieben werden (z. B. mit

e-Fuels), was die Nachfrage nach speziellen Highend-Sportwagen mit Verbrennungsmotoren im Luxusbereich bis 2035 stimulieren könnte. hGears hat sich in diesem Umfeld als hochqualifizierter Zulieferer für die Produktion von elektrischen Hilfs- und Steuerungssystemen positioniert (z. B. elektrische Lenkungs- und Bremssysteme, Antiwanksysteme), die dank der Einführung von Bordnetzwerken mit höherer Spannung hydraulische Systeme ablösen. Diese neue Generation von elektrischen Systemen kommt sowohl in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor als auch in Elektrofahrzeugen aufgrund ihrer schnelleren und präziseren Funktion vermehrt zum Einsatz.

Ausblick

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

hGears beabsichtigt, jährlich die gesamte Belegschaft in arbeits- und persönlichkeitsbezogenen Inhalten zu schulen und zu diesem Zweck sollen die Schulungsstunden pro Mitarbeiter im Jahr 2024 leicht steigen. Im Jahr 2024 will hGears konzernweit Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen optimieren und dadurch die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle und die arbeitsunfallbedingten Ausfalltage leicht verringern. Die Mitarbeiterfluktuation soll im Jahr 2024 weiter sinken.

Der Energiebedarf von hGears kann nur schrittweise und allmählich gesenkt werden - vor allem mit der Anschaffung neuer Maschinen, weshalb sich der Hauptklimaeffekt zunächst aus der Reduktion der Treibhausgasemissionen ergibt. Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und das Abfallaufkommen reduziert werden.

¹¹ <https://www.automobilwoche.de/agenturmeldungen/e-auto-forderung-massive-kritik-schnellem-umweltbonus-aus>

Finanzielle Leistungsindikatoren

Angesichts der Unsicherheiten und Herausforderungen auf den globalen Märkten, begleitet von anhaltend hohen Lagerbeständen und Verschiebungen in den Nachfrage-trends, den derzeit noch immer hohen Leitzinsen und gestiegenen geopolitischen Risiken, bleibt der Vorstand von hGears bei seinem Ausblick vorsichtig. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet hGears einen Umsatz in der Bandbreite von EUR 100–110 Mio.

Die erwartete schwache Volumenentwicklung dürfte sich auch dieses Jahr in Ineffizienzen und einem beträchtlich eingeschränkten Operating Leverage niederschlagen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Vorstand vorrangig auf operative Exzellenz, Umsetzung und Ressourceneinsatz konzentrieren und gleichzeitig die Kostenstrukturen weiter optimieren. Letztendlich erwartet der Vorstand für 2024 ein bereinigtes EBITDA von EUR 1–3 Mio.

Dabei sollte es in 2024 gelingen, einen Free Cashflow von EUR 0 bis minus EUR 3 Mio. zu generieren. Das Management wird die Ausgaben für Investitionen in Anlagevermögen (CAPEX) weiterhin nur dann freigeben, wenn sichergestellt ist, dass damit kurz- bis mittelfristig zusätzlicher Umsatz und Ertrag generiert werden kann.

Mittelfristig, d. h. in den nächsten drei bis fünf Jahren, strebt hGears ein starkes Wachstum vor allem im Geschäftsbereich e-Mobility an, allerdings von einer niedrigeren Basis, und erwartet einen Konzernumsatz von circa EUR 150–180 Mio. zu erreichen.

Schramberg, den 22. März 2024



Sven Arend

Vorsitzender des Vorstands



Daniel Basok

Vorstand

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	71
Konzernbilanz	72
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzernanhang	76



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

in TEUR	Anhang Angabe	2023	2022
Umsatzerlöse	3.1	112.475	135.334
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.2	87	98
Bestandsveränderung	3.2	(1.291)	712
Gesamtleistung		111.271	136.144
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	3.552	3.999
Gewinne / Verluste aus Wertminderung gemäß IFRS 9	4.4	(442)	6
Materialaufwand	3.4	(55.313)	(66.361)
Personalaufwand	3.5	(39.287)	(42.362)
Abschreibungen und Wertminderungen	3.6	(13.113)	(11.274)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	(17.459)	(19.432)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		(10.791)	720
Finanzerträge		126	3
Gewinne / Verluste aus Wertminderung gemäß IFRS 9		(1.525)	–
Finanzaufwendungen		(2.292)	(1.380)
Finanzergebnis	3.8	(3.691)	(1.377)
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		(14.482)	(657)
Ertrag- und latente Steuern	3.9	688	(184)
Periodenergebnis		(13.794)	(841)
Das Ergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		(13.794)	(841)
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Geschäftsanteil (EUR)	3.11	(1,33)	(0,08)

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

in TEUR	2023	2022
Periodenergebnis	(13.794)	(841)
Sonstiges Ergebnis:		
Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4	164
Steuereffekt	(1)	(39)
Aktienoptionsprogramm	0	446
Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung*	(609)	(243)
Gesamtergebnis	(14.400)	(513)

* Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der hGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou / China
Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERNBILANZ

der hGears AG, Schramberg

in TEUR	Anhang Angabe	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sachanlagen	4.1	70.552	75.798
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	881	1.307
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4.5	114	122
Aktive latente Steuern	3.9	3.077	2.848
Summe langfristige Vermögenswerte		74.624	80.075
Vorräte	4.3	20.021	20.372
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.4	10.528	12.298
Sonstige Forderungen	4.5	765	872
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.5	3.680	6.116
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	–	1.006
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6	26.597	36.276
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	4.7	530	–
Summe kurzfristige Vermögenswerte		62.121	76.940
Summe Aktiva		136.745	157.015

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

in TEUR	Anhang Angabe	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gezeichnetes Kapital		10.400	10.400
Kapitalrücklage		69.232	69.232
Sonstige Rücklagen		400	400
Sonstiges Ergebnis		2.072	2.678
Gewinnrücklagen		5.435	6.276
Periodenergebnis		(13.794)	(841)
Summe Eigenkapital	4.14	73.744	88.145
Leasingverbindlichkeiten	4.8	7.227	9.099
Finanzverbindlichkeiten	4.9	–	19.694
Passive latente Steuern	3.9	21	530
Rückstellungen	4.10	319	319
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	1.068	1.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.12	328	417
Summe langfristige Verbindlichkeiten		8.963	31.159
Leasingverbindlichkeiten	4.8	2.516	5.133
Finanzverbindlichkeiten	4.9	20.081	428
Rückstellungen	4.10	849	564
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.13	148	242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.12	30.444	30.972
Steuerverbindlichkeiten	4.14	–	372
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		54.038	37.711
Summe Verbindlichkeiten		63.001	68.870
Summe Passiva		136.745	157.015

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Sonstiges Ergebnis			Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
				Währungs- umrechnung	Cashflow- Sicherungsrücklage	Mitarbeiterplan		
Stand 1. Januar 2022	10.400	69.239	400	1.865	0	485	6.275	88.664
Eigenkapitaleinlagen abzüglich Transaktionskosten	–	(7)	–	–	–	–	–	(7)
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	(841)	(841)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	(243)	0	570	–	327
Stand zum 31. Dezember 2022	10.400	69.232	400	1.622	–	1.055	5.434	88.145
Stand 1. Januar 2023	10.400	69.232	400	1.622	–	1.055	5.434	88.145
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	(13.794)	(13.794)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	(609)	–	3	–	(606)
Stand zum 31. Dezember 2023	10.400	69.232	400	1.013	–	1.058	(8.359)	73.744

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der hGears AG, Schramberg, für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

in TEUR	2023	2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	(10.791)	720
Abschreibungen und Wertminderungen	13.113	11.274
Andere nicht zahlungswirksame Posten	(303)	793
Ertragsteuerzahlungen	525	(2.357)
Rückstellungen und Sonstiges	256	(217)
Auszahlungen für Zinsen	(1.887)	(1.219)
Einzahlungen aus Zinsen	89	3
Veränderung der Vorräte	213	(2.657)
Veränderung der Forderungen	1.540	(235)
Veränderung der Verbindlichkeiten	(440)	2.748
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	1.572	(1.855)
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	219	423
Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus betrieblicher Tätigkeit	4.106	7.421
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Mittelzufluss/(Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit	(8.234)	(12.923)
Gewährte Darlehen	(470)	(1.000)
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	601	(175)
Mittelzufluss/(Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit	(8.103)	(14.098)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten		
Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten	5.068	20.128
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	(5.304)	(21.343)
Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	(5.197)	(2.978)
Transaktionskosten für die Ausgabe von Aktien	–	(7)
Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(5.433)	(4.200)
Mittelzufluss / (Mittelabfluss), netto	(9.430)	(10.877)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	36.276	47.246
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(250)	(93)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	26.597	36.276

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die hGears AG (ehemals hGears Holding GmbH) – HRB 778870 – wurde 2011 gegründet und hat ihren Unternehmenssitz in Schramberg, Deutschland. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft wurde am 27. April 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, eingetragen.

Die Geschäftsadresse ist Brambach 38, 78713 Schramberg.

Die hGears AG erstellt gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen.

Der vorliegende Konzernabschluss, bestehend aus den Abschlüssen der hGears AG, ihrer Tochterunternehmen hGears Schramberg GmbH (ehemals Herzog GmbH, im Folgenden: „Schramberg“), hGears Padova S. p. A. (ehemals mG miniGears S. p. A., im Folgenden: „Padova“) und ihrer Enkelgesellschaft hGears (Suzhou) Co., Ltd. (ehemals mG miniGears (Suzhou) Co., Ltd., im Folgenden: „Suzhou“), wurde in Übereinstimmung mit einheitlichen Konzernbilanzierungsmethoden aufgestellt.

Die hGears AG und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften („hGears-Konzern“, „Konzern“) produzieren, vertreiben und verkaufen Präzisionsdrehteile, Antriebselemente, Getriebe-Kits sowie komplexe Systemlösungen. Dabei kombiniert der Konzern Verfahren der Stahlbearbeitung mit Metallpulvertechnologien.

Der Konzernabschluss kann unter www.unternehmensregister.de eingesehen werden.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses verwendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt und werden – soweit nicht gegenteilig vermerkt – in allen dargestellten Geschäftsjahren angewendet.

2.1 Grundlage der Aufstellung

Der Konzernabschluss des hGears-Konzerns zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie in der Europäischen Union anzuwenden, und den vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) herausgegebenen Interpretationen aufgestellt, die für gemäß IFRS berichtende Unternehmen gelten. Der Konzernabschluss entspricht den durch die Europäische Union übernommenen IFRS und § 315e HGB und wird dem Aufsichtsrat am 22. März 2024 vom Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert die Verwendung verschiedener kritischer rechnungslegungsbezogener Schätzungen. Außerdem muss der Vorstand bei der Anwendung der Konzernbilanzierungsgrundsätze Ermessensentscheidungen treffen. Die Bereiche, die eine eingehendere Beurteilung erfordern oder komplexer sind, bzw. Bereiche, bei denen sich Annahmen und Schätzungen wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken, werden in [Anhang Angabe 2.4](#) erläutert.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt. Einzelne Posten im Konzernabschluss und im Anhang zum Konzernabschluss werden nach kaufmännischen Rundungsgrundsätzen auf Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die funktionale

Währung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften ist der Euro; ausgenommen hiervon ist die Enkelgesellschaft Suzhou, deren funktionale Währung der Renminbi (RMB) ist.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme bestimmter, zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Vermögenswerte und Schulden auf Basis der historischen Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Der Konzernabschluss wird unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Vorjahresvergleichszeitraum: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

In einigen Tabellen, die eine Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz enthalten, wurden einzelne Beträge anders als im Vorjahr zum Zwecke einer klareren Darstellung zusammengefasst.

Die folgenden Anhangsangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses, der außerdem die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Konzernkapitalflussrechnung umfasst.

Ende Februar 2022 marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein, was die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika dazu veranlasste, eine Reihe erheblicher finanzieller und wirtschaftlicher Sanktionen gegen Russland zu verhängen. Diese Sanktionen wurden in der Folge mehrfach verschärft. Zu den Maßnahmen gehörten der Ausschluss mehrerer russischer Banken aus dem SWIFT-System sowie weitreichende Beschränkungen für den Handel und den Reiseverkehr mit Russland.

Inzwischen wird befürchtet, dass sich der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern im Gazastreifen zu einem Flächenbrand in der gesamten Region ausweiten könnte.

Der hGears-Konzern sieht nur sehr begrenzte unmittelbare Auswirkungen, da der Konzern weder in Russland, noch in der Ukraine oder dem Nahen Osten wesentlichen Lieferanten oder Kunden hat. Die Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten wirkt sich jedoch auf die Schifffahrt im Golf von Suez aus und hat bereits zu einigen Verzögerungen in den globalen Lieferketten geführt. Darüber hinaus könnte der Konflikt auch zu einem Anstieg der Öl- und letztlich auch der Rohstoffpreise und damit zu einem Wiederaufleben der Inflation führen. Aufgrund der nach wie vor hohen Zinssätze der Zentralbanken in Verbindung mit dem negativen Verbrauchervertrauen ist die Gefahr einer Rezession nach wie vor ein Diskussionsthema. Die zu erwartenden Zinssenkungen der Nationalbanken könnten die Wirtschaft weltweit ankurbeln und damit die wirtschaftliche Situation möglicherweise lösen oder zumindest entspannen.

Veröffentlichte, von der EU übernommene und bereits anzuwendende IFRS

Im Jahr 2023 neu anzuwendende Standards und Interpretationen hatten im Berichtsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Die folgenden Standards und Interpretationen gelten erstmals für Finanzberichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen:

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt*
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	<p>IFRS 17 wurde im Mai 2017 als Ersatz für IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Das Bewertungsmodell des IFRS 17 basiert auf der Ermittlung der aktuellen Erfüllungswerte der Versicherungsverträge, so dass deren Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen sind. Versicherungsverträge werden grds. nach einem „Building Block Approach“ bewertet. Hiernach fließen in die Bewertung folgende Bausteine ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskontierte wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Zahlungsströme • eine explizite Risikoanpassung und • eine vertragliche Servicemarge, die den noch nicht verdienten Gewinn aus dem Vertrag darstellt und die über den Zeitraum, über die das Unternehmen Versicherungsschutz gewährt, als Ertrag erfasst wird. <p>Der Standard räumt ein Wahlrecht ein, wonach die Auswirkungen von Änderungen der Diskontierungssätze entweder im Gewinn und Verlust oder direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden dürfen. Die Ausübung dieses Wahlrechts wird voraussichtlich die Art und Weise widerspiegeln, wie die Versicherer ihre finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 bilanzieren. Für bestimmte Versicherungsverträge mit einer kurzen Laufzeit darf wahlweise ein vereinfachtes Verfahren (sog. Premium Allocation Approach) für die Ermittlung der Rückstellung für den zukünftigen Versicherungsschutz angewendet werden. Diese kurzfristigen Verträge werden häufig von Schaden- und Unfallversicherern abgeschlossen. Für bestimmte Verträge von Lebensversicherern, bei denen die Versicherungsnehmer an den Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind, kommt das allgemeine Bewertungsmodell des Standards in Form des „Variable Fee Approach“ zu Anwendung ...</p>	<p>Ursprünglich 1. Januar 2021, jedoch im März 2022 vom IASB auf den 1. Januar 2023 verschoben</p>

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt*
IFRS 17 „Versicherungsverträge	<p>... Bei der Anwendung dieses Verfahrens wird der Anteil des Unternehmens an den Fair-Value-Änderungen der zugrundeliegenden Vermögenswerte in die vertragliche Servicemarge einbezogen. Die Ergebnisse der Versicherer, die dieses Modell verwenden, dürften daher weniger volatil sein als bei Anwendung des allgemeinen Modells. Die neuen Regeln werden sich auf die Abschlüsse und Kennzahlen aller Unternehmen auswirken, die Versicherungsverträge oder Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausgeben. Kleinere im Juli 2020 veröffentlichte Änderungen zielen auf eine Erleichterung der Implementierung des IFRS 17 durch Reduzierung von Implementierungskosten sowie Erleichterungen bei der Erläuterung der Auswirkungen des Übergangs für Investoren und Dritte ab. Gleichzeitig wurde hierdurch der verpflichtende Anwendungszeitpunkt des IFRS 17 auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben. Durch weitere Änderungen im Dezember 2021 wurde eine Übergangsoption hinzugefügt, die es einem Unternehmen erlaubt, in der/den bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 dargestellten Vergleichsperiode(n) eine optionale Klassifizierungsüberlagerung anzuwenden. Die Überlagerung ermöglicht es, alle finanziellen Vermögenswerte, einschließlich derjenigen, die in Bezug auf Tätigkeiten gehalten werden, die nicht mit Verträgen im Anwendungsbereich des IFRS 17 verbunden sind, in der/den Vergleichsperiode(n) auf Basis der einzelnen Instrumente so zu klassifizieren, dass die Klassifizierung mit der Art und Weise übereinstimmt, wie das Unternehmen erwartet, dass diese Vermögenswerte bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 klassifiziert werden.</p> <p>Kein wesentlicher Einfluss auf den hGears-Konzern.</p>	<p>Ursprünglich 1. Januar 2021, jedoch im März 2022 vom IASB auf den 1. Januar 2023 verschoben</p>

Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt*
Angaben von Rechnungslegungs- methoden – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	<p>In IAS 1 wurde klargestellt, dass Unternehmen alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben. Zuvor sprach der Standard von maßgeblichen (significant) Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Sie stellen auch klar, dass unwesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dürfen hierdurch wesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht verschleiert werden. Ergänzend zur Änderung des IAS 1 wurde das IFRS Practice Statement 2 ebenfalls geändert, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.</p> <p>Kein wesentlicher Einfluss auf den hGears-Konzern.</p>	1. Januar 2023
Definition rechnungs- legungs- bezogener Schätzungen – Änderungen an IAS 8	<p>Durch die Änderungen an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von Rechnungslegungsmethodenänderungen hingegen retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.</p> <p>Kein wesentlicher Einfluss auf den hGears-Konzern.</p>	1. Januar 2023

Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt*
Latente Steuern aus Transaktionen bei den erstmaligen Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	<p>IAS 12 wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Die Änderungen werden typischerweise Auswirkungen i. Z. m. Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen haben und zur Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver latenter Steuern führen. Die Änderungen sind auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten im Abschluss dargestellten Vergleichsperiode stattfanden. Zusätzlich sind zu Beginn der frühesten dargestellten Periode aktive latente Steuern (soweit werthaltig) und passive latente Steuern für alle abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten und • Stilllegungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Beträgen, die als Teil der Anschaffungs oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts erfasst wurden, zu erfassen. <p>Die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung der Regelung ist in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen Bestandteil des Eigenkapitals, wenn angemessen) zu erfassen.</p> <p>IAS 12 enthielt zuvor keine expliziten Regelungen zur Erfassung der Steuereffekte i. Z. m. Leasingverhältnissen (beim Leasingnehmer) und in der Praxis wurden unterschiedliche Vorgehensweisen als zulässig erachtet. Daher kann es sein, dass einige Unternehmen schon bislang eine Bilanzierungsweise gewählt hatten, die den neuen Regelungen entspricht und sich für sie keine Auswirkung ergibt.</p> <p>Kein wesentlicher Einfluss auf den hGears-Konzern.</p>	1. Januar 2023

Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungs-Zeitpunkt*
OECD Pillar Two-Modellregelungen	<p>Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal oder GloBE) zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Große multinationale Unternehmen im Anwendungsbereich der Regeln müssen ihren effektiven GloBE-Steuersatz für jede Steuerjurisdiktion, in der sie tätig sind, berechnen. In Höhe der Differenz zwischen ihrem GloBE-Effektivsteuersatz pro Jurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15% müssen sie eine Zusatzsteuer zahlen. Im Mai 2023 veröffentlichte der IASB Änderungen an IAS 12, die eine vorübergehende verpflichtende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen resultieren sowie nachfolgende neue Angabepflichten einführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Tatsache, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wurde, • der tatsächliche Steueraufwand (bzw. -ertrag) im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern und • in Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar Two-Regelungen zwar (im Wesentlichen) beschlossen („enacted“ oder „substantively enacted“), jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, Informationen zu geben, die es Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen bzw. der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen. Sind die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar, sind Informationen zum Fortschritt anzugeben, den das Unternehmen hinsichtlich der Einschätzung der Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen gemacht hat. <p>** Die vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen resultieren, ist direkt – ggf. ein entsprechendes noch zu erfolgendes lokales Übernahmeverfahren vorausgesetzt – in Übereinstimmung mit IAS 8 rückwirkend anzuwenden. Gleiches gilt für die Pflicht zur Angabe, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wurde. Die übrigen neuen Angabepflichten sind erstmals in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zu erfüllen. In Zwischenberichten, die in 2023 enden, sind die Angaben daher noch nicht zu machen.</p> <p>Kein wesentlicher Einfluss auf den hGears-Konzern.</p>	Unmittelbar, mit Ausnahme einiger Angabepflichten, wie nebenstehend ausgeführt ** (eine entsprechende lokale Übernahme vorausgesetzt)

* Erstmals verpflichtend anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem genannten Datum beginnen.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse und Ergebnisse der hGears AG („hGears“) sowie ihrer Tochtergesellschaften und Enkelgesellschaften (im Folgenden: Tochtergesellschaften). Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen hGears die Beherrschung („control“) über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt, in der Regel dadurch, dass hGears über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, werden bei der Beurteilung, ob hGears ein anderes Unternehmen beherrscht, berücksichtigt. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem hGears die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und unrealisierte Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen mit Tochtergesellschaften werden eliminiert.

Zum 31. Dezember 2023 wurden die Abschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften der hGears AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochtergesellschaft	Anteilsbesitz in %	Gezeichnetes Kapital	Ergebnis im GJ 2023 (*)
hGears Schramberg GmbH, Schramberg, Deutschland	100	TEUR 4.400	TEUR 0
hGears Padova S. p. A., Padova, Italien	100	TEUR 2.000	TEUR 279
hGears (Suzhou) Co, Ltd, Suzhou, China	100	TRMB 49.487	TRMB (11.623)

(*)Angabe nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Gemäß Paragraph 2 des Beherrschungsvertrags zwischen der hGears AG und der hGears Schramberg GmbH, der am 15. November 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 unterzeichnet wurde, verpflichtet sich hGears, die Verluste der hGears Schramberg GmbH in Übereinstimmung mit § 302 AktG zu übernehmen.

Die hGears Schramberg GmbH ist nach § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Erstellung eines Anhangs, Lageberichts und der Offenlegung des Jahresabschlusses befreit.

2.3 Jüngste Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Das IASB veröffentlicht fortlaufend neue Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards. Der hGears-Konzern wendet diese neuen Standards an, sobald ihre Anwendung von der EU verbindlich vorgeschrieben ist, und hat sich dafür entschieden, keinen dieser Standards vorzeitig anzuwenden.

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2023 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig übernommen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards sich in der gegenwärtigen oder in zukünftigen Berichtsperioden auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des hGears-Konzerns bzw. auf absehbare Geschäftsvorfälle in der Zukunft wesentlich auswirken.

IFRSs und Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verbindlich sind

Standard / Interpretation	Von der Europäischen Union übernommen	Vorzeitige Anwendung	Auswirkung auf den hGears-Konzern
Änderungen			
IFRS 16 (Änderung an IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten bei Verkauf und Rückmiete) ⁽¹⁾	befürwortet	zulässig	keine
IAS 1 (Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung der Erstanwendung) ⁽¹⁾	befürwortet	zulässig	keine
IAS 1 (Änderungen an IAS 1 Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen) ⁽¹⁾	befürwortet	zulässig	keine
IAS 7 und IFRS 7 (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen) ⁽¹⁾	befürwortet	zulässig	keine
IFRS 10 und IAS 28 (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture) ⁽²⁾	nicht befürwortet	–	keine

(1) IASB/IFRS IC Anwendungspflicht 1. Januar 2024

(2) Im Dezember 2015 beschloss der IASB, den Zeitpunkt der Anwendung dieser Änderung zu verschieben, bis der IASB sein Forschungsprojekt zur Equity-Methode abgeschlossen hat.

2.4 Kritische rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Beurteilungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen treffen, die sich in bestimmtem Umfang auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- die Einschätzung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte,
- die konzernweit einheitliche Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen,
- den erwarteten Mittelzufluss aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- die Bewertung der Vorräte,
- die Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen,
- die Bilanzierung und Bewertung von Gesellschafterdarlehen,
- die Bilanzierung und Bewertung von Management-Vergütungsprogrammen,
- die Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen,
- die Bilanzierung der latenten Steuern.

Die konzernweit einheitliche Festlegung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen unterliegt den vom Vorstand vorgenommenen Schätzungen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können Zahlungsverzugsrisiken in dem Umfang entstehen, dass die Kunden nicht in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen; diese führen möglicherweise zu Verlusten für den Konzern. Die Ermittlung der erforderlichen Wertminderungen berücksichtigt unter anderem die Zahlungsfähigkeit der Kunden, bestehende Sicherheiten sowie Erfahrungswerte zu Ausfallquoten in der Vergangenheit. Die tatsächlichen Zahlungsausfälle von Kunden unterscheiden sich infolge abweichender Einflussfaktoren möglicherweise von den prognostizierten Zahlungsausfällen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert wird durch Abzug der bis zur Fertigstellung entstandenen Kosten von dem voraussichtlichen Verkaufspreis des Endprodukts ermittelt. Sind die Annahmen zu künftigen Verkaufspreisen oder Marktpotenzialen der Endprodukte nicht sachgerecht, führt dies möglicherweise zu notwendigen Wertminderungen auf Vorratsbestände.

Bei der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen muss der Vorstand Annahmen zur Wahrscheinlichkeit treffen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle zu drohenden Verlusten im hGears-Konzern führen. Schätzungen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt potenzieller wirtschaftlicher Mittelabflüsse bilden die Grundlage bei der Bewertung der Rückstellungen. Weichen der tatsächliche Betrag und der zeitliche Ablauf von den vorgenommenen Schätzungen ab, kann sich dies auf die Ergebnisse des Konzerns auswirken.

Der Vorstand muss bei der Ermittlung der latenten Steuern Einschätzungen vornehmen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge dürfen nur in der Höhe erfasst werden, in

der es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichende zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind. Der Vorstand analysiert auf der Basis angemessener Steuerplanungsszenarien verschiedene Einflussfaktoren, um die Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzung aktiver latenter Steuern zu beurteilen.

Annahmen und Einschätzungen basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Sachverhalten. Nicht absehbare Entwicklungen und Entwicklungen außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands führen möglicherweise zu Unterschieden zwischen den ursprünglich geschätzten Werten und den sich zu einem späteren Zeitpunkt ergebenden Ist-Beträgen. In solchen Fällen werden die Annahmen und – soweit erforderlich – die Wertansätze der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend angepasst.

2.5 Fremdwährungsumrechnung

Die in den einzelnen Abschlüssen der Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden in der Währung bemessen, die im primären Wirtschaftsumfeld der jeweiligen Unternehmen gilt („funktionale Währung“). Die funktionale Währung und die Berichtswährung der hGears AG, hGears Schramberg GmbH und hGears Padova S. p. A. ist der Euro. Die funktionale Währung und die Berichtswährung der hGears (Suzhou) Co. ist der Renminbi.

Fremdwährungstransaktionen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Geschäftsvorfälle gilt, in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste im Zusammenhang mit der Abrechnung solcher Geschäftsvorfälle und aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten,

werden zum Stichtagskurs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. Erträge ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden als Teil des durch eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verursachten Gewinns oder Verlusts erfasst. Umgekehrt werden – wenn ein Gewinn oder Verlust aus einem nicht monetären Posten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird – etwaige Fremdwährungskomponenten dieses Gewinns oder Verlusts ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung eines Konzernunternehmens, das eine andere funktionale Währung als die Berichtswährung verwendet, werden wie folgt in diese umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet.
- Alle daraus resultierenden Wechselkursdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfolgsneutral erfasst.

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Darlehen und sonstigen Währungsinstrumenten, die als Sicherungsgeschäfte für diese Investitionen gelten, werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Wird ein ausländischer Geschäftsbetrieb teilweise veräußert oder verkauft, werden die Umrechnungsdifferenzen, die zuvor im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden, in der Konzern-Gewinn- und

Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Es wurden die folgenden Wechselkurse angewandt:

Renmimbi	2023	2022
Zum 31. Dezember	7,8509	7,3582
Jahresdurchschnittskurs	7,6600	7,0788

2.6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.6.1 Erfassung der Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 erfasst der hGears-Konzern Umsatzerlöse, sobald die Verfügungsgewalt über die zugesagten Güter und Produkte auf einen Kunden übergegangen ist. Dies ist regelmäßig bei Auslieferung der Fall. Das Management wendet das folgende fünfstufige Modell an, um den Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzrealisierung zu bestimmen:

1. Identifizierung von Verträgen mit Kunden
2. Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf die eigenständigen Leistungsverpflichtungen, und
5. Erlösrealisierung bei Erfüllung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen.

Sämtliche Umsatzerlöse des Konzerns resultieren aus Verträgen mit Kunden und fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 15.

Der hGears-Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Produktion und dem Verkauf von Bauteilen und Baugruppen. Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in

einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung variabler Kaufpreisbestandteile gemessen, wenn eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht stattfindet. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungsmethode oder dem wahrscheinlichsten Betrag in Abhängigkeit der zutreffendsten Schätzmethode ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut an einen Kunden überträgt. Der hGears-Konzern fertigt ausschließlich Produkte, die mit keinen oder geringen Umarbeitungskosten an diverse Kunden veräußert werden können. Die Verfügungsgewalt geht mit der Lieferung der Produkte auf den Kunden über. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse. Die Verträge mit Kunden enthalten keine Finanzierungskomponente, da die Zahlungsziele, wie in der Branche üblich, kurzfristig sind.

Sämtliche vom hGears-Konzern erzielten Umsätze werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

2.6.2 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

2.6.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Kreditinstituten und sonstige kurzfristige und hochliquide Anlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft.

2.6.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Produkte bzw. erbrachte Dienstleistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum Transaktionspreis erfasst, es sei denn, sie beinhalten eine signifikante Finanzierungskomponente.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen üblicherweise mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen; daher werden sie in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Neben den vorstehend beschriebenen hält der Konzern auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand einer Factoring-Vereinbarung mit dem Ziel sind, die Cashflows durch Verkauf der Forderungen an einen Factor zu vereinnahmen. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft.

Wird die Vereinnahmung innerhalb eines Jahres erwartet, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als kurzfristige Vermögenswerte, ansonsten als langfristige Vermögenswerte eingestuft.

2.6.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Kosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Die Kosten für Halbfertigerzeugnisse und Fertigerzeugnisse werden in Übereinstimmung mit der Methode des gewogenen Durchschnitts bestimmt. Der Nettoveräußerungswert ist der

voraussichtliche Verkaufspreis im Rahmen eines normalen Geschäftsgangs abzüglich der voraussichtlichen Fertigungskosten und verkaufsbedingten Kosten.

Liegt der Nettoveräußerungswert eines Fertigerzeugnisses unter dessen Anschaffungskosten, wird die Differenz sofort als Wertminderung erfasst. Wenn die frühere Wertminderung nicht mehr erforderlich ist, wird eine Verringerung der Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Kosten der Fertig- und Halbfertigerzeugnisse beinhalten Fertigungsmaterialien, Fertigungslöhne und sonstige direkte Kosten sowie andere indirekte Produktionskosten (ermittelt auf Basis der normalen Betriebskapazität). Finanzierungskosten werden bei der Bewertung der Vorräte nicht berücksichtigt, sondern bei Entstehen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, da keine Aktivierungspflicht besteht. Bestände an Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen, die im Produktionszyklus nicht mehr verwendet werden können, sowie Bestände an unverkäuflichen Fertigprodukten werden wertberichtigt.

2.6.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen direkte Kosten (d. h. Material- und Lohneinzelkosten sowie Fremdleistungen) und zurechenbare Gemeinkosten.

Die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der wichtigsten Sachanlagekategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenswerte – Kategorie	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Anlagen, Maschinen, Werkzeuge und Pressformen	4 bis 25 Jahre
Sonstige Vermögenswerte	3 bis 15 Jahre

Sachanlagen werden linear aufgrund der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Restwerte abgeschrieben. Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert des betroffenen Vermögenswerts möglicherweise nicht erzielt werden kann. Für den Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswerts dessen erzielbaren Betrag überschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Wertminderungen werden aufgeholt, wenn und in dem Umfang, in dem die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen.

Der Restwert der Vermögenswerte und die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich überprüft und – sofern erforderlich – angepasst.

2.6.7 Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten

Der hGears-Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Dieser Standard definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag oder den Teil eines Vertrags, mit dem der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung des Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum für eine Gegenleistung gewährt.

Tritt der Konzern als Leasingnehmer auf, erfasst er in seiner Konzernbilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet wird.

Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Geht das Eigentum am Leasinggegenstand am Ende der Leasinglaufzeit auf den Leasingnehmer über oder wurde bei Zugang der Leasingverbindlichkeit die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt, erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts bis zum Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, um über eine ähnliche

Laufzeit und mit einer ähnlichen Sicherheit die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten, wie die zugrunde liegende Leasingvereinbarung.

Die in der Konzernbilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, stünden sie im wirtschaftlichen Eigentum des hGears-Konzerns. Die Nutzungsrechte werden zum Stichtag unter den langfristigen Vermögenswerten in dem Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der hGears-Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal USD 5.000 beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option schaffen, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

2.6.8 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht-monetären Vermögenswerten ohne physische Substanz, die eindeutig identifizierbar sind und von denen erwartet wird, dass aus ihnen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung, und nach Abzug kumulierter Abschreibungen und etwaiger Wertminderungs aufwendungen fortentwickelt. Die Abschreibung beginnt, wenn der immaterielle Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist, und wird planmäßig über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt. Bei Identifizierung möglicher Hinweise, die eine Wertminderung nahelegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt; eine potenzielle Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Bestehen die Voraussetzungen für eine Wertminderung nicht mehr, wird der Buchwert erfolgswirksam bis zu der Höhe wieder aufgeholt, die der immaterielle Vermögenswert ohne Vornahme der Wertminderung und bei planmäßiger Abschreibung aufweisen würde.

Die hGears-Gruppe verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden wie vorstehend beschrieben zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Abzug kumulierter Abschreibungen und etwaiger potenzieller Wertminderungen fortentwickelt. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist, und wird planmäßig linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt. Die von der Gesellschaft geschätzte Nut-

zungsdauer für verschiedene Kategorien immaterieller Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Vermögenswerte – Kategorie	geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer
Software und Lizenzen	5 Jahre
Marken und Warenzeichen	5 Jahre
Sonstige	5 Jahre

Nach der Einbringung der hGears Padova S. p. A. (ehemals mG miniGears S. p. A.) in die hGears AG (Januar 2015) initiierte der Vorstand des Konzerns einen Prozess der Umsetzung und Einführung einer neuen Marke („hGears“) mit dem Ziel, diese in Kombination mit der bestehenden und etablierten Marke mG miniGears ab Juli 2015 kommerziell am Markt zu platzieren. Die vom Konzern geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, beginnend mit dem Einbringungszeitpunkt im Juli 2015.

Es wird erwartet, dass die Bekanntheit der Marke hGears im Markt zunehmen und zeitgleich die der Marke „mG miniGears“ abnehmen wird; aus diesem Grund entschied der Vorstand, die Schätzung der Nutzungsdauer der Marke „mG miniGears“, die zuvor als unbegrenzt galt, auf eine Restnutzungsdauer von 5 Jahren zu begrenzen.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich (oder häufiger bei konkreten Anhaltspunkten auf Wertminderung) auf die Existenz dauerhafter Wertminderungen überprüft; dagegen werden immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer dieser Überprüfung nur unterzogen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Überprüfung darauf, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt durch die Schätzung des erzielbaren Betrags für den Vermögenswert und den Vergleich mit dem zugehörigen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der jeweils höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts und seinem Nutzungswert; der Nutzungswert wird ermittelt als Barwert der erwarteten Cashflows, die nach den Schätzungen der Gesellschaft aus der andauernden Nutzung des Vermögenswerts und aus seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer zufließen. Dieser erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert festgelegt, außer der Vermögenswert erwirtschaftet keine Cashflows, die weitgehend von den durch andere Vermögenswerte generierten Cashflows abhängen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird dieser entsprechend vermindert; eine solche Verminderung stellt eine Wertminderung dar, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Bestehen für einen zuvor ausgewiesenen Wertminderungsaufwand keine Gründe mehr (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts), wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag aufgeholt, soweit dieser Wert den Nettobuchwert des Vermögenswerts nicht überschreitet, der ohne Erfassung eines Wertminderungsaufwands bestanden hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.6.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Diese Beträge umfassen Verbindlichkeiten für die Lieferung von Wirtschaftsgütern und Erbringung von Dienstleistungen an den hGears-Konzern vor Ende des Geschäftsjahres, die noch nicht gezahlt wurden. Die Beträge sind unbesichert und werden im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen (für die deutschen Gesellschaften) bzw. 60 Tagen (für die Gesellschaften in Padova und Suzhou) gezahlt. Verbindlichkeiten

aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Berichtsperiode zur Zahlung fällig. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und später zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Eine Vertragsverbindlichkeiten ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (bzw. noch zu erhalten hat).

2.6.10 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug der Transaktionskosten erfasst. In der Folge werden sie dann zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Sämtliche Unterschiede zwischen den Einnahmen aus der Kreditaufnahme (ohne Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Kreditverbindlichkeit erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Für die Einrichtung von Kreditfazilitäten gezahlte Gebühren werden als Kredittransaktionskosten in dem Umfang erfasst, in dem eine teilweise bzw. vollumfängliche Inanspruchnahme der Fazilität als wahrscheinlich gilt. In diesem Fall wird die Gebühr bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt.

Finanzverbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, gekündigt oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die getilgt oder an Dritte übergegangen ist und dem gezahlten Entgelt, einschließlich

etwaiger nicht zahlungswirksam übertragener Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten wird erfolgswirksam unter den sonstigen Erträgen oder den sonstigen Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Finanzverbindlichkeiten gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, es sei denn, die Gesellschaft hat das uneingeschränkte Recht, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

2.6.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen, deren Erfüllung voraussichtlich mit einem Abfluss von Mitteln verbunden ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Für künftige Betriebsverluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Bestehen mehrere ähnliche Verpflichtungen, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses für deren Erfüllung unter Berücksichtigung der Kategorie der Verpflichtungen insgesamt ermittelt. Es wird selbst dann eine Rückstellung erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses im Hinblick auf einen einzelnen, in der gleichen Kategorie der Verpflichtungen enthaltenen Posten gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der bestmöglichen Schätzung des Aufwands durch den Vorstand ermittelt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlich ist. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt zum Barwert des vom Management bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung.

Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als „Zinsaufwand“ erfasst.

2.6.12 Leistungen an Arbeitnehmer

2.6.12.1 Pensionsverpflichtungen

Der Konzern betreibt leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionspläne. Bei einem beitragsorientierten Pensionsplan zahlt der Konzern festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds). Der Konzern hat weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu zahlen, wenn der Fonds nicht ausreichend Vermögen bereithält, um die Leistungen für Arbeitnehmerdienstzeit in der Berichtsperiode und in früheren Berichtsperioden zu erbringen. Bei den anderen Plänen handelt es sich um leistungsorientierte Pläne. Im Allgemeinen werden in leistungsorientierten Plänen Beträge für Pensionsleistungen festgelegt, die ein Arbeitnehmer bei Ausscheiden erhält, üblicherweise in Abhängigkeit von einem oder mehreren Faktoren wie beispielsweise Alter, Dienstzeit und Vergütung.

2.6.12.2 Sonstige Leistungen

Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter, einschließlich monetärer und nicht-monetärer Leistungen sowie kumulierte Krankschreibungen, die voraussichtlich vollumfänglich innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Zeitraums erfüllt werden, in denen die Arbeitnehmer die zugehörigen Dienstleistungen erbracht haben, werden hinsichtlich der Arbeitnehmerleistungen bis zum Ende der Berichtsperiode erfasst und zu den voraussichtlich bei Erfüllung der Verbindlichkeiten zu zahlenden Beträgen bewertet. Die Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern dargestellt.

2.6.13 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand für den Berichtszeitraum umfasst die zu zahlenden Steuern auf das steuerpflichtige Einkommen der laufenden Periode auf Basis des geltenden Einkommensteuersatzes für jede Steuergerichtsbarkeit, korrigiert um Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern, die auf temporäre Differenzen und nicht in Anspruch genommene steuerliche Verluste entfallen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird aufgrund der zum Bilanzstichtag in den Ländern geltenden oder in Kürze für den Berichtszeitraum geltenden Steuergesetzen ermittelt, in denen die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften. Der Vorstand überprüft die in Steuererklärungen vertretenen Positionen regelmäßig auf Situationen, in denen die geltenden Steuervorschriften der Auslegung unterliegen. Der Vorstand bildet Rückstellungen aufgrund der voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlenden Beträge.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten im Konzernabschluss ausgewiesen. Passive latente Steuern werden nicht erfasst, wenn die temporäre Differenz auf dem erstmaligen Ausweis eines Geschäfts- oder Firmenwerts beruht. Aktive und passive latente Steuern werden nicht ausgewiesen, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles entstehen, der keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt und sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche noch auf das steuerrechtliche Ergebnis auswirkt. Die Höhe der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern wird unter Zugrundelegung der Steuersätze

(und -gesetze) ermittelt, die am Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen waren und die zu dem Zeitpunkt, an dem die entsprechenden aktiven latenten Ertragsteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragsteuern erfüllt werden, voraussichtlich gelten.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit ausgewiesen, wie in der Zukunft voraussichtlich zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, um diese temporären Differenzen und Verluste in Anspruch zu nehmen.

Passive und aktive latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlich angesetzten Wert von Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden nicht erfasst, wenn die Gesellschaft den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft nicht auflösen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung aktiver und passiver Steuern besteht und wenn die latenten Steuersalden die gleiche Steuerbehörde betreffen. Tatsächliche aktive und passive Steuern werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und das Unternehmen beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betroffenen Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Tatsächliche und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesene Posten. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.6.14 Finanzinstrumente

2.6.14.1 Ansatz und Ausbuchung

Finanzinstrumente werden als Verträge definiert, die bei einem Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument begründen. Der Konzern verrechnet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nur, wenn eine Saldierung rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, diese Posten tatsächlich zu saldieren. Im Allgemeinen werden Finanzinstrumente in Form von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten voneinander getrennt und auf Bruttobasis dargestellt.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der hGears-Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden erstmals am Erfüllungstag erfasst und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Anrecht auf Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten ausläuft oder übertragen wurde und wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die getilgt oder an Dritte übergegangen ist, und dem gezahlten Entgelt, einschließlich etwaiger nicht zahlungswirksam übertragener Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten, wird erfolgswirksam unter den sonstigen Finanzerträgen oder den sonstigen Finanzierungsaufwendungen erfasst. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit

desselben Kreditgebers zu wesentlich modifizierten Bedingungen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich modifiziert, so wird dieser Austausch bzw. diese Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Kommt es hingegen zu Änderungen hinsichtlich der geschätzten künftigen vertraglichen Zahlungsströme, wird dies durch Anpassung der fortgeführten Anschaffungskosten der entsprechenden finanziellen Verbindlichkeit abgebildet, wobei die resultierende Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam ausgewiesen wird.

2.6.14.2 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Banken, Gewährte Darlehen, Kassenbestand und derivative finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, innerhalb dessen diese Instrumente gehalten werden, sowie auf den vertraglichen Zahlungsströmen.

Klassifizierung

Bei erstmaliger Erfassung bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich – bei nicht zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten – der Transaktionskosten, die dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts direkt zuzurechnen sind. Transaktionskosten für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten ist abhängig von der Bemessungskategorie, in die der Konzern

seine finanziellen Vermögenswerte einordnet. Nach IFRS 9 gibt es drei Bemessungskategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Für die Klassifizierung in eine dieser Kategorien unterscheidet der hGears-Konzern zwischen Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten.

Die Folgebewertung von **Schuldinstrumenten** ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Cashflow-Merkmalen des Vermögenswerts.

- Finanzielle Vermögenswerte werden als **„zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“** klassifiziert, wenn der Konzern die Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows hält (Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung gehalten“) und die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Finanzinstrumente im Folgenden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, abzüglich etwaiger Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte wertgemindert sind oder ausgebucht werden. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam ausgewiesen.
- Schuldbasierte finanzielle Vermögenswerte werden als **„erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“**

klassifiziert, wenn das Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung und Veräußerung“ lautet und die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, wenn das Instrument ausgebucht wird. Änderungen der erwarteten Kreditverluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, indem die FVOCI-Rücklage anstelle des Buchwerts angepasst wird.

- Finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für „AC“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden als **„erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“** klassifiziert. Außerdem kann der Konzern ein Schuldinstrument unwiderruflich als „zu FVPL bewertet“ designieren (so genannte Fair-Value-Option). Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in diese Kategorie fällt, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Erträgen/(Aufwendungen) in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Der hGears-Konzern nimmt die Fair-Value-Option nicht in Anspruch.

Gemäß IFRS 9 teilt der hGears-Konzern seine Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (die meisten nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte von hGears fallen in diese Kategorie, da beide Kriterien erfüllt sind);

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst. Außerdem besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, Fair-Value-Gewinne und -Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis darzustellen. Der Konzern entscheidet im Einzelfall, ob er diese Option wahrnimmt. In solchen Fällen werden die Fair-Value-Gewinne und -Verluste nicht nachträglich – nach Ausbuchung des Eigenkapitalinstruments – in den Gewinn oder Verlust umgebucht. Dividenden aus solchen Investitionen werden weiterhin erfolgswirksam unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Kreditrisiken, die bei der Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt werden oder – bei bereits eingetretenen Verlusten – bei Vermeldung einer Wertminderung. Der Konzern beurteilt die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis.

Die angewandte allgemeine Wertminderungsmethode folgt einem dreistufigen Ansatz, der auf einer Änderung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten seit der erstmaligen Erfassung beruht (allgemeiner Ansatz). Nach

diesem Ansatz berücksichtigt der hGears-Konzern die Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz des jeweiligen Vermögenswertes und ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei erstmaliger Erfassung wird davon ausgegangen, dass Schuldinstrumente ein geringes Kreditrisiko aufweisen, für das eine Wertberichtigung in Höhe des 12-Monats-ECL (Stufe 1) erfasst wird. Erfolgte eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, wird die Wertminderung unter Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts anstatt des 12-Monats-Kreditverlusts gemessen (Stufe 2). Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird angenommen, wenn der Schuldner mehr als 60 Tage nach Fälligkeit keine vertragliche Zahlung geleistet hat oder die Bonität des Schuldners von externen Organisationen (wie etwa durch Versicherungsgesellschaften) herabgesetzt wurde. Liegt ein objektiver Nachweis einer Wertminderung vor (Stufe 3) bilanziert der hGears-Konzern ebenfalls den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust.

Nach Ansicht des Konzerns liegen objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, und
- bei Zahlungsverzug oder -versäumnis.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, beispielsweise wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplans mit dem Unternehmen versäumt. Die Gesellschaft kategorisiert einen finanziellen Vermögenswert „als abzuschreiben“ nur aufgrund von Ent-

scheidungen im Hinblick auf einzelne Schuldner. Die Entscheidung basiert auf verfügbaren Informationen, nachdem die Gesellschaft alle erforderlichen Maßnahmen zur Einziehung der überfälligen Beträge abgeschlossen hat. Wurden finanzielle Vermögenswerte abgeschrieben, ist das Unternehmen weiterhin in einer Vollstreckungsmaßnahme tätig, um die fällige Forderung noch zu realisieren. Realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach eine Wertberichtigung gemäß der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste angesetzt wird. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis der spezifischen Kreditrisikoparameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), den Verlustbetrag bei Ausfall (LGD) und den Bruttobuchwert (EAD) pro Debitor vorgenommen. Die Daten werden auf der Grundlage historischer Erfahrungswerte geschätzt und durch zukunftsgerichtete Informationen aus makroökonomischen Schätzungen angepasst.

Ein Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird über ein Vorsorgekonto erfasst. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten vermindert der Wertminderungsaufwand direkt den Buchwert. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte Zahlungseingänge auf bereits ausgebuchte Beträge werden den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gutgeschrieben.

Weitere Angaben zum Kreditrisiko sind in [Anhang Angabe 6.2.2](#) enthalten.

2.6.14.3 **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen überwiegend solche gegenüber Kreditinstituten, Anteilseignern, Leasing-Unternehmen sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bilanziert und unterliegen nicht den nachfolgend dargestellten Bewertungsgrundsätzen. Für weitere Ausführungen zu den Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf [Abschnitt 2.6.7](#). Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten, sofern eine finanzielle Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft wird. Transaktionskosten für finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist abhängig von der Bewertungskategorie, in die der Konzern seine finanziellen Verbindlichkeiten einordnet. Nach IFRS 9 gibt es zwei Bewertungskategorien für finanzielle Verbindlichkeiten:

- Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)

Zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam

erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden oder die Abschreibung unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt ist.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten. Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Sicherungsbilanzierung dienen, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

2.6.14.4 **Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen**

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatkontrakts zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zum Ende jeder Berichtsperiode neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der volle beizulegende Zeitwert eines Derivats wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit eingestuft, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt; bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt es sich um kurzfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten.

Die Bilanzierung späterer Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsgeschäft designiert ist.

Würde die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht angewandt werden, sind die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des derivativen Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Bei Anwendung der Bilanzierung als Sicherungsbeziehung können Derivate wie folgt designiert werden:

- als Sicherungsgeschäfte im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert von erfassten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder einer festen Verpflichtung (Fair-Value-Hedges)
- als Sicherungsgeschäfte im Hinblick auf ein bestimmtes mit dem Cashflow von erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie mit als höchswahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbundenes Risiko (Cashflow-Hedges), oder
- als Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Absicherungen einer Nettoinvestition).

Der hGears-Konzern designiert Derivate ausschließlich als Cashflow-Hedges, wobei der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis in der Cashflow-Sicherungsrücklage erfasst wird. Der wirksame Teil der Gewinne oder Verluste wird aus dem sonstigen Ergebnis in der gleichen Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird. Der Gewinn oder Verlust aus dem unwirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei Ablauf, Verkauf oder Beendigung eines Sicherungsinstruments oder wenn ein Sicherungsinstrument die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben etwaige kumulierte im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste dort, und werden erst bei Eintritt der erwarteten Transaktion in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Geht man nicht mehr

vom Eintritt der erwarteten Transaktion aus, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust unverzüglich erfolgswirksam erfasst.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung dokumentiert der hGears-Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft, das Risikomanagementziel und -strategie bezüglich des Abschlusses des Sicherungsgeschäfts sowie die Methode zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung.

2.6.15 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für Aufwendungen kompensieren, werden als sonstige betriebliche Erträge in der gleichen Periode wie die Aufwendungen selbst oder als Kürzung der entsprechenden Aufwendungen erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden über die Lebensdauer eines abschreibungsfähigen Vermögenswerts in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zahlungswirksame Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Kapitalflussrechnung unter Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

Bei Kurzarbeit wird die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit vorübergehend verkürzt und den Arbeitnehmern vom Arbeitgeber ein entsprechend reduziertes Arbeitsentgelt gezahlt. Zudem besteht die Möglichkeit einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber. Die vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer gezahlten Aufstockungsbeträge bilden einen Bestandteil der für die Arbeitsleistung zu gewährenden laufenden Aufwendungen und sind somit als Personalaufwand zu erfassen. Da der Anspruch auf das

Kurzarbeitergeld dem Arbeitnehmer zusteht, stellt die Weiterleitung des Kurzarbeitergelds an die Arbeitnehmer aus Sicht des bilanzierenden Unternehmens lediglich einen durchlaufenden Posten dar, so dass in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung weder ein entsprechender Aufwand noch ein Ertrag auszuweisen ist. Während die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge als Personalaufwand zu erfassen sind, fallen die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit als erfolgsbezogene Zuwendungen in den Anwendungsbereich des IAS 20. Es erfolgt ein Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis gemäß IAS 20.30).

2.6.16 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein Unternehmen hat einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein, und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein. Der Standard definiert „höchstwahrscheinlich“ als „signifikant wahrscheinlicher als wahrscheinlich“, wobei „wahrscheinlich“ „wahrscheinlicher als nicht“ bedeutet. Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Nach der Umgliederung nach der werden die Vermögenswerte nicht mehr wie geplant abgeschrieben.

Veräußerungskosten sind die zusätzlichen Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) zurechenbar sind, ohne Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwand. Kosten. Erhaltungskosten (z. B. Versicherungen, Sicherheitsdienste, Versorgungskosten usw.), die zwischen dem Zeitpunkt der Klassifizierung des Vermögenswerts als zur Veräußerung gehalten und dem Zeitpunkt der endgültigen Veräußerung anfallen, dürfen nicht als Veräußerungskosten erfasst werden. Bei diesen Kosten handelt es sich nicht um inkrementelle Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, da sie unabhängig davon anfallen würden, ob die Anlage verkauft wird oder nicht. Wenn der Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) voraussichtlich später als ein Jahr erfolgen wird, werden die Veräußerungskosten mit ihrem Barwert bewertet, d. h. diskontiert für den Zeitwert des Geldes. Die nachträgliche Auflösung des Abschlags wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzierungsaufwand ausgewiesen.

3. ANHANG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

3.1 Umsatzerlöse

Der hGears-Konzern erzielt Umsätze aus der Herstellung, dem Vertrieb und dem Verkauf von Präzisionsdrehteilen, Antriebskomponenten, Getriebesätzen sowie komplexen Systemlösungen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf TEUR 112.476 (2022: TEUR 135.334).

Der Konzern realisiert Umsatzerlöse aus seiner Geschäftstätigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt in den folgenden wesentlichen Umsatzströmen, Geschäftsbereichen und geografischen Regionen:

in TEUR	2023	2022
Verkauf von Wirtschaftsgütern	111.705	133.956
Sonstige	770	1.378
Umsatzerlöse	112.475	135.334

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf den Verkauf von Schrott, hauptsächlich in Deutschland.

Der hGears-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern durch seine Geschäftstätigkeit, die aus drei Geschäftsbereichen besteht. Die folgende Tabelle zeigt den Verkauf von Wirtschaftsgütern des hGears-Konzerns nach Geschäftsbereichen:

in TEUR	2023	2022
e-Mobility	42.011	51.418
e-Tools	26.516	41.411
Conventional	43.178	41.127
Verkauf von Wirtschaftsgütern	111.705	133.956

- **e-Mobility:** Befasst sich mit Produkten für e-Bike-Antriebssysteme und Antriebe für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dazu zählen die Entwicklungskooperation (Co-Development) und Herstellung von Komponenten für Elektroantriebe (z. B. Antriebswellen, Kurbelwellen und Zahnscheiben). Elektrische Antriebssysteme für Fahrzeuge erfordern hochpräzise Komponenten, die einem hohen Drehmoment standhalten, leicht und geräuscharm sind.
- **e-Tools:** Betrifft Komponenten, die in Antriebssystemen für Batteriebetrieb (Elektroantrieb), schnurlosen Elektro- und Gartengeräten eingesetzt werden. Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Bauelementen, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, das für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (z. B. Schneidwerkzeug, Trimmwerkzeug) sorgt.
- **Conventional:** Herstellung von Komponenten und Getrieben für Premium- und Luxusfahrzeuge, Motorräder sowie von Getrieben für verschiedene industrielle Anwendungen, wie Rolläden und HVAC-Systeme. Traditionelle Automobil- und Industrieanwendungen gehören nicht zum primären strategischen Fokus von hGears.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich e-Mobility ging im Jahr 2023 hauptsächlich aufgrund von Überbeständen in allen Vertriebskanälen des E-Bike-Marktes zurück, was auf eine vorübergehend gedämpfte Nachfrage der Verbraucher und den Markt zurückzuführen ist (2023: TEUR 42.011, 2022: TEUR 51.418).

Der Rückgang des Warenumsatzes im Geschäftsbereich e-Tools ist hauptsächlich auf höhere Lagerbestände bei unseren Kunden zurückzuführen, die zu Auftragsstornierungen führten (2023: TEUR 26.516, 2022: TEUR 41.411).

Der Warenumsatz im Geschäftsbereich Conventional hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, hauptsächlich bei Automobilkunden (2023: TEUR 43.178, 2022: TEUR 41.127).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern nach Regionen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
EU-Länder	80.420	97.198
USA	9.050	11.917
China	5.996	7.372
Rest der Welt	16.239	17.475
Verkäufe von Wirtschaftsgütern	111.705	133.956

Die Umsatzerlöse der EU-Länder enthalten in Deutschland getätigte Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 29.942 (2022: TEUR 35.520) sowie in Ungarn getätigte Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 24.196 (2022: TEUR 42.935).

Neben Deutschland und Ungarn ist der Umsatz der EU-Länder stark fragmentiert und übersteigt nicht mehr als 10% des Verkaufs von Wirtschaftsgütern.

3.2 Andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

(Fertigerzeugnisse und unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

in TEUR	2023	2022
Andere aktivierte Eigenleistungen	87	98
Bestandsveränderung	(1.291)	712
Summe	(1.204)	810

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Fremdwährungsgewinne	1.723	2.795
Veräußerung langfristiger Vermögenswerte	710	311
Auflösung von Rückstellungen	98	104
Geldwerte Vorteile für Arbeitnehmer	247	235
Staatliche Zuschüsse	610	306
Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer	16	15
Sonstige	148	233
Summe	3.552	3.999

In der Zeile Staatliche Zuschüsse werden die in Italien und in Deutschland erhaltenen Subventionen gemäß IAS 20 ausgewiesen.

3.4 Materialaufwand

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Rohstoffe abzüglich erhaltener Skonti	(37.274)	(42.576)
Betriebsstoffe und Energie	(13.823)	(17.368)
Kosten für ausgelagerte Produktion	(4.216)	(6.417)
Summe	(55.313)	(66.361)

In der Zeile „Betriebsstoffe und Energie“ werden in 2023 die in Deutschland erhaltenen Zuschüsse für die höheren Energiekosten als Minderung gemäß IAS 20 ausgewiesen (TEUR 2.142).

3.5 Personalaufwand

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	(30.159)	(31.771)
Sozialabgaben	(7.190)	(7.298)
Zeitarbeitnehmer	(1.938)	(3.293)
Summe	(39.287)	(42.362)

In der Position Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von TEUR 1.934 im Jahr 2023 und TEUR 2.121 im Jahr 2022 enthalten.

Im Jahr 2023 kam es aufgrund der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Deutschland zu Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen, welche die Personalaufwendungen gemäß IAS 20 minderten (TEUR 205).

Im Jahr 2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 777 Arbeitnehmer (2022: 882).

	2023	2022
Arbeiter	594	700
Angestellte	183	182
Summe	777	882

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der Konzern 726 Vollzeitkräfte, einschließlich des Vorstands (31. Dezember 2022: 838).

	31.12.2023	31.12.2022
Arbeiter	630	739
Angestellte	96	99
Summe	726	838

3.6 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Anhangangaben zu den einzelnen Posten zeigen die Aufgliederung der Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen nach immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 13.113 (2022: TEUR 11.274).

Im Laufe des Jahres wurden Sonderabschreibungen gemäß IFRS 5 in Höhe von insgesamt TEUR 915 gebucht. Für weitere Informationen zum Thema Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 4.7](#).

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Instandhaltungs-, Vertriebs- und sonstige produktionsbezogene Kosten	(6.343)	(7.369)
Verwaltung und Marketing	(5.938)	(5.961)
Sonstige Personalaufwendungen	(1.939)	(2.414)
Fremdwährungsverluste	(1.677)	(2.492)
Mietaufwendungen	(747)	(814)
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	(383)	(101)
Sonstige	(432)	(281)
Summe	(17.459)	(19.432)

Die nachstehende Tabelle zeigt die 2023 und 2022 für die Abschlussprüfungsgesellschaft angefallenen Honorare:

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfer		
* Abschlussprüfungsleistungen	(607)	(431)
* Sonstige Leistungen	–	(49)
Summe	(607)	(480)

Die Prüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der hGears AG und der hGears Schramberg GmbH. Daneben sind die Abschlussprüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen enthalten (2023: TEUR 132, 2022: TEUR 129).

3.8 Finanzergebnis

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	(540)	(532)
Zinsaufwand für Bankkredite und Kontokorrentkredite	(1.138)	(510)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(614)	(338)
Finanzaufwendungen	(2.292)	(1.380)
Wertminderungsgewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	(1.525)	–
Wertminderungsgewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	(1.525)	–
Zinserträge (Banken)	89	3
Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge	37	–
Finanzerträge	126	3
Summe	(3.691)	(1.377)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen die planmäßige Abschreibung von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Darlehen in Höhe von TEUR 262 (2022: TEUR 157). Des Weiteren sind Factoring-Zinsen in Höhe von TEUR 310 (2022: TEUR 173) enthalten. Der Wertminderungsverlust aus Finanzinstrumenten resultiert aus der Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes in Höhe von EUR 1,5 Mio. Der finanzielle Vermögenswert belief sich im Vorjahr zum 31.12.2022 auf EUR 1.0 Mio.

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 4.1](#), [4.8](#) und [5](#).

3.9 Ertragsteuern und latente Steuern

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	(60)	(190)
Latente Ertragsteuern	748	6
aus temporären Differenzen	(210)	(262)
aus steuerlichen Verlustvorträgen	958	268
Ertragsteuern und latente Steuern	(688)	(184)

Die effektiven Ertragsteuern 2023 umfassen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und sonstige im Ausland gezahlte Ertragsteuern von insgesamt TEUR 60 (2022: TEUR 190). Nachstehend wird der voraussichtliche Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft von 29,125 % (2022: 29,125 %) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben würde, auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ertragsteueraufwand übergeleitet.

in TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	(14.482)	(654)
Theoretischer Steueraufwand	4.218	191
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -aufwand (+)	719	(184)
Niedrigere/(höhere) Steueraufwendungen	(3.499)	(375)
Abweichungen zu ausländischen Steuersätzen	(169)	(261)
Periodenfremde Steuern	12	(12)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Einnahmen	322	836
Steuern auf Dividende	(7)	(50)
Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	(3.599)	(943)
Sonstige	(58)	54
Steuereffekt	(3.499)	(375)

Der effektive Steuersatz des Konzerns beträgt -5,0% (2022: 28,1%).

Aktive und passive latente Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen betreffen die folgenden Bilanzposten des Konzerns:

in TEUR	Aktive latente Steuern	
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	–	38
Leasingverbindlichkeiten	633	1.455
Immaterielle Vermögenswerte	29	48
Vorräte	728	688
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	59	67
Sonstige Forderungen	8	2
Sachanlagen	549	591
Rückstellungen	289	155
Steuerliche Verlustvorträge	3.335	2.377
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	15
Finanzverbindlichkeiten	71	64
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21	22
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	81	84
Sonstige	–	59
Saldierung	(2.741)	(2.817)
Summe	3.077	2.848

Derzeit bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme der steuerlichen Verlustvorträge des hGears-Konzerns. Aktive latente Steuern wurden in dem Umfang angesetzt, in dem die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung nach den Prognosen der Gesellschaft als hinreichend sicher erscheint. Für steuerliche Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.335 (31. Dezember 2022: TEUR 2.377) erfasst.

Es bestehen nicht in Anspruch genommene nicht angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge (Steuersatz: 15,825%) in Höhe von TEUR 33.055 (31. Dezember 2022: TEUR 21.435).

in TEUR	Passive latente Steuern	
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	18	17
Leasingverbindlichkeiten	–	52
Vorräte	9	3
Sachanlagen	2.729	3.234
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3	3
Finanzverbindlichkeiten	–	33
Sonstige	3	5
Saldierung	(2.741)	(2.817)
Summe	21	530

Es bestehen nicht in Anspruch genommene nicht angesetzte gewerbsteuerliche Verlustvorträge (Steuersatz: 13,3%) in Höhe von TEUR 31.645 (31. Dezember 2022: TEUR 19.221). Lediglich TEUR 1.342 steuerliche Verlustvorträge unterliegen einer zeitlichen Begrenzung von 5 Jahren.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein Steuereffekt in Höhe von TEUR 1 (2022: TEUR 49) aus der Neubewertung der Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer. Diese Effekte werden im sonstigen Ergebnis erfasst; der kumulierte Betrag beläuft sich auf TEUR 18 (31. Dezember 2022: TEUR 17).

Auf temporäre Unterschiede von Beteiligungsansätzen, sog. outside basis differences, in Höhe von 18.396 TEUR (Vorjahr: 17.102 TEUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die hGears AG den zeitlichen Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen steuern kann und sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Die Gruppe fällt nicht in den Anwendungsbereich der OECD Model Pillar-2-Regelung, Sie gilt für multinationale Unternehmen, die in mindestens 2 von 4 Jahren konsolidierte Umsatzerlöse (die gemäß der OECD-Definition jede Form von Einkünften umfassen und daher nicht auf die gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlöse beschränkt sind) von EUR 750 Mio. erzielt haben.

3.10 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist definiert als ein Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz – dem Vorstand – überprüft werden und für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Vor dem Hintergrund dieser Definition besteht der hGears-Konzern aus einem operativen Segment, nämlich der Produktion von Hochpräzisionsgetrieben und -komponenten.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg des hGears-Konzerns anhand ausgewählter Kennzahlen, so dass alle maßgeblichen Erträge und Aufwendungen erfasst werden. Im Einzelnen wird das Ergebnis des Geschäftssegments auf Basis des bereinigten EBITDA (entspricht dem Segmentergebnis), der Umsatzrendite und des frei verfügbaren Cashflows bemessen, wie sie zu Zwecken der Berichterstattung vom Vorstand bewertet werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des Segmentumsatzes und des bereinigten EBITDA zum Konzernergebnis der Periode:

in TEUR	IFRS konsolidiert	
GJ	2023	2022
Umsatzerlöse	112.475	135.334
Bereinigtes EBITDA⁽¹⁾	5.609	15.283
Außerordentliche Transaktionskosten	(3.287)	(3.289)
Abschreibungen und Wertminderungen	(13.113)	(11.274)
EBIT	(10.791)	720
Finanzerträge	126	3
Finanzaufwendungen	(3.817)	(1.380)
EBT	(14.482)	(657)
Ertragsteuern und latente Steuern	688	(184)
Periodenergebnis	(13.794)	(841)

(1) Die Gesellschaft definiert das EBITDA als Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen und Wertminderungen. Die Gesellschaft gibt das EBITDA an, da diese der Ansicht ist, dass sie eine aussagekräftige Kennzahl für die Ergebnisse von hGears und daher geeignet ist, die Durchführung der Geschäftstätigkeiten von hGears im Zeitverlauf zu beurteilen.

Die Bereinigungen des EBITDA betreffen insbesondere einmalige Effekte, die zu wesentlichen Auswirkungen in einem Berichtsjahr führen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung außerordentlicher Aufwendungen:

in TEUR	IFRS konsolidiert	
GJ	2023	2022
Personal- und Abfindungskosten ⁽¹⁾	2.375	1.336
Einmalige Beratungskosten	54	151
Einmalige Abwertung	684	–
Einmalige Projektkosten	162	896
COVID-Effekte ⁽²⁾	–	574
Sonstige	12	332
Summe	3.287	3.289

(1) Darin enthalten sind zusätzliche Boni für Mitarbeiter und Rückstellungen für Abfindungen.

(2) Beinhaltet zusätzliche Kosten, die durch die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen entstanden sind, sowie unvermeidbare „Fixkosten“ während des Lockdowns und Personalaufwendungen für Quarantäne und Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzrendite und den frei verfügbaren Cashflow:

in TEUR	IFRS konsolidiert	
GJ	2023	2022
Umsatzrendite in % ⁽¹⁾	(12,3)	(0,6)
Frei verfügbarer Cashflow⁽²⁾	(3.058)	(8.337)

(1) Die Gesellschaft definiert Umsatzrendite als das Verhältnis zwischen Periodenergebnis und Umsatzerlösen.

(2) Die Gesellschaft definiert den frei verfügbaren Cashflow als Summe aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten, abzüglich Zinszahlungen, Zinsengängen und eingehenden Leasingzahlungen, die Bestandteil der Zahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind.

Der hGears-Konzern erwirtschaftet mehr als 10 % seines Umsatzes mit einem Kunden. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dieses einzelnen Hauptkunden auf TEUR 349 (31. Dezember 2022: TEUR 537), und die mit diesem Kunden

erwirtschafteten Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 24.501 (31. Dezember 2022: TEUR 42.841).

Der hGears-Konzern erwirtschaftet weltweit Umsatzerlöse aus der Geschäftstätigkeit. Der geografische Standort der Umsatzerlöse basiert auf dem letztendlichen Standort der Lieferung. Die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt in [Abschnitt 3.1](#).

Die langfristigen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) des hGears-Konzerns verteilen sich auf die folgenden Regionen:

in TEUR	hGears AG / Deutschland		Schramberg / Deutschland		Padova / Italien		Suzhou / China		Überleitung ⁽¹⁾		IFRS konsolidiert	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zugänge	–	6	5.985	11.366	2.924	4.609	229	667	–	–	9.138	16.649
Buchwerte	73	100	41.658	44.097	22.782	24.225	6.958	8.833	(39)	(150)	71.432	77.105

(1) Die Überleitung betrifft die Eliminierung konzerninterner Anlagenverkäufe

3.11 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt (wie in IAS 33 definiert) zum 31. Dezember 2023 EUR –1,33 (31. Dezember 2022: EUR –0,08). Es wird ermittelt durch Division des Periodenergebnisses, das auf die Inhaber der Geschäftsanteile von hGears entfällt, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Geschäftsanteile, die im Geschäftsjahr 2023 in Umlauf waren und sich auf 10.400.000 beliefen (2022: 10.400.000).

Die am 3. August 2023 gewährten 212.950 Optionen werden nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, da sie zum 31. Dezember 2023 verfallen sind.

Die Leistungsziele, für die im Jahr 2023 gewährten Aktienoptionen wurden nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2023 verfallen und werden in Zukunft keine verwässernde Wirkung haben.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Sachanlagen des Konzerns:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Grundstücke und Gebäude	10.937	12.369
Technische Anlagen und Maschinen	45.509	45.981
Werkzeuge und Formen	4.695	4.369
Sonstige Vermögenswerte	5.017	5.276
Anlagen im Bau und Anzahlungen	4.394	7.803
Summe	70.552	75.798

Die in [Anhang 1](#) enthaltene Übersicht fasst die Entwicklung der Sachanlagen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Rahmen von IFRS 16:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Nutzungsrechte:		
Grundstücke und Gebäude	6.689	10.690
Technische Anlagen und Maschinen	6.471	6.886
Sonstige Vermögenswerte	751	356
Summe	13.911	17.932

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen im Posten „Nutzungsrechte“:

in TEUR	1. Januar 2022	Zu-gänge	Ab-gänge	Abschrei-bungen	Umglie-derung	Währungs-differenzen	31. Dezember 2022
Nutzungsrechte:							
Grundstücke und Gebäude	10.426	1.910	–	(1.606)	–	(41)	10.690
Technische Anlagen und Maschinen	6.484	1.008	–	(601)	–	(5)	6.886
Sonstige Vermögenswerte	431	221	(17)	(279)	–	–	356
Summe	17.341	3.139	(17)	(2.486)	–	(46)	17.932

in TEUR	1. Januar 2023	Zu-gänge	Ab-gänge	Abschrei-bungen	Umglie-derung	Währungs-differenzen	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte:							
Grundstücke und Gebäude	10.690	–	–	(1.561)	(2.315)	(125)	6.689
Technische Anlagen und Maschinen	6.886	192	–	(607)	–	–	6.471
Sonstige Vermögenswerte	356	693	(2)	(295)	–	(1)	751
Summe	17.932	885	(2)	(2.463)	(2.315)	(126)	13.911

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Zugänge zu den Nutzungsrechten auf TEUR 885 (31. Dezember 2022: TEUR 3.139).

2023 führte die Anwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse zur Erfassung von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.463 (2023: TEUR 2.486) und Zinszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von TEUR 540 (2022: TEUR 532). Zum 31. Dezember 2023 betragen die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen TEUR 9.743 (31. Dezember 2022: TEUR 14.232).

Die Leasingverbindlichkeiten sind wirksam besichert, da die Ansprüche auf die im Konzernabschluss erfassten geleaste Vermögenswerte bei Zahlungsverzug an den Leasinggeber zurückgehen. Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 3.8](#), [4.8](#) und [5](#).

Die Anlagen im Bau und Anzahlungen betragen TEUR 4.394 und beziehen sich auch auf Anzahlungen an Lieferanten für den Erwerb von langfristigen Vermögenswerten (31. Dezember 2022: TEUR 7.803).

Die Beträge beziehen sich auf Maschinen.

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Software und Lizenzen	701	1.100
Marken und Warenzeichen	38	2
Anzahlungen	142	157
Sonstige	–	48
Summe	881	1.307

Die in Anhang 2 enthaltene Übersicht umfasst eine Überleitung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte des hGears-Konzerns zu Beginn und zum Ende der im Konzernabschluss dargestellten Berichtszeiträume.

Die Anzahlungen beliefen sich auf TEUR 142 (31. Dezember 2022: TEUR 149).

4.3 Vorräte

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Nettobestandswert TEUR 20.026 (31. Dezember 2022: TEUR 20.372).

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.325	9.903
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13.991	15.415
Wertberichtigungen für Vorräte	(5.295)	(4.946)
Summe	20.021	20.372

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Bruttowert der wertgeminderten Vorräte TEUR 25.316 (31. Dezember 2022: TEUR 25.318).

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Vorräte:

in TEUR	
Stand zum 31. Dezember 2021	(4.844)
Zugänge	(550)
Auflösungen	362
Verbrauch	85
Sonstige	1
Stand zum 31. Dezember 2022	(4.946)
Zugänge	(794)
Auflösungen	236
Verbrauch	202
Sonstige	7
Stand zum 31. Dezember 2023	(5.295)

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 794 verbucht. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Neubewertungen, um Vorräte zum Nettoveräußerungswert anzusetzen. Im Laufe des Jahres verbuchte der Konzern Erträge aus Auflösungen in Höhe von insgesamt TEUR 236. Der Verbrauch bezieht sich hauptsächlich auf Verschrottungen.

4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen annähernd deren beizulegenden Zeitwert und belaufen sich auf TEUR 10.528 (31. Dezember 2022: TEUR 12.298).

Der Konzern nimmt an verschiedenen Lieferantenfinanzierungsprogrammen unserer Kunden teil. Im Rahmen dieser Vereinbarungen verkauft der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzinstitute. Bei Übertragung der Forderungen werden diese von der Bank nach Abzug eines Skontos in voller Höhe ausgezahlt. Da der Verkauf ohne Rückgriff erfolgt und bei den Unternehmen kein Risiko verbleibt, werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.797 (31. Dezember 2022: TEUR 8.128) in ihrer Gesellschaft vollständig ausgebucht.

Weitere zum Verkauf bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 651 waren zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2022: TEUR 682) noch nicht veräußert.

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 493 (31. Dezember 2022: TEUR 125) ausgewiesen.

4.5 Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte

Die folgende Anhangangabe vermittelt einen Überblick über die finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte.

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sonstige langfristige Vermögenswerte	114	122
Summe langfristige Vermögenswerte	114	122

Der Posten sonstige langfristige Vermögenswerte beinhaltet finanzielle Vermögenswerte in Form von Barkautionen zur Absicherung zukünftiger Zahlungen und Dienstleistungen.

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.680	6.116
Summe nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.680	6.116
Sonstige Forderungen	765	872
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	1.006
Summe finanzielle Vermögenswerte	765	1.878
Summe kurzfristige Vermögenswerte	4.445	7.994

Der Rückgang in der Zeile Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus der Wertminderung des gewährten Darlehens (31. Dezember 2022: TEUR 1.000). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 3.8.

Die folgende Anhangangabe vermittelt einen Überblick über die sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Forderungen.

Die folgende Anhangangabe vermittelt einen Überblick über die sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Forderungen.

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen für Energiekosten	287	355
Sonstige	183	329
Summe nicht-finanzielle Vermögenswerte	470	684
Mitarbeiterdarlehen	281	134
Lieferant mit debitorischem Saldo	4	11
Lieferantenprämien	7	37
Sonstige	3	6
Summe finanzielle Vermögenswerte	295	188
Summe	765	872

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte des Konzerns.

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen aus Mehrwertsteuer	541	941
Sonstige Ertragsteuerforderungen	2.376	4.304
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	762	871
Summe	3.680	6.116

4.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 26.597 (31. Dezember 2022: TEUR 36.276). Darin enthalten sind Kassenbestände in Höhe von TEUR 4 (31. Dezember 2022: TEUR 8).

Fremdwährungssalden wurden zum Stichtagskurs in die Konzernwährung umgerechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9; der identifizierte erwartete Kreditverlust war jedoch zum 31. Dezember 2023 unwesentlich.

4.7 Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die hGears-Gruppe beschließt, einige langfristige Vermögenswerte zu veräußern, die zuvor in ihrem Geschäftsbetrieb genutzt wurden. Gemäß IFRS 5 werden diese Vermögenswerte in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten ausgewiesen.

in TEUR	Langfristige Vermögenswerte	Erwarteter Veräußerungswert	Abschreibungen
Anlagen im Bau und Anzahlungen	1.830	915	(915)

Die Geschäftsführung hat sich verpflichtet, die Vermögenswerte zu veräußern. Der Verkauf wird innerhalb eines Jahres nach dem Klassifizierungsdatum abgeschlossen sein.

Im Dezember 2023 beläuft sich der Buchwert auf TEUR 530, nach dem Verkauf einiger zuvor umklassifizierter Maschinen.

4.8 Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern least im Rahmen von Leasingverhältnissen im Anwendungsbereich des IFRS 16 verschiedene Sachanlagen. Der Buchwert der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 9.743.

Die Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen beliefen sich im Jahr 2023 auf TEUR 14.232.

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 3.8, 4.1](#) und [5](#).

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns werden wie folgt in kurz- und langfristig untergliedert und betreffen Leasingverhältnisse für verschiedene Anlagen und Maschinen, wie nachstehend beschrieben:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.516	5.133
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.227	9.099
Summe	9.743	14.232

Die folgende Übersicht zeigt die Aufgliederung der gesamten zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum Bilanzstichtag sowie deren Barwert:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Leasingverbindlichkeiten brutto, Mindestleasingzahlungen:		
Bis zu einem Jahr	2.890	5.611
1 – 5 Jahre	7.748	9.675
Über 5 Jahre	86	312
Mindestleasingzahlungen	10.724	15.598

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Barwert der Leasingverbindlichkeiten, Mindestleasingzahlungen:		
Bis zu einem Jahr	2.516	5.133
1 – 5 Jahre	7.142	8.789
Über 5 Jahre	84	310
Barwert der Mindestleasingzahlungen	9.742	14.232

Die Differenz zwischen den Mindestleasingzahlungen und ihrem Barwert umfasst die Zinsen, die vom Konzern künftig für die Leasingverträge zu zahlen sind.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung:

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	464	606
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	148	174
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	136	34
Summe	748	814

4.9 Finanzverbindlichkeiten

Am 21. Dezember 2021 unterzeichnete hGears eine neue Kreditvereinbarung mit einem Bankenconsortium über einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 60 Mio. und gab diese bekannt. Die neue Kreditvereinbarung umfasst ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio. sowie eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 45 Mio..

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 3 Jahren bis 21. Dezember 2024 mit der Option die Laufzeit zwei Mal zu verlängern jeweils um ein Jahr.

Das Unternehmen hat keine seiner Vermögenswerte zur Besicherung der Kreditvereinbarung verpfändet.

Am 31. Januar 2022 wurden die aufschiebenden Bedingungen der Kreditvereinbarung erfüllt, so dass die Vereinbarung wirksam wurde. Die neue Vereinbarung dient der Refinanzierung der bestehenden Schulden des Konzerns in Höhe von EUR 20 Mio., die im September 2023 fällig gewesen wären und im Januar 2022 vollständig getilgt wurden.

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristige Bankdarlehen	20.081	428
Langfristige Bankdarlehen	–	19.694
Summe	20.081	20.122

Nachstehend sind die Bedingungen der Finanzverbindlichkeiten dargestellt:

Kreditgeber	Nennwert (TEUR)	Datum	Zinssätze	Kündigungsbedingungen	Tilgung/Fälligkeit	Transaktionskosten (TEUR)
Bank	5.000	31.01.2022	0,95% + EURIBOR 6 Monate	1)	Variabel (bis zu sechs Monaten)	42
Bank	15.000	31.01.2022	0,95% + EURIBOR 6 Monate	1)	Endfälligkeit	125
Bank	40.000	31.01.2022	0,95% + EURIBOR 6 Monate	1)	Variabel (bis zu sechs Monaten)	334

Die Unternehmen hGears AG, hGears Padova S.p.A. und hGears Schramberg GmbH haben Zugang zu den oben genannten Fazilitäten und können diese nutzen.

Für die Kündigung der in der obigen Tabelle aufgeführten Kreditvereinbarungen gilt einzig folgende Bedingung:

1. „Change of Control“ (Änderung der Beteiligungsverhältnisse), wobei „Control“ die Befugnis (sei es durch Aktienbesitz, Vollmacht, Vertrag, Vertretung oder auf andere Weise) bedeutet, das Stimmrecht für 30% oder mehr der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft zu nutzen oder deren Stimmabgabe zu kontrollieren.

Zum 31. Dezember 2023 erfüllte der hGears-Konzern alle finanziellen und nicht-finanziellen Auflagen (*financial/non-financial covenants*) der bestehenden Kreditvereinbarungen.

Weitere Informationen zu den Covenants sind in [Erläuterung 6.1](#) zu finden.

4.10 Rückstellungen

Es folgt ein Überblick über die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen.

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristige Rückstellungen	849	564
Langfristige Rückstellungen	319	319
Summe	1.168	883

Die Entwicklung der verschiedenen Rückstellungen im Geschäftsjahr, ohne die Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer, ist nachstehend aufgeführt:

in TEUR	Rückstellung für Umweltschutz	Rückstellung für sonstige Risiken	Gewährleistungs- rückstellung	Summe
Stand zum 31. Dezember 2021	269	120	426	815
Zugänge	–	114	159	273
Auflösungen	–	–	(10)	(10)
Verbrauch	–	(50)	(144)	(194)
Sonstige	–	–	(2)	(2)
Stand zum 31. Dezember 2022	269	184	430	883
Zugänge	–	321	82	403
Auflösungen	–	(10)	(42)	(52)
Verbrauch	–	–	(63)	(63)
Sonstige	–	–	(3)	(3)
Stand zum 31. Dezember 2023	269	495	404	1.168

Die in der „Rückstellung für Umweltschutz“ berücksichtigten Beträge beziehen sich auf Gutachten von Rechtsberatern und anderen Sachverständigen. Das Unternehmen erwartet nicht, den zurückgestellten Betrag in den nächsten 12 Monaten zu verbrauchen.

Die im Posten „Rückstellung für sonstige Risiken“ ausgewiesenen Beträge umfassen wahrscheinliche Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren gegen Lieferanten, Steuerbehörden, Mitarbeiter und sonstige Personen auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Vorstands. Die Schätzung berücksichtigt – soweit zutreffend – Gutachten von Rechtsberatern und anderen Sachverständigen, Erfahrungswerte der Gesellschaft mit ähnlichen Situationen und die beabsichtigte Maßnahmen der Gesellschaft. Weiter sind hier

Rückstellungen aus drohenden Verlusten enthalten. Es wird erwartet, dass der zurückgestellte Betrag in Höhe von TEUR 444 in den nächsten 12 Monaten verbraucht wird.

Die „Gewährleistungsrückstellung“ enthält erwartete Aufwendungen für den Ersatz von bis zum Bilanzstichtag verkauften Produkten im Rahmen der vertraglich festgelegten Garantie. Es wird erwartet, dass der zurückgestellte Betrag in den nächsten 12 Monaten vollständig verbraucht wird.

4.11 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Dieser Posten umfasst die geschätzte Verbindlichkeit für die Abfindungszahlungen („TFR – trattamento di fine rapporto“) hinsichtlich der Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Padova.

Bei dem italienischen „Trattamento di Fine Rapporto“ (TFR) handelt es sich um ein gesetzlich begründetes Entgeltumwandlungssystem. Dies wird durch das italienische Handelsgesetzbuch (Art. 2120) geregelt. Der Wert für den „TFR“ ergibt sich aus den Bruttojahresbezügen der Mitarbeiter, dividiert durch 13,5. Der Wert wird zu einem späteren Zeitpunkt um die Inflationsrate des Landes der Tochtergesellschaft (auf 1,5 Prozentpunkte aufaddiert) (jährliche TFR-Steigerungsrate) korrigiert. Die Leistung wird an die Beschäftigten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Fällen wie Pensionierung, Ableben, Erwerbsunfähigkeit oder Fluktuation als Pauschalbetrag gezahlt.

Laut Fonds für Arbeitnehmer-Abfindungen gilt auf der Grundlage einer allgemein anerkannten Auslegung, nach Änderungen der nationalen italienischen Gesetzgebung durch Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 („Finanzgesetz 2007“) und den nachfolgenden Verordnungen und Regelungen der ersten Monate 2007:

- ein beitragsorientierter Plan für die ab 1. Januar 2007 aufgelaufenen Abfindungen hinsichtlich zusätzlicher Pensionen und der Zuweisung an den Treasury Fund durch das Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS),
- für die bis zum 31. Dezember 2006 aufgelaufenen Abfindungen ein leistungsorientierter Plan, demzufolge versicherungsmathematische Berechnungen durchzuführen sind, welche die Komponente bezüglich künftiger Gehaltserhöhungen nicht berücksichtigen.

Der Fonds für Arbeitnehmer-Abfindungen italienischer Unternehmen („TFR“) hat kein Planvermögen.

Zusammensetzung dieses Postens:

in TEUR	
Stand zum 31. Dezember 2021	1.386
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	77
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste, die aus Veränderungen der finanziellen Annahmen entstehen	(241)
Zinsaufwand	6
Inanspruchnahme des TFR	(128)
Stand zum 31. Dezember 2022	1.100
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(27)
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste, die aus Veränderungen der finanziellen Annahmen entstehen	24
Zinsaufwand	39
Inanspruchnahme des TFR	(68)
Stand zum 31. Dezember 2023	1.068

Die versicherungsmathematischen Annahmen für leistungsorientierte Pensionspläne stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Wirtschaftliche Daten		
Inflationsrate	3,08 %	3,63 %
Abzinsungssatz	2,00 %	2,30 %
Jährliche Steigerungsrate TFR	3,00 %	3,23 %
Demografische Daten		
Sterblichkeit	Sterblichkeitstafel RG48, veröffentlicht vom Obersten Rechnungshof	
Berufsunfähigkeit	INPS-Tafeln, unterteilt nach Alter und Geschlecht	
Renteneintritte	100 % bei Erfüllung der AGO-Vorschriften	
Jährliche Fluktuationsrate und TFR-Vorauszahlung		
TFR-Vorauszahlung	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate	5,00 %	5,00 %

Die jährliche Fluktuationsrate sowie die Häufigkeit von Vorauszahlungen werden aus den Erfahrungen der Gesellschaft und aus versicherungsmathematischen Erfahrungen aus einer großen Anzahl ähnlicher Unternehmen abgeleitet. Nachstehend folgt eine Sensitivitätsanalyse der beitragsorientierten Pensionspläne bei Veränderungen der wesentlichen Annahmen:

in TEUR		Pensionsplan 31. Dezember 2023	Pensionsplan 31. Dezember 2022
Fluktuationsrate	+1 %	1.070	1.120
Fluktuationsrate	-1 %	1.065	1.111
Inflationsrate	+0,25 %	1.079	1.127
Inflationsrate	-0,25 %	1.057	1.104
Abzinsungssatz	+0,25 %	1.051	1.098
Abzinsungssatz	-0,25 %	1.085	1.134

Die vorstehenden Sensitivitäten wurden auf Basis der Veränderung einzelner Annahmen bei unveränderten sonstigen Annahmen ermittelt; in der Praxis können sich Veränderungen einzelner Annahmen aufgrund potenzieller Korrelationen jedoch auch auf andere Annahmen auswirken. Die Sensitivitäten wurden unter Anwendung der gleichen Methode (Anwartschafts-barwertverfahren) ermittelt, die auch zur Bewertung der in der Konzernbilanz erfassten Verbindlichkeit verwendet wurde. Nachstehend sind der Beitrag für das nächste Jahr, die durchschnittliche Laufzeit des leistungsorientierten Plans und die künftig geschätzten Zahlungen aus dem Plan dargestellt.

Dienstzeitaufwand und Laufzeit

Dienstzeitaufwand 2023	–
Laufzeit (Jahre)	7,05

Künftig geschätzte Zahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne

Jahr	in TEUR
1	121
2	103
3	78
4	68
5	115

Die für die beitragsorientierten Pensionspläne erfassten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.934 im Jahr 2023 und TEUR 2.121 im Jahr 2022.

4.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Es folgt ein Überblick über die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.290	22.053
Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	9.154	8.919
Summe	30.444	30.972

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden im Allgemeinen innerhalb von 60 Tagen nach Erfassung gezahlt. Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der kurzfristigen Art deren beizulegenden Zeitwerten. Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung der kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Vertragsverbindlichkeiten	657	157
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.696	2.760
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	4.131	4.583
Kurzfristige abgegrenzte betriebliche Aufwendungen	1.670	1.419
Summe kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	9.154	8.919

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 führten im Jahr 2023 vollumfänglich zu Umsatzerlösen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern, Steuern und Sozialabgaben	1.939	1.904
Honorare für Abschlussprüfer	488	453
Sonstige	266	403
Summe	2.693	2.760

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und die Lohnsteuern betreffen überwiegend Gehaltsabrechnungen und Löhne für den Monat Dezember (inkl. Verbindlichkeiten

Vorstand – vgl. hierzu 8.2.2), noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Produktionsboni und damit verbundene Sozialversicherungsbeiträge.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Bilanzstichtag die folgenden Posten:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Jubiläumsverbindlichkeiten	64	65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191	266
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	73	86
Summe	328	417

4.13 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen zum Bilanzstichtag die folgenden Posten:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zinsverbindlichkeiten	148	4
Derivatverbindlichkeiten	–	238
Summe	148	242

4.14 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Die Position „kurzfristige Steuerverbindlichkeiten“ umfasst die Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus der Ermittlung der tatsächlichen auf das Periodenergebnis entfallenden Steuern. Die Position versteht sich einschließlich Steuervorauszahlungen der Konzerngesellschaften für das Folgejahr.

4.15 Eigenkapital

Am 8. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von TEUR 63 auf TEUR 8.000 erhöht. Am 21. Mai 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen des Börsengangs auf TEUR 10.400 erhöht. Zum 31. Dezember 2022 ist das gesamte Grundkapital der Gesellschaft in 10.400.000 Stammaktien mit einem Nennwert von 1 Euro eingeteilt.

Abgesehen von dem nach deutschem Recht vorgeschriebenen Mindestbetrag des Grundkapitals bestehen keine Ausschüttungsbeschränkungen. Die Gesellschaft selbst hält keine eigenen Aktien.

Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage umfasst die Einlagen der Gesellschafter (TEUR 6.963), die Sacheinlage der ehemals „miniGears-Gesellschaften“ durch die Gesellschaften (TEUR 13.485), vermindert um TEUR 7.938 als Ergebnis der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Der Erlös aus dem Börsengang beträgt TEUR 60.000, vermindert um bestimmte Rechts-, Beratungs- und sonstige Fremdkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Börsengang stehen (TEUR 3.278, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 angestiegen). Aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit der entsprechenden Steuervorteile wurden keine Steuern im Eigenkapital erfasst.

Die sonstige Rücklage umfasst die bei der Padova verbuchte gesetzliche Rücklage und entspricht 5 % des gezeichneten Kapitals.

Die Ergebn isrücklagen umfassen:

- **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung:** umfasst die Rücklage betreffend die Tochtergesellschaft Suzhou, abgeleitet aus der Umrechnung ihrer Ertrags- und Finanzlage von RMB (funktionale Währung) in EUR (Darstellungswährung).
- Effektive Änderungen des **beizulegenden Zeitwerts von Derivatkontrakten** in Cashflow-Hedge-Beziehungen (Zinsswaps und Devisenterminkontrakte).
- Die Veränderungen der **Rücklage für Mitarbeiterpläne** betreffen Abfindungsleistungen für Arbeitnehmer aus leistungsorientierten Plänen.
- Beizulegender Zeitwert Aktienoptionsprogramm.

Die Gewinnrücklagen umfassen das Periodenergebnis der Berichtsperiode und die Ergebnisse der Vorjahre, die noch nicht an die Anteilseigner ausgezahlt wurden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. März 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe und der Durchführung der Kapitalerhöhungen festzulegen. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter

bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/I

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 3.261.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 3.261.600,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließendem bedingtem Kapital, aus bestehendem oder künftig genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Vom bedingten Kapital 2021/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/II

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bedingte Kapital 2021/II der Gesellschaft um EUR 190.500,00 durch Einziehung von 190.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien herabzusetzen. Das Bedingte Kapital 2021/II beträgt nach der Herabsetzung EUR 547.900,00 und umfasst 547.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die sonstigen

Bedingungen für das Bedingte Kapital 2021/II bleiben unverändert. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das bestehende Bedingte Kapital 2021/II aufzuheben.

Bedingtes Kapital 2022/I

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 190.500,00 durch Ausgabe von bis zu 190.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022/I). Das Bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen in Form von Aktienoptionen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2022), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnanteilberechtigt, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss bezüglich Gewinnverwendung gefasst hat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022/I und nach Ablauf sämtlicher Ausübungsfristen zu ändern. Der Vorstand und – soweit es die

Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat sind ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I festzulegen. Bislang wurde das Bedingte Kapital 2022/I noch nicht in Anspruch genommen.

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das bestehende Bedingte Kapital 2022/I aufzuheben.

Bedingtes Kapital 2023

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 738.400,00 durch Ausgabe von bis zu 738.400 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Das Bedingte Kapital 2023 dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2023 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen in Form von Aktienoptionen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2023), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht

Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnanteilberechtigt, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen

Beschluss bezüglich Gewinnverwendung gefasst hat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2023 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungsfristen zu ändern. Der Vorstand und – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat sind ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2023 festzulegen.

Der Gesamtnennbetrag des bedingten Kapitals der Gesellschaft einschließlich des Bedingten Kapitals 2021/I in Höhe von EUR 3.261.600,00 (Ziffer 4.3 der Satzung) sowie des neuen Bedingten Kapitals 2023 in Höhe von EUR 738.400,00 (Ziffer 4.4 der Satzung), das an die Stelle des Bedingten Kapitals 2021/II getreten ist, beträgt insgesamt EUR 4.000.000,00 und übersteigt damit nicht die Hälfte des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die bedingte Kapitalerhöhung bestehenden Grundkapitals.

4.16 Wertminderung von Vermögenswerten oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der hGears Konzern hat zum 31. Dezember 2023 die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 881 (Vorjahr: TEUR 1.307) und der Sachanlagen in Höhe von TEUR 70.552 (Vorjahr: TEUR 75.798) daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Die Überprüfung ergab, dass zum Bilanzstichtag keine Wertminderungen der Sachanlagen vorliegen.

Bei den grundlegenden Analysen der Werthaltigkeit von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt der hGears Konzern den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erziel-

baren Betrag und vergleicht diesen mit den entsprechenden Buchwerten. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den einzelnen Gesellschaften der hGears Gruppe. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem risikoadjustierten Zinssatz (WACC) ermittelt. Die künftigen Cashflows werden auf der Grundlage des vom Management genehmigten Geschäftsplans zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests ermittelt. Der Geschäftsplan deckt regelmäßig einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Er basiert auf den Erwartungen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Märkte und die Rentabilität der angebotenen Produkte. Bei der Ableitung des Nutzungswertes wird auch eine Risikobewertung vorgenommen. Die Auswirkungen von unternehmensbezogenen Risiken sowie die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Zinsentwicklung werden bei der Berechnung über die Cashflows berücksichtigt. Länderrisiken hingegen werden als unternehmensübergreifende Effekte im Zinssatz berücksichtigt. Die für die Planungsrechnung verwendeten Annahmen werden sowohl anhand historischer Entwicklungen als auch anhand externer Informationsquellen auf Plausibilität geprüft. Der für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelte risikoadjustierte Zinssatz (WACC – Weighted Average Cost of Capital) beträgt zum 31. Dezember 2023 10,32% (Vorjahr: 9,41%) nach Steuern zuzüglich Länderrisikoprämie. Der WACC vor Steuern lag zum 31. Dezember 2023 bei 12,92% (Vorjahr: 9,60%). Die Berechnung basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung des Zinssatzes werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten und die Fremdkapitalkosten verwendet. Die unternehmensspezifischen Cashflows wurden unter

Verwendung der jeweiligen Steuersätze der Gesellschaften in Deutschland von 29,13% (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und im Ausland von 25,00% und 27,90% (unverändert gegenüber dem Vorjahr) berechnet. Für die Zeiträume nach der Detailplanungsphase werden die Cashflows der letzten Planungsperiode unter Verwendung von Wachstumsraten auf Basis langfristiger Inflationserwartungen extrapoliert. Die für die Berechnung verwendeten Wachstumsraten betragen in der Regel 1,0% (Vorjahr: 1,0%). Die Unternehmensplanung basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosen. Der Krieg in Russland und der Ukraine, die hohe Inflation und die steigenden Zinsen bleiben ein potenziell wichtiger Einflussfaktor und können unser Geschäft beeinträchtigen. In den Unternehmen basieren die wesentlichen Planungsannahmen auf den der Absatzplanung zugrunde liegenden Branchenprognosen für die globale Branchenkonzunktur, spezifischen Kundenzusagen für einzelne unternehmensspezifische Anpassungen, die auch geplante Produktinnovationen und Kosteneinsparungen beinhalten. Für das Jahr 2024 sind die Entwicklung der Zinsen und der Krieg Russlands mit der Ukraine Unsicherheitsfaktoren für das laufende Jahr. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung des Marktes in China, einem der größten Märkte der Welt. Dies wurde bei der Planung der jeweiligen Unternehmen berücksichtigt. Für die Unternehmen wurden Szenarien berechnet (Worst-Case mit Planergebnisabschlägen von 20%, Middle-Case mit Planergebnisabschlägen von 10% gegenüber dem realistischen Fall). Diese zeigten, dass in beiden Szenarien ein Wertberichtigungsbedarf von EUR 10,2 Mio. bzw. EUR 5,4 Mio. bestehen würde.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die folgende Übersicht beinhaltet die Überleitung von den Eröffnungs- auf Schlussalden der Konzernbilanz im Hinblick auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten.

in TEUR	31. Dezember 2022	Cashflows	Zahlungsunwirksame Änderungen				31. Dezember 2023
			Erwerbe	Änderungen des bei- zulegenden Zeitwerts	Wechselkurs- änderungen	Sonstige	
Leasing- verbindlichkeiten	14.233	(5.720)	–	–	(151)	1.381	9.743
Finanzverbindlichkeiten	20.122	(1.226)	–	–	–	1.186	20.081
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	242	(4)	–	(93)	–	4	149

in TEUR	31. Dezember 2021	Cashflows	Zahlungsunwirksame Änderungen				31. Dezember 2022
			Erwerbe	Änderungen des bei- zulegenden Zeitwerts	Wechselkurs- änderungen	Sonstige	
Leasing- verbindlichkeiten	14.381	(3.511)	–	–	(50)	3.412	14.233
Finanzverbindlichkeiten	21.408	(1.721)	–	–	–	435	20.122
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9	(5)	–	233	–	5	242

Die gezahlten Zinsen in der Kapitalflussrechnung beinhalten Zinsen für Factoring in Höhe von TEUR 310 (2022: TEUR 173) und Zinsen für Leasing in Höhe von TEUR 540 (2022: TEUR 532).

6. KAPITALMANAGEMENT UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

6.1 Kapitalmanagement

Zielsetzung des hGears-Konzerns ist es, eine starke Eigenkapitalbasis und hinreichende Finanzmittel vorzuhalten, um das Vertrauen von Anlegern und Gläubigern zu bewahren und die zukünftige Entwicklung des Geschäfts zu unterstützen. Die vorrangigen Ziele des Kapitalmanagements bestehen in der Sicherung hinreichender Liquidität, um die Anforderungen bezüglich Working Capital zu erfüllen, Investitionsausgaben zu finanzieren und die Unternehmensfortführung sicherzustellen.

Der hGears-Konzern überwacht alle Kapitalpositionen im Rahmen der Finanzberichterstattung regelmäßig (mindestens einmal monatlich) und erörtert die Kapital- und Liquiditätsausstattung in den Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Am 21. Dezember 2021 unterzeichnete hGears eine neue Kreditvereinbarung mit einem Bankenkonsortium über einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 60 Mio. und gab diese bekannt. Der Konzern hat sicherzustellen, dass er während der Laufzeit der Vereinbarung die Finanzaufgaben, Verschuldungs- und Zinsdeckungskennziffern auf Konzernebene einhält. Dies wird am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres überprüft.

Zum 31. Dezember 2023 wurden die vertraglich festgelegten Finanzaufgaben erfüllt.

6.2 Finanzrisikomanagement

Der hGears-Konzern ist durch seine laufende Geschäftstätigkeit zahlreichen Finanzrisiken wie Markt-, Kreditausfalls- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Finanzabteilung des hGears-Konzerns hat Steuerungsinstrumente eingerichtet und Schlüsselkennzahlen aufgestellt, um diese Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten zu identifizieren und zu beurteilen.

6.2.1 Marktrisiko

6.2.1.1 Währungsrisiko

Währungsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen entstehen aus geschäftlichen Transaktionen der Konzernunternehmen in anderen Währungen als der jeweiligen funktionalen Währung, insbesondere aus auf US-Dollar und Euro lautenden, erwarteten Umsätzen (andere Währungen werden nur in unwesentlichem Umfang verwendet). Diese Umsatzerlöse in Fremdwährungen können durch Schwankungen der jeweiligen Wechselkurse beeinträchtigt werden, die sich auf die Handelsmargen auswirken. Die Konzerngesellschaften halten außerdem – in geringem Umfang – Verbindlichkeiten in Fremdwährung sowie auf Fremdwährungen lautende Bankkonten.

Der hGears-Konzern ist mit seiner chinesischen Tochtergesellschaft im Wesentlichen dem Risiko von Veränderungen der Wechselkurse des Renminbis zum Euro bzw. zum USD ausgesetzt. Der Konzern unterliegt durch seine italieni-

sche Tochtergesellschaft auch Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses. Die umgesetzten Maßnahmen zur Absicherung dieser Währungsrisiken werden auf Konzernebene festgelegt. Zur Minderung der Fremdwährungsrisiken und Begrenzung der Umsatzschwankungen schließt der Konzern Devisenterminkontrakte ab, um seine geplanten Umsatzerlöse in USD auf Basis des genehmigten wirtschaftlichen Budgets teilweise abzusichern. Die Derivatkontrakte werden ausschließlich mit unabhängigen Finanzinstituten mit hoher Bonität abgeschlossen.

Die wichtigsten Angaben zu den am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 bestehenden derivativen Fremdwährungsinstrumenten sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

31. Dezember 2023

Währung	Nr.	Handelsdatum	Vertragspartner	Auslaufdatum	Terminkurs	Rechnerischer Wert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
EUR/USD	2	19.01.2023	Unicredit	vom 31.01.2024 bis zum 29.02.2024	von 1,1099 bis 1,11	181	(0)

31. Dezember 2022

Währung	Nr.	Handelsdatum	Vertragspartner	Auslaufdatum	Terminkurs	Rechnerischer Wert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
RMB/EUR	2	19.01.2022	CMB	vom 30. 01.2023 bis zum 03.02.2023	von 7,4226 bis 7,4233	563	6
RMB/USD	2	19.01.2022	CMB	vom 30.01.2023 bis zum 03.02.2023	von 6,4634 bis 6,4638	3.761	(229)
EUR/USD	2	02.02.2022 und 17.05.2022	Unicredit	vom 31.01.2023 bis zum 28.02.2023	von 1,079 bis 1,159	220	(8)

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen infolge von monetären Finanzinstrumenten, die auf andere Währungen als die funktionale Währung lauten. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse in die Berichtswährung (Umrechnungsrisiko) bleiben unberücksichtigt. Währungsrisiken werden unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen bemessen, wonach der Einfluss hypothetischer Änderungen der maßgeblichen Risiken auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital beurteilt werden. Alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente einsetzt, gelten als relevante Risikovariablen. Die periodischen Effekte werden durch Anwendung der hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf die nicht-

derivativen und derivativen Finanzinstrumente festgelegt, die zum Ende der Berichtsperiode bestehen. Der Einfluss auf den Gewinn oder Verlust ergibt sich in erster Linie aus den auf US-Dollar und Euro lautenden nicht-derivativen Finanzinstrumenten und den nicht-designierten Komponenten von Derivaten. Die Auswirkung auf andere Eigenkapitalbestandteile ist auf die Komponenten der Devisenterminkontrakte zurückzuführen, die als Cashflow-Sicherungsgeschäfte designiert sind. Die Auswirkung auf andere Eigenkapitalbestandteile ist auf die Komponenten der Devisenterminkontrakte zurückzuführen, die als Cashflow-Sicherungsgeschäfte designiert sind.

Der Effekt aus einer hypothetischen Erhöhung bzw. Verminderung des Renminbis gegenüber Fremdwährungen in Höhe von 10% stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10%	(10%)	10%	(10%)
RMB/EUR	–	–	96	(96)
RMB/USD	–	–	575	(575)

in TEUR	31. Dezember 2022			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10%	(10%)	10%	(10%)
RMB/EUR	–	–	109	(109)
RMB/USD	–	–	8	(8)

Der Effekt aus einer Erhöhung bzw. Verminderung des US-Dollar gegenüber dem Euro in Höhe von 10% stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10%	(10%)	10%	(10%)
USD/EUR	–	–	(83)	104

In TEUR	31. Dezember 2022			
	Eigenkapital		Jahresergebnis	
Wechselkurs	10%	(10%)	10%	(10%)
USD/EUR	–	–	(70)	124

Weitere Angaben zu Derivaten und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Anhangangaben 2.6.14 und 7.3 enthalten.

6.2.1.2 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder zukünftige Cashflows aus einem Finanzinstrument infolge von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns besteht aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen, wodurch der Konzern einem Cashflow-Risiko ausgesetzt ist. Außerdem unterliegt der Konzern infolge der Anlage verfügbarer Zahlungsmittel in Bankguthaben einem Zinsänderungsrisiko. Änderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Erfüllung verschiedener Finanzierungsformen und deren Inanspruchnahme und wirken sich damit auf die Höhe der Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns aus.

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns wurde durch eine Sensitivitätsanalyse bewertet, die die Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das Eigenkapital darstellt, welche im Falle einer hypothetischen Änderung der Marktzinsen im Laufe des Jahres zum 31. Dezember 2023 auftreten würden. Die Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust ergeben sich aus der variablen Finanzierung, die nicht abgesichert ist, die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps, die als Hedging-Instrumente bestimmt sind (zum Berichtszeitpunkt bestand kein Vertrag).

in TEUR	31. Dezember 2023	
	Eigenkapital	Jahresergebnis
+200 bps	–	(400)
–200 bps	–	400

in TEUR	31. Dezember 2022	
	Eigenkapital	Jahresergebnis
+100 bps	–	(400)
–100 bps	–	400

Weitere Angaben zu Derivaten und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den [Anhangsangaben 2.6.14](#) und [7.3](#) enthalten.

6.2.1.3 Sonstige Marktrisiken

Der hGears-Konzern ist keinen Aktienkurs- oder Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt, da er nicht in diese Anlagekategorien investiert.

6.2.2 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten betreffen eine mögliche Nichterfüllung durch eine Vertragspartei. Die Finanzabteilung arbeitet bei der Identifizierung von Kapitalrisiken hinsichtlich der Forderungen eng mit anderen operativen Abteilungen zusammen. Der Konzern analysiert das Ausfallrisiko für jeden Neukunden, bevor die Standard-Zahlungsziele und Lieferbedingungen angeboten werden.

Ein Ausfallrisiko besteht für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie für Kreditrisiken gegenüber Kunden, u. a. aus ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder Kategorie an finanziellen Vermögens-

werten. Unabhängige Kreditbewertungen von Kunden werden – soweit verfügbar – genutzt. Liegen keine unabhängigen Bewertungen vor, beurteilt die Risikokontrolle die Kreditqualität des Kunden unter Berücksichtigung seiner Finanzlage, Erfahrungen in der Vergangenheit und sonstiger Faktoren. Einzelne Kreditobergrenzen werden aufgrund der internen und externen Bewertungen in Übereinstimmung mit den vom Vorstand festgelegten Limits gesetzt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 werden die Wertminderungen von einem externen Anbieter bereitgestellt. Die Werte basieren auf dem historischen Zahlungsverhalten, woraus sich eine Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt, sowie auf kontrahenten- und länderspezifischen Annahmen über Rückflüsse. Basierend auf diesen Annahmen wird die LGD berechnet. Die Wertminderung wird dann anhand der EAD (d. h. des Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), multipliziert mit der PD und LGD des Anbieters, berechnet. Darüber hinaus werden die gegebenen Informationen angepasst, um die makroökonomischen Schätzungen zu bewerten und zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2023 sind aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Kunden Blue Chips sind, keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Das Kreditrisiko aus (nicht-derivativen) finanziellen Vermögenswerten wird durch Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte ohne objektive Hinweise auf eine Wertminderung sowie durch Wertberichtigungen für bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte abgedeckt.

Das Ausfallrisiko aus (nicht-derivativen) finanziellen Vermögenswerten wird durch Risikovorsorge für finanzielle

Vermögenswerte ohne objektiven Nachweis auf Wertminderungen sowie durch Wertberichtigungen auf bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte abgedeckt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisikokategorien in Abhängigkeit von überfälligen Tagen sowie die jeweiligen Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag:

in TEUR	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Brutto	Wertberichtigung	Brutto	Wertberichtigung
Nicht überfällige Beträge	9.782	(106)	10.924	(18)
0 – 30 Tage überfällig	676	–	1.070	(1)
31 – 60 Tage überfällig	75	(4)	286	(1)
61 – 90 Tage überfällig	133	–	53	–
Mehr als 91 Tage überfällig	355	(383)	89	(105)
Summe	11.021	(493)	12.423	(125)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	10.528		12.298	

Die nachstehende Tabelle umfasst die Bruttobuchwerte nach Ausfallrisikokategorien für alle Arten von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zum 31. Dezember 2023

und 31. Dezember 2022 zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Bei diesen finanziellen Vermögenswerten sind die identifizierten erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2023 unwesentlich.

in TEUR 31. Dezember 2023	Sonstige langfristige Forderungen (Kautionen)	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben)
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 1	114	281	–	26.597
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 2	–	–	–	–
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 3	–	–	–	–
Summe	114	281	–	26.597

in TEUR 31. Dezember 2022	Sonstige langfristige Forderungen (Kautionen)	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben)
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 1	122	134	1.006	36.276
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 2	–	–	–	–
Ausfallrisikoeinstufung, Kategorie 3	–	–	–	–
Summe	122	134	1.006	36.276

6.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Konzern Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten hat. Der Konzern überwacht seine kurzfristige Liquidität auf der Basis wöchentlicher rollierender Prognosen und die langfristige Liquidität durch rollierende Quartalsprognosen und Finanzberichte. Er stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit durch ausreichende Liquiditätsreserven und bestätigte Kreditlinien sicher.

Die nachstehenden Übersichten enthalten eine Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf der Grundlage ihrer vertraglichen Laufzeiten im Hinblick auf alle nicht-derivativen und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Beträge entsprechen den Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung unwesentlich ist. Bei Zinsswaps wurden die Cashflows unter Verwendung der zum Ende des Geschäftsjahres 2023 und 2022 gültigen Zinssätze geschätzt.

Für Devisentermingeschäfte wurden die Cashflows anhand des am Ende des Berichtszeitraums 2023 bzw. 2022 geltenden Kassakurses geschätzt.

in TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten – Beschreibung	Buchwert	31. Dezember 2023	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.290	21.290	21.290	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	9.482	9.482	9.209	273	–
Derivate – mit Bruttoausgleich	–	(0)	–	–	–
Auszahlungen	–	–	(181)	–	–
Einzahlungen	–	–	181	–	–
Finanzverbindlichkeiten	20.081	21.491	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten – Tilgungsanteil	–	–	20.000	–	–
Zinsaufwand auf Finanzverbindlichkeiten	–	–	1.491	–	–
Leasingverbindlichkeiten	9.743	10.724	2.890	7.748	86
Summe	60.596	62.987	54.880	8.021	86

in TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten – Beschreibung	Buchwert	31. Dezember 2022	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.053	22.053	22.053	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	9.335	9.335	8.919	417	–
Derivate – mit Bruttoausgleich	238	(196)	–	–	–
Auszahlungen	–	–	(3.980)	–	–
Einzahlungen	–	–	3.784	–	–
Finanzverbindlichkeiten	20.122	22.065	1.148	20.918	–
Finanzverbindlichkeiten – Tilgungsanteil	–	–	237	20.000	–
Zinsaufwand auf Finanzverbindlichkeiten	–	–	911	918	–
Leasingverbindlichkeiten	14.232	15.236	5.478	9.446	312
Summe	65.980	68.493	37.402	30.781	312

Für weitere Ausführungen zum Leasing verweisen wir auf [Abschnitt 3.8](#), [4.1](#), [4.8](#) und [5](#).

7. SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

7.1 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird gemäß einer Fair-Value-Hierarchie aufgrund von Inputfaktoren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten kann in Übereinstimmung mit den folgenden Hierarchiestufen kategorisiert werden:

- Stufe 1: für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in aktiven Märkten veröffentlichte (nicht angepasste) Preisnotierungen.
- Stufe 2: Inputfaktoren (ohne die in Stufe 1 erfassten Preisnotierungen), die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit beobachtbar sind, entweder direkt (als Preise) oder indirekt (aus Preisen abgeleitet). Wenn alle wesentlichen Inputfaktoren beobachtet werden können, die zur Bewertung eines Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.
- Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beruhen (d. h. nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters deren beizulegenden Zeitwerten.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert wird nach folgenden Bewertungstechniken vorgenommen:

- Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps wird als Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows basierend auf beobachtbaren Zinsstrukturkurven ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird aufgrund der am Bilanzstichtag geltenden Terminurse berechnet.
- Der beizulegende Zeitwert der übrigen Finanzinstrumente wird anhand einer Discounted-Cashflow-Analyse auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt.

Der hGears-Konzern erfasst Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen zum Ende einer Berichtsperiode. Für die wiederkehrende Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden keine Umgliederungen zwischen den Stufen 1 und 2 und den Stufen 2 und 3 vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL für englisch *fair value through profit or loss*) sind, werden der Stufe 2 zugeordnet. Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fallen in Stufe 2.

7.2 Buchwerte, angesetzte Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Art und Bewertungskategorie

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Art und Bewertungskategorien.

in TEUR			
	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2023	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2023
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	114	114
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.648	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem Factoring unterliegen	FVPL	651	651
Sonstige Forderungen	AC	765	n/a*
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	–	–
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Sicherungsbilanzierung	FVPL	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	26.597	n/a*

n/a* Nach IFRS 7.29 (a) sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert nicht erforderlich, wenn der Buchwert eine sachgerechte Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt (z. B. bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Trifft dies aus Sicht des Konzerns auf kurzfristige Finanzinstrumente zu, muss der beizulegende Zeitwert nicht angegeben werden.

Buchwerte nach Kategorie (TEUR)	31. Dezember 2023	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	39.124
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	41.519
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	FVPL	651

in TEUR			
	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2023	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2023
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	7.227	n/a**
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	2.516	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	20.081	20.081
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Sicherungsbilanzierung	n/a	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Sicherungsbilanzierung	FVPL	0	0
Aufgelaufene Zinsen	FLAC	148	148
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	21.290	n/a*
Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten	n/a	–	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	9.154	n/a*

n/a* Nach IFRS 7.29(a) sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert nicht erforderlich, wenn der Buchwert eine sachgerechte Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt (z.B. bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Trifft dies aus Sicht des Konzerns auf kurzfristige Finanzinstrumente zu, muss der beizulegende Zeitwert nicht angegeben werden.

n/a** Gemäß IFRS 7.29 (d) ist die Offenlegung des beizulegenden Zeitwerts für Leasingverbindlichkeiten nicht erforderlich.

in TEUR			
	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2022	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2022
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	122	122
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	19.480	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	210	210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem Factoring unterliegen	FVPL	682	682
Sonstige Forderungen	AC	872	n/a*
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.000	1.000
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Sicherungsbilanzierung	FVPL	6	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	36.276	n/a*
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	9.099	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	19.694	19.402
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	n/a	5.133	n/a**
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	428	677
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Sicherungsbilanzierung	FVPL	238	238
Aufgelaufene Zinsen	FLAC	4	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	22.053	n/a*
Sonstige Verbindlichkeiten	n/a	–	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	8.919	n/a*

**Buchwerte nach Kategorie
(TEUR)**

		31. Dezember 2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	49.677
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	42.179
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	FVPL	660

n/a* Nach IFRS 7.29(a) sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert nicht erforderlich, wenn der Buchwert eine sachgerechte Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt (z. B. bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Trifft dies aus Sicht des Konzerns auf kurzfristige Finanzinstrumente zu, muss der beizulegende Zeitwert nicht angegeben werden.

n/a** Gemäß IFRS 7.29 (d) ist die Offenlegung des beizulegenden Zeitwerts für Leasingverbindlichkeiten nicht erforderlich.

7.3 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken ein, die sich aus dem normalen Handelsgeschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten ergeben. Dabei handelt es sich in erster Linie um Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Zur Absicherung des Währungsrisikos schloss der Konzern unter Bezug auf die geplanten Verkäufe der nächsten 12 Monate Devisenterminkontrakte ab. Der Konzern steuert das Zinsänderungsrisiko aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen unter Verwendung von variabel-in-festverzinsliche Zinsswaps.

Die nachstehende Übersicht enthält die Nennwerte und beizulegenden Zeitwerte aller zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Instrumente:

in TEUR	Nennwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Absicherung von Währungsrisiken				
Devisenterminkontrakte	181	4.543	–	(232)
davon mit positivem beizulegendem Zeitwert	–	563	–	6
davon mit negativem beizulegendem Zeitwert	181	3.980	–	(238)

Der hGears-Konzern wendet die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an, wenn eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument dokumentiert und dessen Wirksamkeit nachgewiesen ist.

Bei Absicherungen von Fremdwährungsrisiken für hochwahrscheinliche zukünftige Verkäufe schließt der Konzern Sicherungsbeziehungen ab, bei denen die Vertragsmodalitäten des Sicherungsinstruments exakt mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Der Konzern führt daher eine qualitative Beurteilung der voraussichtlichen Wirksamkeit von Sicherungsinstrumenten durch. Etwaige Sicherungsunwirksamkeiten entstehen möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der prognostizierten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Einschätzung ändert oder wenn Änderungen des Kreditrisikos des hGears-Konzerns oder einer Derivat-Vertragspartei eintreten.

Der Konzern schließt Zinsswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos seiner Kredite ab. Die Derivate weisen ähnliche Modalitäten wie das gesicherte Grundgeschäft auf, wie etwa Referenzsatz, Terminneufestsetzung, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und rechnerischer Betrag. Wenn alle maßgeblichen Bedingungen übereinstimmen, wird eine wirtschaftliche Beziehung begründet. Sicherungsunwirksamkeit kann infolge der Anpassung des Habenwert/Sollwert der Zinsswaps eintreten, die mit dem abgesicherten Kredit nicht übereinstimmen.

Infolge der identischen Nennwerte und der gleichen Risiken von gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten wird die Sicherungsquote sowohl für Fremdwährungs- als auch für Zinssicherungsgeschäfte mit 1:1 festgelegt. Außerdem gilt der Einfluss des Kreditrisikos auf Wertänderungen, die aus der begründeten wirtschaftlichen Beziehung resultieren, nicht als dominierend.

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 bestehen keine offenen Absicherungsgeschäfte.

Der Konzern designiert nur das Kassaelement eines Termingeschäfts als Sicherungsbeziehung. Das Kassaelement wird anhand der relevanten Wechselkurse des Kassamarkts bestimmt. Der Unterschied zwischen dem vertraglichen Terminkurs und dem Wechselkurs des Kassamarkts wird als Terminelement definiert. Änderungen des Terminelements von Devisentermingeschäften, die gesicherte Grundgeschäfte betreffen, werden im Gewinn oder Verlust bilanziert. Zinsswaps werden bei der Bilanzierung als Zinssicherungsbeziehung in ihrer Gesamtheit designiert.

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 bestehen keine offenen Sicherungsgeschäfte.

Darstellung der quantitativen Angaben zu Sicherungsgewinnen und -verlusten infolge von Cashflow-Sicherungsgeschäften nach Risikokategorie:

in TEUR	Im sonstigen Ergebnis (Ertrag)/(Aufwand) erfasste Sicherungsgewinne oder -verluste	Umgliederungen aus der Cashflow-Sicherungsrücklage in den Gewinn oder Verlust	
		Aufgrund der Realisierung des gesicherten Grundgeschäfts (Ertrag)/Aufwand	Posten der Gesamtergebnisrechnung
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2023	31. Dezember 2023
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	–	–	Sonstige betriebliche Erträge/ Aufwendungen
Absicherung der Zinsänderungsrisiken	–	–	Finanzerträge/-aufwendungen

in TEUR	Im sonstigen Ergebnis (Ertrag)/(Aufwand) erfasste Sicherungsgewinne oder -verluste	Umgliederungen aus der Cashflow-Sicherungsrücklage in den Gewinn oder Verlust	
		Aufgrund der Realisierung des gesicherten Grundgeschäfts (Ertrag)/Aufwand	Posten der Gesamtergebnisrechnung
	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	–	–	Sonstige betriebliche Erträge/ Aufwendungen
Absicherung der Zinsänderungsrisiken	–	–	Finanzerträge/-aufwendungen

Im Jahresverlauf war keine Sicherungsunwirksamkeit zu erfassen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Cashflow-Sicherungsrücklage, je nach Risikokategorien:

Cashflow-Sicherungsrücklage (in TEUR)	Fremdwährungs-Sicherungsgeschäfte	Zinsswap-Sicherungsgeschäfte
Schlussaldo 31. Dezember 2021	-	-
Änderungen des im sonstigen Ergebnis erfassten beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten (wirksamer Teil)	-	-
Vom sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederter Betrag, bei Auswirkung des gesicherten Grundgeschäfts auf Gewinn oder Verlust	-	-
Schlussaldo 31. Dezember 2022	-	-
Änderungen des im sonstigen Ergebnis erfassten beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten (wirksamer Teil)	-	-
Vom sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederter Betrag, bei Auswirkung des gesicherten Grundgeschäfts auf Gewinn oder Verlust	-	-
Schlussaldo 31. Dezember 2023	-	-

Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Verluste beliefen sich auf TEUR 0 (2022: TEUR 0).

7.4 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert, und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Konzern kann außerdem Vereinbarungen abschließen, die die Saldierungskriterien nicht erfüllen, die Verrechnung der relevanten Beträge unter bestimmten Umständen aber dennoch gestatten, wie beispielsweise bei Insolvenz oder Kündigung eines Vertrags.

Der Konzern hat verschiedene Saldierungsvereinbarungen mit Banken über sogenannte Master Netting Agreements für den Abschluss von Derivaten geschlossen. Diese Vereinbarungen erlauben es dem Konzern, positive beizulegende Zeitwerte von Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten mit der gleichen Gegenpartei im Falle der Insolvenz zu verrechnen (sog. *Close-Out Netting*).

Der Konzern saldierte keine Beträge aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 gab es keine wesentlichen Saldierungspotenziale für Derivatkontrakte und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

7.5 Erträge, Aufwendungen, Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten

Die nachstehende Übersicht zeigt die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten (ohne die in der Sicherungsbilanzierung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente):

in TEUR	2023	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(2.117)	(496)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(1.385)	(691)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	(310)	(77)

Nettogewinne/-verluste bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten Änderungen bei den Wertberichtigungen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsbewertung. Siehe [Kapitel 3.8](#) für weitere Informationen zu den beinhaltenen Wertberichtigungen.

Nettogewinne/-verluste bei finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten Gewinne und Verluste aus Zinsaufwendungen für Darlehen und Gesellschafterdarlehen, Barwertsprünge aus Schätzungsänderungen der Zahlungsströme und aus der nicht wesentlichen Modifikation der Verträge sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsbewertung.

Die Nettogewinne/-verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten umfassen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Zusammensetzung der Gesamtzinserträge und -aufwendungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten:

31. Dezember 2023		
in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte AC	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Zinserträge	126	–
Zinsaufwendungen	–	(1.399)
Summe	126	(1.399)

31. Dezember 2022		
in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte AC	Finanzielle Verbindlichkeiten AC
Zinserträge	3	–
Zinsaufwendungen	–	(666)
Summe	3	(666)

8. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

8.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

8.1.1 Künftige Verpflichtungen aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen

Der hGears-Konzern mietet verschiedene Sachanlagen und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter im Rahmen von unkündbaren und kurzfristigen Leasingverträgen mit geringem Vertragswert. Die Leasingdauer liegt unter fünf Jahren, und die Verträge können am Ende der Leasinglaufzeit nicht verlängert werden. Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren und kurzfristigen Leasingverträgen mit geringem Vertragswert und die bestehenden Abnahmeverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bis zu einem Jahr	73	115
Ein Jahr bis zu fünf Jahren	67	368
Über fünf Jahre	–	136
Summe	140	619

8.1.2 Sonstige Verpflichtungen

Es besteht kein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

8.1.3 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen.

8.2 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/ Personen

Finatem III GmbH & Co., Frankfurt am Main, ist mit einem Kapitalanteil der Gesellschaft vom 34,62% der größte Anteilseigner.

Der hGears-Konzern schließt für unternehmerische Zwecke in normalen Geschäftsverlauf Vereinbarungen und Geschäfte mit Anteilseignern und anderen Unternehmen des Finatem III-Konzerns (definiert als Finatem III GmbH & Co. KG und ihre Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen) ab, u. a. über die Erbringung von Dienstleistungen. Diese Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen werden nachstehend erläutert.

Geschäftsvorfälle innerhalb des hGears-Konzerns werden in den Erläuterungen nicht berücksichtigt, da diese im Konzernabschluss eliminiert werden.

Mit nahestehenden Unternehmen wurden folgende Geschäftsvorfälle abgewickelt:

8.2.1 Transaktionen mit Anteilseignern

Die Geschäftsbeziehungen mit der Finatem III GmbH & Co. KG ergeben sich wie folgt:

- Umsatzerlöse: Der Gesamtwert für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf TEUR 0 (2022: TEUR 10) und betrifft die Kostenübernahmevereinbarung aus dem Börsengang. Die Erträge wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zusammenfassung der Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilseignern:

- Umsatzerlöse: Der Gesamtwert für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf TEUR 0 (2022: TEUR 1) und betrifft

die Kostenübernahmevereinbarung aus dem Börsengang. Die Erträge wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

- Gebäudemiete: TEUR 444 (2022: TEUR 442).

Der Konzern ist der Ansicht, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Wesentlichen zu marktüblichen Konditionen erfolgten.

8.2.2 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Als Management in Schlüsselpositionen des Konzerns gelten diejenigen Personen, die zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Konzerns befugt und für diese verantwortlich sind. Beim hGears-Konzern setzt sich das Management in Schlüsselpositionen aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen.

Im Zuge der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft wurde am 27. April 2021 der Aufsichtsrat bestellt. Mit Ausnahme von Matthias Seidler und Dr. Gabriele Fontane sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates der hGears AG ebenfalls Mitglieder des Aufsichtsrats der hGears Padova S.p.A. und bekleiden damit Schlüsselpositionen im Management des Konzerns:

Vorstand

- Sven Arend
(Vorsitzender des Vorstands ab 1. Februar 2023)
- Daniel Basok (Finanzvorstand)
- Pierluca Sartorello
(Mitglied des Vorstandes bis 8. April 2023)

Aufsichtsrat

Name	Mitglied seit	Ernennung bis	Hauptberufliche Tätigkeit	Weitere Mandate
Prof. Volker Michael Stauch	27. April 2021 (Vorsitzender)	2026	Freiberuflicher Berater	Storopack Hans Reichenecker GmbH, Metzingen, Deutschland: Mitglied des Aufsichtsrats
Christophe Hemmerle	27. April 2021 (stellvertretender Vorsitzender)	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	Kavalieris GmbH, Neuenhaus, Deutschland: Stellvertretender Vorsitzender des Beirats FEG Palmer GmbH, Mülheim an der Ruhr, Deutschland: Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
Daniel Michael Kartje	27. April 2021	2026	Geschäftsführer der Crossgate GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland Geschäftsführer der CODAK GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	
Christoph Mathias Seidler	27. April 2021	2026	Unternehmer	Enviolo Inc. in Austin, USA/ Amsterdam, Niederlande: Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 31. März 2022)
Dr. Gabriele Fontane	27. April 2021	2026	Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltskanzlei Oppenhoff	

Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nachstehend aufgeführt:

in TEUR	2023	2022
hGears AG	197	197
Padova	75	75
Summe	272	272

Im Laufe des Jahres fielen keine Kosten für Mitglieder des Aufsichtsrats (Rechtsberatungskosten) an (2022: TEUR 21).

Die Vergütung des Vorstands für seine Tätigkeit ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	764	981
Aktienbasierte Vergütung	0	349
Summe	764	1.330

Die noch nicht gezahlten Vergütungen für die Vorstände stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Lohn-/Gehaltsverbindlichkeiten	135	304
Summe	135	304

Für die Jahre 2023 und 2022 gibt es keine langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen zu melden.

Die Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz von Vorstand und Aufsichtsrat befinden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktien		
Sven Arend	29.800	–
Daniel Basok	20.000	10.079
Pierluca Sartorello (*)	–	125.898
Vorstand	49.800	135.977
Volker Stauch	51.680	45.967
Christophe Hemmerle	5.769	5.769
Daniel Kartje	4.000	2.900
Mathias Seidler	11.538	11.538
Dr. Gabriele Fontane	3.846	3.846
Aufsichtsrat	76.833	69.427
Summe	126.633	205.404

(*) Mitglied des Vorstandes bis 8. April 2023

2018 erhielt ein Mitglied des Vorstands unbesicherte und zinslose Kredite in Höhe von TEUR 216 zur Zahlung von Lohnsteuern in Deutschland für die Steuerjahre 2015–2018, die bei einer Wiedervorlage der italienischen Steuerbescheide für denselben Zeitraum als ausländische Steuergutschrift (FTC) zurückerstattet werden sollten. Für das Steuerjahr 2019 wurde ebenfalls ein Kredit für einen vergleichbaren Zweck in Höhe von TEUR 30 gewährt. Im Jahr 2020 tilgte das Mitglied des Vorstands – basierend auf der in Italien erlangten FTC-Erstattung sowie durch die Verrechnung der Auszahlung von Tantiemen – TEUR 164. Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Kredite an das Mitglied des Vorstands gewährt.

Zusätzliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands am 31. Dezember 2023 sind nachstehend aufgeführt:

Sven Arend

- Vorsitzender des Vorstands
- Wohnsitz: Düsseldorf (Deutschland)
- Master of Science Ökonomie

Daniel Basok:

- Finanzvorstand
- Wohnsitz: Friesenheim (Deutschland)
- Diplom in Ökonomie und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Israel)

8.3 Aktienbasierte Vergütung

8.3.1 Aktienoptionsprogramm 2021

Das „**Aktienoptionsprogramm 2021**“ der hGears AG wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Mai 2021 durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands zu den bezugsberechtigten Personen gehören – durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt. Der Mitarbeiteroptionsplan soll langfristige Anreize für Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte schaffen, um langfristige Renditen für die Anteilseigner zu erzielen. Im Rahmen des Plans werden den Teilnehmern Optionen gewährt, die nur bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen unverfallbar werden. Die Teilnahme an dem Plan liegt im Ermessen des Vorstands. Kein Mitarbeiter ist vertraglich zur Teilnahme am Plan oder zum garantierten Erhalt von Leistungen aus dem Plan berechtigt.

Die Anzahl der unverfallbar werdenden Optionen ist abhängig vom Aktienkurs der hGears AG an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 20 Handelstagen vor dem 31. Dezember 2021, 2022 und 2023. Nach Erreichen der Unverfallbarkeit können die Optionen nach einer Wartezeit von 48 Monaten für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgeübt werden.

Die Optionen werden im Rahmen des Plans unentgeltlich gewährt und umfassen keine Dividenden- oder Stimmrechte.

Bei Ausübung der Option ist der Ausübungspreis pro Aktie vom ausübenden Bezugsberechtigten für jede zu beziehende Aktie zu zahlen. Der Ausübungspreis für alle ausgeübten Optionen ist innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach

dem Ausübungszeitpunkt auf das im Zuteilungsangebot der Gesellschaft angegebene Bankkonto zu überweisen.

Der Ausübungspreis der Optionen beträgt EUR 26,16.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2022 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands zum Kreis der Bezugsberechtigten gehören – den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zu 190.500 Bezugsrechte zu gewähren.

Mit Beschluss vom 13. Juni 2023 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 aufzuheben. Alle im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 gewährten Aktienoptionen sind am 31. Dezember 2022 verfallen, daher hatte die Aufhebung keine Bilanzierungskonsequenzen.

8.3.2 Aktienoptionsprogramm 2023

Am 13. Juni 2023 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands zum Kreis der Bezugsberechtigten gehören – den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zu 738.400 Bezugsrechte zu gewähren (Stock Option Programme 2023).

Jedes im Rahmen des AOP 2023 zugeteilte Aktienoptionsrecht berechtigt den Inhaber des Aktienoptionsrechts nach Maßgabe dieser Bedingungen zum Bezug einer Gesellschaftsaktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 aus dem hierfür geschaffenen Bedingten

Kapital 2023 gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die Gesellschaft kann alternativ gegen Zahlung des Ausübungspreises eigene Aktien gewähren.

Die Ausgabe der Aktienoptionsrechte erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren in jeweils drei gleich großen Tranchen pro Jahr (Tranchen 2023 A/B/C, Tranchen 2024 A/B/C und Tranchen 2025 A/B/C).

Für die Tranchen **2023 A/B/C** gelten folgende Erfolgsziele und Ausübungspreis:

Tranche	Erfolgsziel in Euro	Ausübungspreis in Euro
2023/A	8,00	6,00
2023/B	10,00	6,00
2023/C	12,00	6,00

Für die Tranchen **2024 A/B/C** gelten folgende Erfolgsziele und Ausübungspreis:

Tranche	Erfolgsziel in Euro	Ausübungspreis in Euro
2024/A	14,00	12,00
2024/B	16,00	12,00
2024/C	18,00	12,00

Für die Tranchen **2025 A/B/C** gelten folgende Erfolgsziele und Ausübungspreis:

Tranche	Erfolgsziel in Euro	Ausübungspreis in Euro
2025/A	20,00	18,00
2025/B	23,00	18,00
2025/C	26,00	18,00

8.3.3 Überblick der Aktienoptionsprogrammen

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Rahmen der Pläne gewährten Optionen:

	2023		2022	
	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption	Anzahl der Optionen
Zum 1. Januar	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr gewährt	6,00	212.950	26,16	406.500
Im Geschäftsjahr ausgeübt	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr verwirkt	6,00	(212.950)	26,16	(406.500)
Zum 31. Dezember	–	–	–	–
Zum 31. Dezember unverfallbar und ausübbar	–	–	–	–

Das Erfolgsziel für die im Jahr 2023 gewährten Aktienoptionen wurde nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2023 verfallen.

Zum Jahresende ausstehende Aktienoptionen weisen die folgenden Verfallsdaten und Ausübungspreise auf:

Gewährungszeitpunkt	Verfallsdatum	Ausübungspreis	Aktienoptionen zum 31. Dezember 2023	Aktienoptionen zum 31. Dezember 2022
13. April 2022	31. Dezember 2022	26,16	–	216.000
3. August 2022	31. Dezember 2022	26,16	–	190.500
3. August 2023	31. Dezember 2023	6,00	212.950	–

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Optionen belief sich zum Zeitpunkt der Gewährung am 3. August 2023 auf EUR 0,32 pro Option (31. Dezember 2022: EUR 2,04 für die Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung am 13. April 2022 und EUR 0,03 für die Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung am 3. August 2022). Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wird unabhängig anhand einer angepassten Form des Black-Scholes-Modells ermittelt. Dieses umfasst ein Monte-Carlo-Simulationsmodell, das den Ausübungspreis, die Laufzeit der Option, die Auswirkungen der Verwässerung (sofern wesentlich), den Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt und die erwartete Kursvolatilität der zugrunde liegenden Aktie, den erwarteten Dividendenertrag, den risikolosen Zinssatz für die Laufzeit der Option, den Abschlag für mangelnde Marktbarkeit und die Korrelationen und Volatilitäten der Vergleichsunternehmen berücksichtigt.

Die Daten, die in das Modell für die über den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2023 gewährten Optionen einfließen, umfassen Folgendes.

	SOP 2023 (*)
Ausübungspreis	6,00
Gewährungszeitpunkt	3. August 2023
Verfallsdatum	2. August 2027
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	3,99
Erwartete Kursvolatilität der Aktien des Unternehmens:	40 %
Erwarteter Dividendenertrag:	0 %
Risikoloser Zinssatz:	2,8 %

(*) Die Optionen werden unentgeltlich gewährt und sind in Abhängigkeit vom Aktienkurs der hGears AG ausübbar. Die Optionen können innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden.

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf der historischen Volatilität (basierend auf der Restlaufzeit der Optionen), korrigiert um etwaige erwartete Änderungen der zukünftigen Volatilität infolge öffentlich verfügbarer Informationen.

Der Gesamtaufwand aus den im Rahmen des Mitarbeiteroptionsplans ausgegebenen Optionen in Höhe von EUR 344 (2022: TEUR 446) wurde im Personalaufwand erfasst.

8.4 WpHG-Meldungen

Die Stimmrechtsmitteilungen finden sich im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der hGears AG wieder. Dieser wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

8.5 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben.

Diese ist auf der hGears-Homepage unter „<https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/declaration-of-complianceentsprechenserklaerung/>“ dauerhaft zugänglich.

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 18. März 2024 unterzeichnete hGears ein verbindliches Angebot mit einem Kreditgeber für eine Finanzierung („Sale and Buy Back“) in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von 36 Monaten, welche durch die Produktionsanlagen des deutschen Werks gesichert ist. Die Finanzierung hat einen Restbetrag von EUR 6,0 Mio. der bei Fälligkeit fällig wird.

Die neue Finanzierung soll die derzeitige Kreditvereinbarung mit dem Bankenkonsortium, wie in Abschnitt 4.9 angegeben, die am 21. Dezember 2024 ausgelaufen wäre, wenn sie nicht verlängert wird.

8.7 Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust der hGears AG auf neue Rechnung vorzutragen.

8.8 Freigabe des Konzernabschlusses

Der Vorstand der hGears AG hat dem Aufsichtsrat den Konzernabschluss vorgelegt, der am 22. März 2024 darüber entscheiden wird.

Schramberg, den 22. März 2024



Sven Arend

Vorsitzender des Vorstands



Daniel Basok

Vorstand

ANHANG 1 – ANLAGENSPIEGEL SACHANLAGEN

Veränderung im laufenden Geschäftsjahr

	31. Dezember 2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung	Währungs- differenzen	31. Dezember 2023
Bruttowert	20.693	452	–	–	139	–	(264)	21.020
Abschreibungen	(8.324)	–	–	(1.832)	(66)	–	139	(10.083)
Grundstücke und Gebäude	12.369	452	–	(1.832)	73	–	(125)	10.937
Bruttowert	135.872	2.780	(5.737)	–	6.306	–	(592)	138.629
Abschreibungen	(89.892)	–	4.765	(6.949)	(241)	(1.150)	347	(93.120)
Anlagen und Maschinen	45.982	2.780	(972)	(6.949)	6.064	(1.150)	(245)	45.509
Bruttowert	18.418	1.352	(26)	–	156	–	(43)	19.857
Abschreibungen	(14.047)	–	26	(1.022)	–	(157)	38	(15.162)
Werkzeuge und Pressformen	4.371	1.352	–	(1.022)	156	(157)	(5)	4.695
Bruttowert	18.550	1.137	(531)	–	111	–	(247)	19.020
Abschreibungen	(13.276)	–	529	(1.397)	–	–	140	(14.004)
Sonstige Vermögenswerte	5.276	1.137	(2)	(1.397)	111	–	(107)	5.017
Anlagen im Bau und Anzahlungen	7.803	3.230	(202)	–	(6.405)	–	(32)	4.394
Sachanlagen	75.798	8.950	(1.176)	(11.200)	–	(1.307)	(513)	70.552

	31. Dezember 2021	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung	Währungs- differenzen	31. Dezember 2022
Bruttowert	18.487	2.093	–	–	208	–	(95)	20.693
Abschreibungen	(6.538)	–	–	(1.840)	–	–	54	(8.324)
Grundstücke und Gebäude	11.949	2.093	–	(1.840)	208	–	(41)	12.369
Bruttowert	126.347	6.051	(913)	–	4.612	–	(225)	135.872
Abschreibungen	(84.020)	–	385	(6.389)	–	–	132	(89.892)
Anlagen und Maschinen	42.329	6.051	(528)	(6.389)	4.612	–	(93)	45.982
Bruttowert	18.005	511	(248)	0	167	–	(17)	18.418
Abschreibungen	(13.140)	–	135	(1.057)	–	–	15	(14.047)
Werkzeuge und Pressformen	4.865	511	(113)	(1.057)	167	–	(2)	4.371
Bruttowert	18.066	754	(237)	–	55	–	(88)	18.550
Abschreibungen	(12.123)	–	212	(1.419)	–	–	54	(13.276)
Sonstige Vermögenswerte	5.945	754	(25)	(1.419)	55	–	(34)	5.276
Anlagen im Bau und Anzahlungen	5.975	6.881	–	–	(5.042)	–	(13)	7.803
Sachanlagen	71.063	16.290	(666)	(10.705)	–	–	(183)	75.798

Die obige Tabelle ist Bestandteil des Konzernanhangs. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

ANHANG 2 – ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Veränderung im laufenden Geschäftsjahr

	31. Dezember 2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung	Währungs- differenzen	31. Dezember 2023
Bruttowert	5.719	141	–	–	58	–	(28)	5.890
Abschreibungen	(4.619)	–	–	(592)	–	–	22	(5.189)
Software und Lizenzen	1.100	141	–	(592)	58	–	(6)	701
Bruttowert	1.562	1	–	–	379	–	–	1.941
Abschreibungen	(1.560)	–	–	(14)	(331)	–	2	(1.903)
Marken und Warenzeichen	2	1	–	(14)	48	–	1	38
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und Anzahlungen	157	46	–	–	(58)	–	(3)	142
Bruttowert	383	–	–	–	(379)	–	–	4
Abschreibungen	(335)	–	–	–	331	–	–	(4)
Sonstige	48	–	–	–	(48)	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	1.307	188	–	(606)	–	–	(9)	881
	31. Dezember 2021	Zugang	Abgang	Abschreibung	Umgliederung	Abwertung	Währungs- differenzen	31. Dezember 2022
Bruttowert	5.321	287	–	–	121	–	(10)	5.719
Abschreibungen	(4.072)	–	–	(556)	–	–	10	(4.619)
Software und Lizenzen	1.249	287	–	(556)	121	–	–	1.100
Bruttowert	1.562	–	–	–	–	–	–	1.562
Abschreibungen	(1.560)	–	–	–	–	–	–	(1.560)
Marken und Warenzeichen	2	–	–	–	–	–	–	2
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und Anzahlungen	213	71	–	–	(121)	–	(6)	157
Bruttowert	383	1	–	–	–	–	(1)	383
Abschreibungen	(322)	–	–	(13)	–	–	–	(335)
Sonstige	61	1	–	(13)	–	–	(1)	48
Immaterielle Vermögenswerte	1.525	359	–	(569)	–	–	(7)	1.307

Die obige Tabelle ist Bestandteil des Konzernanhangs. Zahlen in den Tabellen können gerundet sein.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Schramberg, den 22. März 2024

hGears AG

Der Vorstand



Sven Arend

Vorsitzender des Vorstands



Daniel Basok

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hGears AG, Schramberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der hGears AG, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der hGears AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bilanzierung latenter Steuern

1. Im Konzernabschluss der hGears AG werden nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.077 bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von TEUR 64.700 keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annah-

men der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind unter der Textziffer 3.9 des Konzernanhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der

Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei hGears Group_KA+LB_ESEF_2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir kei-

nerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden

Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der hGears AG, Schramberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektro-

nische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Nickel.

Stuttgart, den 22. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Nickel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bernd Adamaszek
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2024

27. März 2024	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2023
14. Mai 2024	Veröffentlichung Quartalszahlen Q1 2024
11. Juni 2024	Hauptversammlung (virtuell)
8. August 2024	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2024
7. November 2024	Veröffentlichung Quartalszahlen Q3 2024



IMPRESSUM

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts vorliegenden Informationen. Sie stellen keine Garantie für zukünftige Leistungen und Ergebnisse dar und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von hGears liegen, wie z. B. zukünftige Marktbedingungen, regulatorische Änderungen oder das Verhalten anderer Marktteilnehmer. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Finanzlage wesentlich von den hier gemachten Angaben abweichen. hGears übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Bestimmte Zahlenangaben, Finanzinformationen und Marktdaten, einschließlich Prozentsätze, in diesem Dokument wurden nach den gängigen kaufmännischen Standards gerundet. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass sich diese gerundeten Zahlen in Tabellen und Diagrammen nicht genau zu den in den jeweiligen Tabellen und Diagrammen enthaltenen Gesamtsummen addieren. Der Geschäftsbericht der hGears AG erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Bei Nennung von Personen in dieser Veröffentlichung sind immer jeweils weibliche, männliche und diverse (zum Beispiel trans- und intersexuelle) Personen gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder aus formalen oder technischen Gründen, wie begrenztem Platz oder der besseren Auffindbarkeit von Webtexten, werden nicht immer alle Varianten genannt.

Herausgeber

hGears AG

Brambach 38
78713 Schramberg
Deutschland

Telefon: +49 (0) 7422 566 222

Fax: +49 (0) 7422 566 805

E-Mail: ir@hgears.com

Web: hgears.com

Design und Satz

Hirschfeld Design
Grafik.Design & Werbung

Ridlerstr. 30
80339 München
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 505045

E-Mail: petra@hirschfeld-design.de

Web: hirschfeld-design.de

Fotos: Skyshot/Markus Greber (S. 1, 5, 7, 141);
Mario Stutz (S. 10); Kasenbacher GmbH (S. 12);
iStock.com (S. 4, 6, 41, 69); Shutterstock.com (S. 8, 9, 134)

Veröffentlichungsdatum 27. März 2024

